

Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

Berliner Forum Gewaltprävention

Das Rechtskundepaket
Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen
Dokumentation eines Präventions- und Bildungsprojekts

Nr. 50

Impressum

Berliner Forum
Gewaltprävention

Das BFG erscheint
unregelmäßig.

Es wendet sich an
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
von Institutionen,
Verwaltungen,
Verbänden und an
die interessierte
Öffentlichkeit als
Forum zur Diskussion
und Information über
Prävention.

Herausgeberin:
Landeskommission
Berlin gegen Gewalt
Vorsitzender:
Staatssekretär
Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für
Inneres und Sport

Klosterstr. 47,
10179 Berlin-Mitte

Telefon:
(030) 90223 - 2913
Telefax:
(030) 90223 - 2921

E-Mail:
berlin-gegen-gewalt@
seninnsport.berlin.de

Internet:
berlin-gegen-gewalt.de

Inhaltsverzeichnis

Andreas Statzkowski Vorwort	6
Claudia Kreienbaum Einleitung	8
Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI Jürgen Schendel, Dr. Franziska Seyboth-Teßmer, Mauri Paustian Das Rechtskundepaket – Rechtskunde- Projektwochen an Berliner Schulen	10
I. Entwicklung eines Konzepts von Rechtskunde- Projektwochen an Berliner Schulen	11
II. Entstehung und Auftrag der Programmagentur Rechtskundepaket	19
1. Gründung der Programmagentur und Kooperationen auf Landesebene	19
2. Zielsetzung, Zielgruppen, Curriculum, Aufgaben	22
III. Durchführung von Rechtskunde- Projektwochen in Berlin	26
1. Auswahl der Schulen und der durchführenden Träger in den Bezirken	27
2. Qualifizierung der Projektwochenbegleiter/innen	28
3. Kooperationen im Bezirk und Unterstützung der Projektwochenbegleiter/innen	28
IV. Qualitätsentwicklung und Evaluation	31
1. Wege zu Erkenntnissen über Kooperation, Curriculum und Methodik	32
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation und zur Vertiefung von Curriculum und Methodik	34
3. Nachhaltigkeit der Projektwochen	36

Redaktion:
Claudia Krienbaum

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernehmen die Autorinnen und Autoren die volle Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes.

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.
ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:
Ute Vialet

Nr. 50
2013, 14. Jahrgang

Druckauflage:
3.000 Exemplare

Druck:
MOTIV OFFSET
Druckerei

V.	Beispielhafter Ablauf einer Rechtskunde-Projektwoche	37
1.	Erster Projekttag	37
2.	Zweiter Projekttag	42
3.	Dritter Projekttag	45
4.	Vierter Projekttag	50
5.	Fünfter Projekttag	54
VI.	Die Projektwochen in den einzelnen Bezirken	58
VII.	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	70
VIII.	Literaturverzeichnis	71
IX.	Abbildungsverzeichnis	71
X.	Anhang	73
1.	Übersicht „Projektwochen 2008-2013“	
2.	Orientierungshilfe zur Durchführung von Projektwochen für die Zielgruppe Richter/innen und Staatsanwälte/-anwältinnen	74
XI.	Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt	78

Andreas Statzkowski



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Projekt „Rechtskundepaket“ begleitet die Landeskommision Berlin gegen Gewalt schon eine ganze Weile: Vor über 10 Jahren, am 23. Oktober 2002, hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in ihrer 36. Sitzung beschlossen, ein Konzept für Berliner Schulen zu entwickeln. Dieses sollte vornehmlich das Ziel verfolgen, das Rechtsbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und soziale Kompetenzen, insbesondere die zur konstruktiven Konfliktlösung, zu fördern. Es entstand die Idee, die Vermittlung dieser Kompetenzen neben Grundlagen des Jugendstrafrechts kompakt im Rahmen von Projektwochen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I anzubieten. Am Beispiel eines jugendtypischen Sachverhalts sollten ihnen die Stationen von der Begehung der Straftat bis zur Verkündung des gerichtlichen Urteils durch Rollenspiele nahegebracht werden.

Erste Gehversuche zur Projektumsetzung wurden parallel zu dem noch reifenden Konzept für ausgewählte Schulen in den Bezirken Friedrichshain - Kreuzberg und Neukölln unter aktiver Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Justiz und der Jugendhilfe durchgeführt.

Die durchweg positive Resonanz auf die Projektwochen führte 2008 zur Beauftragung der Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May"-, um die Projektwochen landesweit umzusetzen und in der Schullandschaft zu etablieren. Seit nunmehr fünf Jahren liefert die Programmagentur Rechtskundepaket nicht nur die für die Umsetzung des Projekts erforderliche organisatorische Grundlage; ihre Aufgaben reichen von der Akquise geeigneter Projektwochenbegleiterinnen und Projektwochengeleiter bis hin zur fachlichen Reflexion auf Landesebene und Fortentwicklung des Curriculums.

Finanziert wird das Projekt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Keineswegs ist selbstverständlich, was dem Rechtskundepaket gelang:

Das Zusammenwirken von verschiedenen Verwaltungen und unterschiedlichen Berufsgruppen wie Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter war und ist beispielhaft!

Eine funktionierende Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz ist für die Gestaltung der Präventionsarbeit in Berlin von gesamtstädtischer Bedeutung und geht weit über das Beispiel Rechtskundepaket hinaus.

Keiner der beteiligten Akteurinnen und Akteure kann im Alleingang wirkungsvolle Präventionsarbeit erreichen. Nur im konstruktiven Zusammenwirken können wir die großen Potentiale guter Präventionsarbeit für unsere Stadt heben. Als Anreiz kann uns dabei dienen, dass am Ende alle Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen von einer guten Zusammenarbeit nachhaltig profitieren und bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Deshalb möchte ich dazu ermuntern, sich weiterhin als Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und sich als kompetente und sich ergänzende Partnerinnen und Partner wahrzunehmen.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle der Programmagentur Rechtskundepaket für ihre langjährige professionelle Arbeit sowie allen Beteiligten des Projekts "Rechtskundepaket" für ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Ich freue mich, dass wir auch in Zukunft dieses erfolgreiche Instrument unserer Präventionsarbeit gemeinsam weiterführen können.



Andreas Statzkowski
Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Staatssekretär für Sport und Verwaltung

Claudia Krienbaum

Einleitung

Das von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelte Konzept „Rechtskundepaket - Recht aufschlussreich“ konnte sich im Rahmen seiner nunmehr über 10-jährigen Laufzeit als gelungenes Beispiel von Gewaltpräventionsarbeit an Schulen beweisen.

Gewalt - Jugendgewalt und -kriminalität - hat vielschichtige Ursachen, die in familiären, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Feldern begründet sind.

Gewaltprävention muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Bedingungsfaktoren für Gewalt können nur dann wirksam bekämpft werden, wenn die unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, Organisationen sowie Akteurinnen und Akteure koordiniert zusammenwirken.

Bei der Prävention von Jugendgewalt kommt neben dem Elternhaus insbesondere der Schule als Einrichtung mit Erziehungs- und Bildungsauftrag eine zentrale Rolle zu. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind aber auch weitere Institutionen, wie z.B. Jugendhilfe, Polizei, Justiz in der Verantwortung, mitzuwirken, die Chancen der Prävention von Jugendgewalt in der Schule zu nutzen, frühzeitig Risiken wahrzunehmen und rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen kooperativ entgegenzusteuern.

Das Rechtskundepaket setzt an dieser Stelle an: Es ist als Kooperationsprojekt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, des Polizeipräsidenten in Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine Präventionsveranstaltung und eine Bildungsveranstaltung zugleich.

Das Projekt verknüpft die Aufgaben der unterschiedlichen - für die Prävention von Jugendgewalt betroffenen - Berufsgruppen und bindet sie mit ein. Die Projektwochen für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen enthalten einen kompakten Rechtskundeunterricht, insbesondere die Vermittlung von Grundlagen des Jugendstrafrechts anhand eines jugendtypischen Sachverhalts, eine Anti-Gewalt-Veranstaltung mit praktischen Übungen durch Präventionsbeauftragte der Polizei sowie eine nachgestellte Gerichtsverhandlung zum Mitmachen im „echten“ Gerichtssaal mit „echten“ Akteurinnen und Akteuren.

Die Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI führt nunmehr seit fünf Jahren landesweit jährlich etwa 50 Projektwochen durch. Im September 2013 konnte sie die 250. Projektwoche feiern. Insgesamt wirken 64 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 54 Jugendgerichtshelferinnen und Jugendgerichtshelfer, 49 Richterinnen und Richter, 56 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 42 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit.

Diese Veröffentlichung möchte einer interessierten Öffentlichkeit die Geschichte der Konzeptentwicklung und des Curriculums, die Abläufe der Konzeptumsetzung durch die Programmagentur Rechtskundepaket, die beispielhafte Durchführung einer Rechtskunde-Projektwoche und die

Besonderheiten der Umsetzung in den 12 Berliner Bezirken zugänglich machen sowie den am Projekt beteiligten Berufsgruppen die Gelegenheit geben, Ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Dies möge manche Verwaltung, Institution oder Organisation dazu ermutigen, über die eigene Zuständigkeit hinweg zu schauen, um neue Wege der Kooperation mit anderen für ein gemeinsames Ziel der Gewaltprävention zu gehen.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Das Rechtskundepaket

Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen
Dokumentation eines Präventions- und Bildungsprojekts



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

be Berlin




EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



Die Programmagentur Rechtskundepaket der Stiftung SPI wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Das Rechtskundepaket

Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen

I. Entwicklung von Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen¹

Die Ursprünge der Entwicklung mehrtägiger Lehreinheiten zum Thema Recht, insbesondere Jugendstrafrecht, reichen mindestens bis in den Anfang der 2000er Jahre zurück. Folgender Bericht der Staatsanwältin Christiane Waclaw, die von 2000 bis 2004 Referentin der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt war und das damalige Konzept entwickelt hat, beschreibt den Werdegang von der Idee des „Rechtskundepakets“ bis zur Geburt erster Rechtskunde-Projektwochen sehr anschaulich.

Die Ursprünge des „Rechtskundepakets“ in Berlin

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat in ihrer 36. Sitzung am 23.10.2002 auf Anregung der Senatsverwaltung für Justiz die Entwicklung eines „Rechtskundepakets“ für Berliner Schulen beschlossen. Vorausgegangen war eine Bestandsaufnahme der in Berlin im Bereich Präventionsstrategien zur Gewalt- und Deliktbereitschaft von Kindern und Jugendlichen bereits umgesetzten Maßnahmen und Handlungsstrategien. Es fehlte ein für Jugendliche einprägsam gestalteter Rechtskundeunterricht an den Schulen in unterschiedlichen Klassenstufen.

Ziel war die Vermittlung von Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnissen für Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 10 grundsätzlich aller Schulzweige durch diejenigen, die jeden Tag damit zu tun haben, nämlich Sozialarbeiter/innen, Polizisten/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen und Rechtsanwälte/innen. Vorrangig sollte das Rechtskundepaket jedoch dazu dienen, das Rechtsbewusstsein gerade bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kriminalitätsbrennpunkten entscheidend zu verbessern.

Dem ursprünglichen Konzept lag die Tatsache zugrunde, dass zur Vermittlung von Rechtsbewusstsein vor allem auch die Vermittlung von Rechtskenntnissen gehört. Lehrer/innen verfügen jedoch für einen solchen Unterricht in der Regel nicht in ausreichendem Maße über das erforderliche Fachwissen und können auch nicht „aus dem Nähkästchen“ plaudern. Letzteres ist jedoch von entscheidender Bedeutung, um den Schülern und Schülerinnen das Thema „Recht“ anschaulich und spannend nahe zu bringen. Andererseits fehlt den Juristen und Juristinnen im Allgemeinen das pädagogische Rüstzeug, um rechtliche

¹ Damit der Text leichter lesbar ist, wird bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen regelmäßig das generische Maskulinum verwendet – gemeint sind dann immer beide Geschlechter. Abgewichen wird hiervon nur, wenn die Angabe des sozialen oder natürlichen Geschlechts für das Textverständnis von Bedeutung ist. Anders verhält es sich in den markierten Passagen des Textes (Beiträge von Kooperationspartnern).

Inhalte auf die jugendliche Zielgruppe zugeschnitten, erlebnisorientiert und nachhaltig zu vermitteln. Daran wird deutlich, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes die Kooperation der beteiligten Berufsgruppen erfordert.

Das damalige Konzept beruhte auf einer zeitlich gestreckten, kompakten Form der Vermittlung von Rechtskenntnissen und eignete sich für drei bis fünf Schultage, z.B. im Rahmen einer Projektwoche. Aufgezeigt werden sollte der Verlauf eines Ermittlungs-/Strafverfahrens anhand eines typischen jugendlichen Rechtsverstößes, z. B. Handyklau, „Abziehen“, Graffiti etc.

1. Projekttag: Bei der Auswahl des Falles sollten die Schüler/innen soweit wie möglich einbezogen werden, z. B. durch ein selbst erstelltes Video, die Schilderung eigener Erlebnisse oder durch Rollenspiele. Diese Vorbereitung sollte – wenn möglich – außerhalb der Schule, also z. B. in einer Jugendfreizeiteinrichtung stattfinden und die Schüler/innen in die Themen Recht, Gewalt, Distanz wahren etc. einführen.

2. Projekttag: Ein/e Polizeibeamter/in, z. B. der/die Jugend- oder Präventionsbeauftragte der zuständigen Direktion sollte das Ermittlungsverfahren erläutern und es für die Jugendlichen transparenter machen. Es sollte eine Anzeige aufgenommen werden, polizeiliche Vernehmungen sollten durch Rollenspiele nachgestellt und wie bei einem richtigen Verfahren schriftlich in einem „Vernehmungsprotokoll“ dokumentiert werden. Dieses sollte Bestandteil einer fiktiven Ermittlungsakte werden.

3. Projekttag: Ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin sollte die „Polizeiakte“ erhalten und die entsprechende Anklageschrift verfassen, die an die Schüler/innen verteilt und besprochen werden sollte. Hier sollte auch die theoretische Vorbereitung der Hauptverhandlung, also die Erläuterung der strafprozessualen Vorschriften sowie ihre Begründung erfolgen. Die sich unmittelbar daran anschließende gespielte Gerichtsverhandlung sollte wegen der Authentizität in einem Sitzungssaal des Amtsgerichts Tiergarten unter Vorsitz eines Jugendrichters/einer Jugendrichterin und mit Beteiligung des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin und Polizeibeamten/innen (sofern als Zeuge erforderlich), ansonsten mit Schülerdarstellern/innen stattfinden. Wenn möglich, sollte auch eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt „mitspielen“. Die fiktive Hauptverhandlung wurde regelmäßig mit einem Urteil abgeschlossen.

4. Projekttag: Die Nachbereitung der Verhandlung sollte in der Schule stattfinden und auch zivilrechtliche Folgen (Schadenersatz, Wiedergutmachung) beinhalten. Idealerweise sollte dieser Part durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt übernommen werden. Zur Nachbereitung sollte ein „feedback“ mittels eines von den Schülern/Schülerinnen auszufüllenden Fragebogens gehören. (4. Projekttag)

Die Umsetzung begann 2003 noch unter dem Arbeitstitel „Rechtskundepaket“ als Modellprojekt in Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem damaligen dortigen Jugendrechtshaus mit insgesamt fünf Schulprojektwochen, die von 97 Schülerinnen und Schülern besucht wurden: eine 10. und 7. Klasse der Eberhard-Klein-Oberschule, drei 8. Klassen der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule.

2004 fanden fünf Schulprojektwochen statt, die in unterschiedlicher Weise den Schülern und Schülerinnen rechtliche Zusammenhänge darstellen konnten. Nun hatte das Projekt auch einen Namen: „Recht - aufschlussreich“. Es gab eine Projektwoche mit dem Bildungswerk Kreuzberg mit 17- bis 19-jährigen Berufsschülern/innen. Hier wurde der Tag beim Amtsgericht Tiergarten nicht als Rollenspiel gestaltet, sondern durch den Besuch des Verhandlungstages eines Jugendrichters ersetzt, der speziell für diesen Tag Verhandlungen mit heranwachsenden Angeklagten terminiert hatte. So konnten die Schüler/innen an Gerichtsterminen in etwa Gleichaltriger teilnehmen, bei denen es auch darum ging, ob Jugendstrafrecht noch zur Anwendung kommen wird. Aufgrund der sehr positiven Resonanz bei den Schülern/Schülerinnen wurde in der ersten Maiwoche mit dieser Klasse noch einmal ein Projekttag unter Beteiligung der Polizei und einer Rechtsanwältin absolviert.

Neben den beispielhaft geschilderten Projektwochen fanden auch in weiteren Bezirken bzw. Schulen immer wieder vereinzelt Projektwochen statt, die sich an dem damaligen Konzept orientierten.

Erste Ergebnisse der Auswertungen von Rechtskunde-Projektwochen bestätigten, dass das an Fallbeispielen thematisierte Zusammenwirken zwischen Richtern/Richterinnen, Staatsanwälten/innen, der Polizei, der Jugendarbeit und den Lehrerinnen und Lehrern als äußerst konstruktiv und lehrreich für alle Beteiligten empfunden wurde. Insbesondere die „Erlebnistage“ bei der Polizei und im Gericht stießen auf positive Resonanz. Die Schüler und Schülerinnen waren von dem Projekt begeistert. Es war für sie oft das erste Mal, dass sie mit einem Polizisten, einem Richter, einer Staatsanwältin oder einer Rechtsanwältin ins Gespräch kamen. Aufgrund dieses persönlichen Kontaktes bekam jeder Schüler und jede Schülerin ein individuelles Bild von den Berufsgruppen, das mit vorhandenen Vorurteilen nicht mehr in Einklang zu bringen war. Beleidigende Formulierungen wie „Scheißbulle“ nahmen die Schüler und Schülerinnen danach nicht mehr in den Mund. Insbesondere die Darstellung des selbst erarbeiteten Falles im Rollenspiel kam bei den Schülern und Schülerinnen sehr gut an. Sie erlebten die Schwierigkeiten, welche die einzelnen Aufgaben mit sich bringen und entwickelten teilweise sogar entsprechende Berufswünsche.

Über die Fragebogen- und Rollenspiel-gestützte Auswertung der einzelnen Wochen im Vergleich zu den am Beginn der Woche erhobenen Antworten und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler wurde deutlich, dass Projektwochen in der durchgeführten Form und Methodik ein nachhaltiges und eindrucksvolles Instrument darstellen, Rechtsempfinden und Demokratieverständnis zu fördern. Es verwundert daher nicht, dass allmählich immer mehr Schulen nach den Projektwochen nachfragten. Damit wurde die Koordinierung insgesamt schwieriger, auch weil es zunächst nicht genügend Richter/Richterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen gab, die sich zu einer Mitarbeit bereit erklären konnten.

Christiane Waclaw, Staatsanwältin/Gruppenleiterin

Mit den Rechtskunde-Projektwochen und ihrer Konzentration auf das Jugendstrafverfahren sollte zum einen eine Lücke in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen geschlossen werden, denn eine derart systematische und intensive Beschäftigung mit dem Rechtssystem und seinen Organen und speziell mit dem Jugendstrafrecht war als Unterrichtsstoff bisher – und durchaus im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern – nicht vorgesehen. Zum anderen sollte mit der

Durchführung von Rechtskunde-Projektwochen insbesondere in Schulen mit besonderer Gewaltproblematik beziehungsweise in sozialen Brennpunkten ein spezialisierter Beitrag zu den Präventionsbemühungen der Schulen sowie der mit ihnen kooperierenden Institutionen, insbesondere der Polizei, geleistet werden.

Nach der Modellphase wurde das Rechtskundeprojekt unter der Begleitung der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt fortgesetzt und konzeptionell weiterentwickelt. Rechtskunde -Veranstaltungen wurden von drei Einrichtungen in den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte umgesetzt.

In Neukölln führte der damalige Präventionsbeauftragte der Polizeidirektion 5, Stefan Bonikowski, dreitägige Veranstaltungen durch, die mit der gespielten Verhandlung einer fiktiven Straftat im Amtsgericht endeten und durch Beratungsangebote für interessierte Jugendliche ergänzt wurden. Im Jugendrechtshaus Kreuzberg veranstaltete der Förderverein Kinder- und Jugendprojekte e.V. im Jugendhaus CHIP ebenfalls mehrtägige Rechtskunde-Projektwochen. Darüber hinaus gab es aber auch in weiteren Berliner Bezirken oder Ortsteilen erfolgreiche Initiativen für die Realisierung von Rechtskunde-Projektwochen.

Für die weitestgehende methodische Ausarbeitung der Rechtskunde-Projektwochen sorgte im Bezirk Mitte der angehende Lehrer Uwe Horstmeier, der seit 2005 in großem Umfang und finanziert aus unterschiedlichen Quellen Rechtskunde-Projektwochen an diversen Schulen des Bezirks durchführte. Das von ihm gegründete Zentrum des Jugendrechts Mitte setzte bis heute an die 200 Projektwochen um und wird dabei seit Ende 2008 organisatorisch und zum Teil auch finanziell von der Programmagentur unterstützt. Uwe Horstmeier erarbeitete für seine Projektwochen ein differenziertes Curriculum für fünf Tage, in dem er eine Vielfalt von Methoden einsetzt. Die Programmagentur Rechtskundepaket übernahm bei ihrer Gründung in einem engen Abstimmungsprozess mit Uwe Horstmeier und der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zunächst sowohl das Curriculum als auch einen Großteil der Methodik, die Uwe Horstmeier für Mitte entwickelt hatte. Seinen ganz persönlichen Zugang zum Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ und die Entwicklung seines 5-Tage-Curriculums schildert Uwe Horstmeier folgendermaßen:

Ich ziehe an, was mir passt!

Ein persönlicher Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Rechtskunde-Projektwochen in Mitte

Waren Sie schon einmal bei einer Farb- und Stilberatung? So einer Veranstaltung mit ziemlich unmotivierten „Beratern“, die völlig unnütze Tipps geben wie: „Ja, bei Ihrem Typ müssen Sie mehr Mut zur Farbe zeigen, aber die richtige!“? Umgeben von den gesammelten Modeverbrechen der letzten 20 Jahre, nicht mehr so frisch vom Grabbeltisch? Zusammen mit anderen Probanden, die auch vom Arbeitsamt zum „Profiling“ geschickt wurden? Seien Sie froh, wenn Ihnen das erspart blieb! Ich saß jedenfalls genau dort, im Ullstein-Haus, im Herbst 2003 und haderte mit meinem Schicksal – eben noch Klassenlehrer in einer Grund- und Gesamtschule, nun ohne verlängerten Vertrag zwischen Klamotten, die der Mensch nicht braucht. Mir war klar, dass ich diese Situation möglichst schnell beenden musste und forderte bei meinem Betreuer im Arbeitsamt Berlin Südwest eine mich tatsächlich für den Arbeitsmarkt qualifizierende Bildungsmaßnahme, z.B. eine Montessori-Ausbildung, eine

Fortbildung im psychologischen Bereich oder einfach ein weiteres Unterrichtsfach. Alle meine Ideen wurden mit dem Hinweis verworfen, ich müsste dem Arbeitsmarkt rund um die Uhr zur Verfügung stehen und das wäre ja während eines Uni-Seminars nicht möglich! Ob ich mich denn schon nach Westdeutschland beworben hätte?

Fest in Berlin verwurzelt kam das für mich nun gar nicht in Frage und so sah ich mich nach einem Mangelfach der Berliner Schule um, das ich zügig studieren konnte. Nach einigen Informationsgesprächen war das Fach Technik/Arbeitslehre gefunden und ich wieder an der Universität immatrikuliert - ohne die finanzielle Unterstützung des Arbeitsamts. Es mussten also schnell ein oder mehrere Nebenjobs her. Im Zuge dieser Suche meldete ich mich auch bei der Jugendförderung Mitte, denn dort hatte ich bereits gut zehn Jahre als Honorarkraft im Jugendclub Badstraße gearbeitet. Der damalige Leiter, Jürgen Sasse, kam dann auch mit Ralf Porzelt vom Haus der Jugend ins Gespräch, der als Teilnehmer des „Arbeitskreises Jugendhilfe - Schule - Polizei - Justiz Mitte“ (AK JSPJ Mitte) jemanden suchte, der die Idee einer Rechtskunde-Projektwoche in Mitte in die Tat umsetzen sollte. Derjenige sollte ich dann werden.

So kam die ganze Sache ins Rollen. Im Herbst 2004 wurde der erste Förderantrag für drei Projektwochen gestellt, die dann im Frühling 2005 von dazu von uns frisch gegründeten Zentrum des Jugendrechts Mitte durchgeführt wurden. Um diese Projektwochen planen und inhaltlich füllen zu können, gab es für mich als Anhaltspunkte die vierseitige Projektskizze der Landeskommision Berlin gegen Gewalt sowie die persönlichen Erfahrungen von Stefan Bonikowski, damals Präventionsbeauftragter der Polizeidirektion 5, und von Wolfram Englert, damals Leiter des Jugendrechtshauses CHIP in Kreuzberg, die beide auf ihre eigene Weise das Konzept umsetzten.

Im Bezirk Mitte konnte ich durch das enorme Interesse an der Einführung einer Rechtskunde-Projektwoche auf die engagierte Unterstützung von Schule, der Polizei, der Justiz und der Jugendgerichtshilfe zählen. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Präventionsbeauftragten wäre sicherlich die Idee versandet, an dieser Stelle möchte ich mich daher bei Tanja Engel und Peter Jerke ganz besonders für ihren Einsatz bedanken! Außerdem kannte ich auch schon einige Beteiligte aus meiner Zeit in der Jugendförderung, die mir freundlicherweise ein Büro im Haus der Jugend Mitte zur Verfügung stellten. Die Institutionen und - viel wichtiger - die dazugehörigen Menschen waren also leicht gefunden, es fehlte nun die inhaltliche Gestaltung des Ganzen.

In enger Zusammenarbeit mit den Projektwochen-Beteiligten sowie mit Frau Burghardt-Plewig von der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt entwickelte ich nun über die nächsten Jahre eine für jeden Projekttag möglichst runde methodisch-didaktische und auf die Altersgruppe angepasste Aufbereitung der rechtlichen und persönlichkeitsbildenden Themen, wobei mir die schnelle Überforderung der Schüler als größte Schwierigkeit erschien. Um diese etwas zu verringern, erhielt die Projektwoche immer mehr Elemente, in denen die Schüler selbst etwas tun mussten - auch auf die Gefahr hin, dass hier das Chaos ausbrechen könnte.

Das Chaos kam auch hin und wieder, aber es konnte den Erfolg im Bezirk, die beständige Unterstützung der Beteiligten und das große Interesse der Schulen an den Projektwochen

nicht schmälern. Vielmehr gab es immer zu wenige Projektwochen, trotz der vielen Förderanträge in den Maßnahmen LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) und Soziale Stadt, trotz der Honorarkräfte und der engagierten Mitarbeit von Kollegen - ich war nämlich inzwischen nach erfolgreichem Studienabschluss auch wieder in Lohn und Brot, in Mitte, an einer Hauptschule, voll im Geschehen.

Im Januar 2009 erhielt ich dann für das Zentrum des Jugendrechts Mitte und in meinen Augen stellvertretend für alle im Bezirk Beteiligten den „Anerkennungspreis Soziale Stadt 2008“. Da war die landesweite Übertragung des Projekts durch die neu geschaffene Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI schon im Gange, auf der Grundlage des Konzepts, das ich mir lieber ausgedacht habe als meinen Farb- und Kleidungsstil zu überdenken! Und besonders schön finde ich, dass ich damit dazu beigetragen habe, Jobs zu schaffen und abzusichern und dass die Rechtskunde-Projektwochen mittlerweile in allen zwölf Berliner Bezirken etabliert sind.

Heute befindet sich das Büro des Zentrums des Jugendrechts noch immer im Haus der Jugend Mitte, das jetzt unter der Trägerschaft der Stiftung SPI steht, noch immer kostenlos und noch immer mit der Möglichkeit, die erforderlichen Räumlichkeiten im Haus für die Durchführung der Projektwochen zu nutzen!

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die an dieser Erfolgsgeschichte mitgeschrieben haben, besonders aber bei Jürgen und Ralf! Und natürlich bei meinem Sachbearbeiter des Arbeitsamts Berlin Südwest!

Die Erfolgsgeschichte in Mitte in Zahlen:

bislang fast 200 Rechtskunde-Projektwochen seit 2005

4 Honorarkräfte (nach und nach)

knapp 4.500 erreichte Schüler

über 250 beteiligte Lehrer und Sozialarbeiter

ca. 15 Schulen

ca. 20 Präventionsbeauftragte und Polizeibeamte der Direktion 3

7 Förderanträge bei LOS und Soziale Stadt

diverse über die Programmagentur Rechtskundepaket finanzierte Projektwochen

Anerkennungspreis Soziale Stadt 2008



Abbildung 1: Verleihung des Anerkennungspreises Soziale Stadt 2008 an das Zentrum des Jugendrechts Mitte am 16.01.2009, v.l.n.r.: Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, Präventionsbeauftragter Peter Jerke (Abschnitt 36), Projektleiter Uwe Horstmeier, Honorarkraft Kristina Gust, Staatsanwältin Frau Benrath sowie der Moderator der Veranstaltung; Foto: Kathrin Metzger

Uwe Horstmeier, Lehrer, Leiter der Zentrum des Jugendrechts Mitte

Unterdessen wuchsen die Anstrengungen der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, namentlich von Frau Burghardt-Plewig als inzwischen zuständigen Verantwortlichen für das Rechtskundepaket und von Herrn Voß als damaligem Leiter der Geschäftsstelle, sowohl das vorhandene Konzept inhaltlich weiter zu differenzieren als auch seine Anwendung auf weitere Bezirke und nach Möglichkeit auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Dabei wurde immer deutlicher, dass diese Aufgaben durch die Geschäftsstelle der Landeskommision allein bei weitem nicht würden erfüllt werden können, die mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und – auf der organisatorisch-praktischen Ebene – vor allem mit der Akquise von Richtern und Staatsanwälten und der Bereitstellung geeigneter Säle für die gespielten Gerichtsverhandlungen allein schon für die Anbieter in Kreuzberg, Neukölln und Mitte ausgelastet war.

Das Konzept erfuhr einige Änderungen gegenüber der ersten Version von 2004. Der Umfang der Projektwochen wurde durch die gelebte Praxis in Mitte allmählich auf fünf Projektstage ausgedehnt und der Lernort sollten regelmäßig nicht mehr die Schulgebäude selbst, sondern geeignete Jugendfreizeiteinrichtungen sein, die den Jugendlichen ein von den üblichen schulischen Zwängen und auch Rollen befreites Lernen ermöglichen sollten – ganz so, wie es vom Zentrum des Jugendrechts und anderen Akteuren bereits praktiziert wurde. Vor allem aber wurde eine viel stärkere Einbindung der Jugendgerichtshilfe sowie der Anwaltschaft in die Projektwochen angestrebt, womit auch dem Beratungsbedarf der Jugendlichen, der an verschiedenen Stellen der

Projektwoche immer wieder offenkundig wurde, entsprochen werden sollte. Als inhaltliche Zukunftsvisionen wurde die Integration weiterer Rechtsgebiete wie beispielsweise Anti-Diskriminierungsgesetz, Kinderschutzrechte, Arbeits- und Versicherungsrecht, Vertragsrecht, zivilrechtliche Haftung bei Straftaten mehr ins Auge gefasst. Zudem sollten zukünftige Rechtskunde-Projektwochen die Lebenswelt und die Wertevorstellungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker berücksichtigen und auch Probleme wie Überschuldung, Suchtverhalten etc. – jeweils im Zusammenhang mit jugendtypischen Formen von Delinquenz – thematisieren.²

Mit dem Ziel, das Konzept der Rechtskunde-Projektwochen mittelfristig tatsächlich als ein landesweites Angebot für Berliner Schulen zu etablieren, veranstaltete die Landeskommision Berlin gegen Gewalt am 29.05.2006 einen berlinweiten Fachtag, bei dem die unterschiedlichen Anbieter aus Kreuzberg, Neukölln und Mitte Gelegenheit hatten, ihre jeweilige Form der Umsetzung darzustellen. Seitens der damaligen Justizsenatorin Karin Schubert, des Staatssekretärs für Bildung, Jugend und Sport und Vorsitzenden der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Thomas Härtel, sowie des damaligen Polizeipräsidenten Dieter Glietsch wurde der politische Wille zur landesweiten Umsetzung zum Ausdruck gebracht und die Einbindung bzw. Beteiligung entsprechenden Fachpersonals für die Zukunft bekräftigt beziehungsweise in Aussicht gestellt.

Insgesamt kristallisierte sich – nicht nur auf der Veranstaltung am 29.05. 2006 – immer deutlicher heraus, dass für das Ziel der landesweiten Umsetzung des Rechtskundepakets angesichts des differenzierten Kooperationsgeflechts zwischen den an den Projektwochen beteiligten Akteuren (Projektwochendurchführender, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Anwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und andere) eine zentral koordinierende Stelle eingerichtet werden müsste. Diese sollte nicht nur die organisatorischen Aufgaben (Planung der Projektwochen, Akquise von Kooperationspartnern, Sicherstellung geeigneter Räumlichkeiten etc.) übernehmen, sondern auch für die Schulung von Projektwochendurchführenden, die Curriculumsweiterentwicklung, die Qualitätssicherung und für die Erfüllung weiterer Aufgaben sorgen.

II. Entstehung und Auftrag der Programmagentur Rechtskundepaket

Der rote Faden des im Bezirk Mitte von Uwe Horstmeier praktizierten Curriculums bestand – und besteht bis heute – in der Erarbeitung und Einübung des Rollenspiels zu einer jugendtypischen Straftat, das schließlich am vierten der fünf Projektstage in der gespielten Gerichtsverhandlung im Amtsgericht Tiergarten mündet.

Besonderes Merkmal dieses Curriculums ist die Einbindung der verschiedenen Berufsgruppen, die im Verlaufe eines Jugendstrafverfahrens ihre definierten Rollen haben: Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH), Anwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Richterschaft. Um dieses komplexe Geflecht von Kooperationspartnern, nicht nur in einem Bezirk, sondern übergeordnet auf Landesebene und in der praktischen Umsetzung vor allem auch auf Ebene aller 12 Berliner Bezirke zu koordinieren, wurde 2008 die Programmagentur Rechtskundepaket geschaffen, deren Gründung, Zielsetzung und Aufgabenspektrum im Folgenden dargestellt werden.

² Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin 2006.

1. Gründung der Programmagentur Rechtskundepaket und Kooperationen auf der Landesebene

Angesichts der Vielfalt der beteiligten Akteure und der Aufgabe, funktionierende und belastbare Kooperationsbeziehungen zwischen ihnen herzustellen, lag die Beauftragung eines in der Kommunikation mit unterschiedlichen Verwaltungen und Einrichtungen erfahrenen Trägers nahe. Mit der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May) wurde ein freier Träger der Sozialen Arbeit beauftragt, der über vielfältige Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Netzwerkarbeit zwischen den Bereichen Schule, Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger), Polizei und Justiz verfügte: nämlich in der Netzwerk- und Strukturarbeit mit den genannten Akteuren, die bei der Durchführung des Rechtskundepakets relevant sind, in der Umsetzung landesweiter Programme bzw. Projekte, in der Kooperation mit verschiedenen Senatsverwaltungen und in der Durchführung und Administration von EU- bzw. ESF-finanzierten Projekten. Nach der Bereitstellung zuvor von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt als zukünftige Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport als zukünftigem Zuwendungsgeber akquirierter Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stellte die Stiftung SPI – zunächst für die Laufzeit von Oktober 2008 bis Dezember 2010 – einen entsprechenden Antrag, dessen Bewilligung inzwischen bis Dezember 2013 verlängert wurde und dessen Fortsetzung bis Mitte 2015 geplant ist. Die Programmagentur Rechtskundepaket nahm am 1. Oktober 2008 ihre Arbeit als Teil-Projekt der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei auf, die bereits seit 1994 über umfangreiche Erfahrungen, Kenntnisse und Methoden in der Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei (und zunehmend auch Schule und Justiz) verfügte³.

Die Vielfalt der Kooperationspartner, deren Beteiligung für das Gelingen der Rechtskunde-Projektwochen Voraussetzung ist, wird in der Steuerungsrunde abgebildet, die sich bald nach dem Beginn des Projektes konstituierte. Mit der Aufgabe, das Projekt fachlich zu beraten und zu begleiten, ihm Impulse für qualitative und organisatorische Verbesserungen zu geben und im Bedarfsfall auch Wege in die entsprechenden Verwaltungen zu ebnet, treffen sich in regelmäßigen Abständen die Vertreterinnen und Vertreter folgender Verwaltungen und Einrichtungen (angegeben ist der Stand September 2013):

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Zuwendungsgeber: Regina Lätzer (für die Abteilung Jugend), Reinhold Reitschuster (für die Abteilung Schule);
- Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Geschäftsstelle) als Fachstelle: Ute Vialet, Claudia Kreienbaum;
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz: Thomas Junge;
- Der Polizeipräsident in Berlin, LKA PräV: Martina Linke;

³ Die Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (seit 2012: Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz) war beauftragt mit der landesweiten Unterstützung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei und bei Bedarf weiteren Akteuren der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz wie beispielsweise Schule oder Justiz. Sie realisierte dies unter anderem durch die Organisation, Moderation und Ergebnissicherung bezirklicher Arbeitsgremien zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, durch Konfliktberatung und -vermittlung für Mitarbeiter/innen der Berliner Jugendhilfe und der Berliner Polizei, durch die Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, der Polizei und ggf. anderer Bereiche und durch die Erstellung fachspezifischer Informationsmaterialien für die genannten Berufsgruppen.

- AG 1 der AG Berliner öffentliche Jugendhilfe (als Vertretung der Jugendhilfe im Strafverfahren in den Bezirken): Gitta Schleinecke (bis Juli 2013), aktuell N.N.;
- Staatsanwaltschaft Berlin: Rudolf Hausmann;
- Richterschaft: Corinna Jessen;
- Berliner Anwaltsverein e.V.: Christian Christiani;
- Zentrum des Jugendrechts Mitte: Uwe Horstmeier;
- Geschäftsführung des Geschäftsbereiches Soziale Räume und Projekte der Stiftung SPI: Karl-F. Schnur;
- Team der Programmagentur Rechtskundepaket: Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Teßmer, Mauri Paustian in Vertretung für Kathrin Rauchert.

Neben der inhaltlichen Unterstützung für das Projekt gewährleistet die Zusammenarbeit mit den genannten Verwaltungen die Sicherstellung der Kofinanzierung des Projektes, die im Rahmen der Förderung aus ESF-Mitteln zwingend erforderlich ist. Sie wird durch die Mitarbeit von Lehrern, Polizeibeamten, Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Senatsverwaltungen und nicht zuletzt durch die Zurverfügungstellung aus öffentlichen Mitteln bewirtschafteter Räume (Gerichtssäle, Jugendfreizeiteinrichtungen) eingebracht.

Das Rechtskundepaket aus der Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Als mehrjähriges Mitglied der Steuerungsrunde der Programmagentur Rechtskundepaket und für das Rechtskundepaket Verantwortliche im Fachreferat „Kinder- und Jugenddelinquenz“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft konnte ich die Entwicklung und Implementierung des Rechtskundepaketes in Berlin begleiten und dabei einen umfassenden Einblick erhalten, wie gut das Projekt landesweit angenommen worden ist. Mit meinem Beitrag nutze ich deshalb die Gelegenheit, der geleisteten Arbeit der Programmagentur Rechtskundepaket Dank zu sagen.

Die durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt beauftragte Programmagentur Rechtskundepaket der Stiftung SPI setzt in Zusammenarbeit mit ausgewählten freien Trägern der Jugendhilfe seit nunmehr fünf Jahren erfolgreich Schulprojektwochen zum Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ um.

Bei dem Rechtskundepaket handelt es sich um ein in den Bildungsprozess der Schulen eingebettetes Präventionsprojekt. In den dafür vorgesehenen Projektwochen der Schulen setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Gewalt- bzw. Delinquenzerfahrungen sowie gesellschaftlichen und gesetzlichen Normanforderungen auseinander; die Wertevermittlung nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein.

Mit der Umsetzung der Projektziele und Projektinhalte wird ein positiver Beitrag zur Stärkung des Rechtsbewusstseins junger Menschen geleistet. Die norm- und wertevermittelnden Inhalte tragen wesentlich dazu bei, nachhaltig Einfluss auf eine positive Gestaltung gewaltfreier gesellschaftlicher Prozesse zu nehmen und damit die Bildung und Entwicklung junger Menschen, insbesondere auch im Sinne des § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, zu fördern.

In besonders hohem Maße ist zu würdigen, dass bei der Umsetzung des Rechtskundepaketes alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen ressortübergreifend zusammenarbeiten und auch aktiv mitwirken zugunsten jener Schülerinnen und Schüler, deren Klassen für die Projektwochen ausgewählt beziehungsweise vorgeschlagen werden. Darüber hinaus ebenfalls hervorzuheben ist, dass die Berliner Jugendämter durch die Mitwirkung im Rechtskundepaket zusätzlich zur Darstellung der Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendhilfe im Strafverfahren in die Lage versetzt werden, im niedrighschwelligem Bereich Jugendliche und Heranwachsende anzusprechen, zu erreichen und Unterstützungs- und Hilfeangebote anbieten zu können.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft misst der Arbeit der Programmagentur zur Umsetzung des Projektes größte Bedeutung bei. Die besondere Würdigung findet ihren Ausdruck in der Wertschätzung sowohl den Projektzielen und Projektinhalten gegenüber, als auch dadurch, dass sie als Zuwendungsgeberin das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) direkt unterstützt und die Umsetzung durch die Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Jugendämter (Jugendhilfe im Strafverfahren) sowie weitere Maßnahmen, die erheblich zur Ko-Finanzierung des Projekts aus Mitteln des Landes Berlin beitragen, sicherstellt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass sich das Präventionsprojekt in Verantwortung der Programmagentur Rechtskundepaket erfolgreich etabliert hat.

Die hohe Nachfrage aus den Schulen und die sehr guten Rückmeldungen seitens der Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf den Kenntniszuwachs zum Jugendstrafrecht, die spürbaren Verbesserungen im Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander und die Erhöhung ihrer sozialen Kompetenzen bestätigen den Weg, den das Land Berlin mit der Förderung des Rechtskundepaketes eingeschlagen hat.

Regina Lätzer, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Referat Kinder- und Jugenddelinquenz

2. Zielsetzung, Zielgruppen, Curriculum, Aufgaben

Die Projektwochen zielen insgesamt auf die Stärkung des Rechtsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler und auf die Förderung ihrer sozialen Kompetenzen ab. Basierend auf dem Ansatz des Erfahrungslernens besteht die pädagogische Zielsetzung der Rechtskunde-Projektwochen für die Schülerinnen und Schüler

- im Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit Gewaltimpulsen bzw. Gewalterfahrungen,
- im Erlernen von Alternativen zu gewaltförmigen Formen der Konfliktlösung,
- in der Vermittlung der Bedeutung von gesellschaftlichen und gesetzlich standardisierten Normen für das Zusammenleben,
- in der Entwicklung von (Un-)Rechtsbewusstsein,
- in der Vermittlung von Rechtskenntnissen,
- in der Wertschätzung gesellschaftlicher Spielregeln (Regeln/Gesetze) als Ausdruck weitestgehend akzeptierter Werteordnungen,
- in der bewussten Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und eigenen Norm- und Wertvorstellungen und
- in der Stärkung berufsfördernder Qualifikationen wie beispielsweise Sozialkompetenz.

Die strukturelle Zielsetzung der Programmagentur Rechtskundepaket besteht in der kontinuierlichen und verlässlichen Organisation des Rechtskundepaketes „Recht aufschlussreich“ in ganz Berlin. Durch die Programmagentur Rechtskundepaket als zentrale Koordinierungsstelle wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Schulen, Bezirke, Verwaltungen und freien Träger der Jugendhilfe die notwendige organisatorische, inhaltliche, personelle und finanzielle Unterstützung erhalten, die für die Durchführung der Projektwochen durch die in der Regel örtlich agierenden professionell Beteiligten aus den verschiedenen Berufsgruppen notwendig ist. Die Programmagentur organisiert und finanziert jährlich rund 45 Projektwochen und unterstützt darüber hinaus in bestimmten Fällen bis zu 15 weitere Projektwochen anderer Anbieter, deren Finanzierung sich aus anderen Mitteln speist. Mit der Durchführung beauftragt die Programmagentur in Abstimmung mit den Jugendämtern der Bezirke regional verankerte freie Träger der Jugendhilfe, deren Mitarbeiter nach einer entsprechenden Schulung als Projektwochenbegleiter⁴ und in Kooperation mit den Klassen- bzw. Fachlehrern die Projektwochen gestalten und die Klasse während der gesamten Projektwoche durch den Ablauf führen. Im Einzelfall kann es sich bei den Projektwochenbegleitern auch um qualifizierte Einzelpersonen handeln. Der mit der Umsetzung beauftragte Träger bzw. die Einzelperson schließt mit der Stiftung SPI eine Kooperationsvereinbarung und einen Werkvertrag ab, auf dessen Grundlage die Leistung aus von der Programmagentur auszureichenden Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vergütet wird.

Weitere – konzeptionelle – Ziele der Programmagentur bestehen in der Fortentwicklung und Differenzierung des Curriculums zum Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ und in der Qualitätssicherung und -verbesserung der Projektwochen, die unter anderem durch die Anwendung geeigneter Methoden der Selbstevaluation herbeigeführt werden.

⁴ Der Begriff „Projektwochenbegleiter“ ist ziemlich irreführend. Mit ihm werden die Mitarbeiter der kooperierenden freien Träger bezeichnet, die die Rechtskunde-Projektwoche tatsächlich und mit der ganzen Verantwortung durchführen, und das Geschehen nicht nur „begleiten“. Darum wären Bezeichnungen wie Projektwochenleiter oder Projektleiter (der jeweiligen Projektwoche) viel angemessener. Da sich der Begriff Projektwochenbegleiter aber in der Praxis bei der Programmagentur und den meisten Kooperationspartnern inzwischen wie eine „Marke“ etabliert hat, wird er auch in diesem Text weiter verwendet.

Setzte die ursprüngliche Konzeption von 2004 noch sehr stark auf die Entwicklung von Rechtsbewusstsein durch die Vermittlung von Rechtskenntnissen, so kommen in der aktuellen Zielsetzung des Projektes die präventiven Komponenten stärker als vorher zum Ausdruck. Dies wird durch die intensive Mitarbeit der Vertreter der Polizei und der Justiz unterstrichen, deren Behörden sich in deutlich präventiver Absicht an dem Projekt beteiligen. Auch die zeitliche Ausweitung von drei bzw. vier auf nun regelmäßig fünf Tage trägt dazu bei, dass die Jugendlichen noch mehr Gelegenheit haben, sich mit eigenen Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen und auch Beratungsangebote – beispielsweise der Jugendhilfe im Strafverfahren als Vertreterin des Jugendamtes – in Anspruch zu nehmen. Dabei zielen die Rechtskunde-Projektwochen allerdings nicht auf Verhaltensprävention im Sinne unmittelbar oder auch längerfristig zu erwartender Verhaltensänderungen der Jugendlichen. Um diesen Effekt zu erreichen, ist zum einen eine Woche intensiver Projektarbeit deutlich zu kurz. Zum anderen ließen sich solche Effekte im Rahmen einer Wirkungsevaluation auch nur schwer nachweisen bzw. tatsächlich stattfindende Verhaltensänderungen eindeutig auf die Teilnahme an einer Rechtskunde-Projektwoche zurückführen. Dass die Projektwochen zu positiven Veränderungen im Klassenklima und zu Erkenntniszuwächsen in Bezug auf das Rechtssystem und das Jugendstrafverfahren führen können, belegen die Aussagen von Lehrern und Schulsozialarbeitern bei Nachbesprechungen der Projektwochen immer wieder.

Auch die Zielgruppe der Rechtskunde-Projektwochen hat sich im Projektverlauf verändert. Standen in anfänglichen Überlegungen und Konzepten Schulen bzw. Schulklassen in sozialen Brennpunkten im Vordergrund, bei denen davon auszugehen war, dass ihre Schüler in besonderer Weise gefährdet sind, im Laufe ihrer Entwicklung jugendtypische Straftaten zu begehen, so hat sich das Rechtskundepaket inzwischen zu einem Angebot für – jedenfalls theoretisch – alle Schulen bzw. Schulklassen entwickelt, deren Schul- bzw. Klassenleitungen es für eine sinnvolle Maßnahme der Auseinandersetzung mit Straftaten, dem Rechtssystem, dem Jugendstrafrecht und der Prävention ansehen. Um nicht ungewollt Stigmatisierungen einzelner Schulen, Klassen oder Schüler Vorschub zu leisten, richtet sich das Angebot grundsätzlich an alle Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen in Berlin. Allerdings sind der Aufnahme in die Liste der Schulen, die dann tatsächlich in den „Genuss“ von Rechtskunde-Projektwochen kommen, aufgrund der – bezogen auf die Gesamtzahl etwa der achten Klassen in Berlin (675 im Schuljahr 2012/13)–geringen Anzahl von durchschnittlich etwa 50 Projektwochen jährlich enge Grenzen gesetzt.⁵ In der Praxis haben sich dauerhafte Kooperationen zu bestimmten Schulen in den 12 Berliner Bezirken entwickelt. Da die Beteiligung an Rechtskunde-Projektwochen nicht unerhebliche Personalressourcen bei den teilnehmenden Kooperationspartnern binden, konnte die Anzahl angebotener Projektwochen bisher nicht erweitert werden.

Die genannten pädagogischen Zielsetzungen werden mit dem von Uwe Horstmeier ausgearbeiteten, sich jedoch stetig verändernden und erweiternden Curriculum verfolgt. Die beispielhafte Durchführung des hier in einer Kurzversion (Überblick) abgebildeten Curriculums wird ausführlich in Kapitel III. dargestellt.

⁵ Gymnasien konnten deshalb von vornherein erst gar nicht mit berücksichtigt werden, obwohl es auch von ihnen viele Nachfragen gibt.

1. Tag: 9.00 – 14.00 Uhr

Ort: Jugendfreizeiteinrichtung

Durchführende: Projektwochenbegleiter, 2 Lehrer (jeweils 5 Std.)

- Sensibilisierung zum Thema Gewalt sowie zu Normen und Werten; Eskalationsstufen von Gewalt
- Rollenspiele
- Relevante Rechtsgrundlagen
- Erarbeitung eines jugendtypischen Falls, Verteilung der verschiedenen Rollen

2. Tag: 9.00 – 14.00 Uhr

Ort: Jugendfreizeiteinrichtung

Durchführende: Präventionsbeauftragter des für die Schule zuständigen Abschnitts (5 Std.), Projektwochenbegleiter und 2 Lehrer (jeweils 5 Std.)

- Anti-Gewalt-Veranstaltung (AGV) durch den Präventionsbeauftragten
- Erörterung offener Fragen zum Fall vom 1. Tag mit dem Präventionsbeauftragten zur Vorbereitung der Gerichtsverhandlung am 4. Projekttag
- Vermittlung von Kenntnissen über polizeiliche Ermittlungsmethoden (z. B. Vernehmung der Tatverdächtigen, der Zeugen sowie des Opfers durch den Polizeibeamten)

3. Tag: 9.00 – 14.00 Uhr

(Die Reihenfolge der Teile Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH und Polizei ist je nach Mitwirkung der Akteure festzulegen)

Teil 1: 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Jugendfreizeiteinrichtung

Durchführende: Projektwochenbegleiter, 2 Lehrer (jeweils 3 Std.), Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH (1-3 Std.), ggf. Rechtsanwalt (1-3 Std.)

- Darstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH und der Arbeit des Rechtsanwalts
- Vorbereitung der Verhandlung, u.a. beispielhaftes Beratungsgespräch der Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH im Rollenspiel

Teil 2: 12.00 – 14.00 Uhr

Ort: Polizeigebäude

Durchführende: Präventionsbeauftragter oder anderer Beamter des für die Schule zuständigen Abschnitts (2 Std.), Projektwochenbegleiter und 2 Lehrer (jeweils 2 Std.)

- Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben und Strukturen der Polizei Berlin
- Führung durch ein Dienstgebäude (z.B. Abschnitt) der Polizei

4. Tag: 8.00 – ca. 12.00 Uhr

Ort: Gerichtssaal, vorrangig im Amtsgericht Tiergarten

Durchführende: Staatsanwalt, Richter, Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH, Rechtsanwalt, Projektwochenbegleiter, 2 Lehrer (alle ca. 4 Std.)

- Informationen über Gerichtsbarkeit und Aufgabenverteilung
- Verhandlung des in den Tagen zuvor erstellten fiktiven Falls

5. Tag: 9.00 – 14.00 Uhr

Ort: Jugendfreizeiteinrichtung

Durchführende: Projektwochenbegleiter (5 Std.), 2 Lehrer (5 Std.), ggf. Diversionemittler (1-2 Std.), ggf. Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH (1-2 Std.)

- Vermittlung von Kenntnissen über mögliche Rechtsfolgen eines Urteils
- Zivilrechtliche Folgen
- Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich
- Auswertung der Verhandlung und der gesamten Projektwoche (Erstellung einer Wandzeitung o.ä.)

Wie dieser Übersicht zu entnehmen ist, finden die Rechtskunde-Projektwochen nicht in der Schule statt, sondern in einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bezirk, am 3. Projekttag zum Teil in einer Polizeidienststelle, am 4. Projekttag im Gericht. Die Jugendfreizeiteinrichtung wird in vielen Fällen direkt vom freien Träger betrieben, dessen Mitarbeiter die Projektwoche durchführt, oder sie wird durch das Jugendamt des Bezirkes für die Rechtskunde-Projektwoche zur Verfügung gestellt. Die Verlagerung des Lernortes von der Schule in eine Jugendfreizeiteinrichtung ist pädagogisch intendiert: Die Schüler haben dadurch leichter die Möglichkeit, die ihnen in der Schule bzw. Klasse zugewiesenen und „angestammten“ Rolle zu verlassen und erscheinen so gegenüber ihren Mitschülern und auch gegenüber den Lehrern in anderen als den gewohnten Rollenmustern. Zudem lässt es sich in einer Jugendfreizeiteinrichtung in der Regel ungezwungener als in der Schule arbeiten.

Die Rolle der Polizei Berlin bei den Rechtskunde-Projektwochen

Das Rechtsbewusstsein junger Menschen zu entwickeln und im Alltag nachhaltig anwendbar zu machen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Einen wichtigen Beitrag dafür leistet das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“, in dem es anschaulich Konsequenzen auf bestimmte strafbare Handlungen aufzeigt und den Weg zu jenen verstehbar werden lässt. Hierbei wird der Grundsatz der Gewaltenteilung durch Vermittlung von Gesetzen und durch das Erleben der am Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure für Jugendliche erfahrbar. Besonders für junge Menschen und deren Gerechtigkeitsempfinden ist es wichtig, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu veranschaulichen, um etwaigen Gedanken an vermeintliches staatliches Willkürhandeln zu begegnen.

Delinquentes Verhalten tritt in der Jugend beim Durchleben bestimmter Entwicklungsphasen überproportional häufig auf, so dass die Wahrscheinlichkeit besonders hoch ist, dass Jugendliche in Berührung mit Vertretern der formellen sozialen Kontrolle kommen. In der Regel ist die Polizei die erste Institution, die Jugendliche im Rahmen des Jugendstrafverfahrens kennen lernen, unter bestimmten Umständen bleibt hierbei die Polizistin oder der Polizist die einzige Person, die der Jugendliche tatsächlich erlebt. Umso wichtiger ist es, dem Jugendlichen Polizeihandeln versteh- und nachvollziehbar zu machen und aufzuzeigen, wie sich dieses in den Kontext der anderen am Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure einfügt. Das Rechtskundepaket bietet eine gute Gelegenheit für Jugendliche und Polizei, vorbehaltlos Kontakt zueinander aufzubauen.

Die Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin arbeiten am – in der Regel – zweiten Tag der Rechtskunde-Projektwoche im Rahmen einer spezifizierten Anti-Gewalt-Veranstaltung mit dem tags zuvor entwickelten jugendtypischen Kriminalfall, der später in einem fiktiven Gerichtsprozess unter Einbeziehung „echter Akteure“ verhandelt wird. Ergänzt durch die Führung der Jugendlichen durch eine geeignete Polizeidienststelle und die Erläuterung polizeilicher Arbeitsmethoden am – üblicherweise – dritten Projekttag, nimmt die Polizei beim Rechtskundepaket im zeitlichen Verlauf insgesamt authentisch den Platz ein, der ihr so auch in der Realität zukommt.

Da die Polizei ein wichtiger Akteur im Jugendstrafverfahren ist, nimmt sie die daraus entstehende Verantwortung gerne auf und beteiligte sich auch an den Rechtskunde-Projektwochen im präventiven Sinne der erwünschten stärkeren Ausprägung nachhaltiger normkonformer Verhaltensweisen bei Jugendlichen.

Christian Zorn, LKA Berlin, Zentralstelle für Prävention

Aus dem Auftrag, das Curriculum stadtweit an verschiedenen Schulen umzusetzen, und aus den genannten pädagogischen, strukturellen und konzeptionellen Zielsetzungen ergeben sich für die Programmagentur folgende Aufgabenstellungen:

- Beauftragung von freien Trägern der Jugendhilfe bzw. deren Mitarbeitern mit der Durchführung der Rechtskunde-Projektwochen,
- Qualifizierung der Projektwochenbegleiter,
- Unterstützung der Projektwochenbegleiter bei der Planung sowie Beratung bei der Durchführung der Projektwochen,
- Kooperationsmanagement der beteiligten Akteure aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz im jeweiligen Bezirk,
- Akquise von Staatsanwälten, Richtern und Rechtsanwälten für die Mitwirkung bei den Projektwochen, Organisation geeigneter Gerichtssäle, in der Regel im Amtsgericht Tiergarten,
- Weiterentwicklung des Curriculums, Erarbeitung und Bereitstellung didaktischen Materials,
- Qualitätssicherung der Projektwochen durch geeignete Methoden der Selbstevaluation,
- Organisation des Erfahrungsaustausches aller Mitwirkenden auf Bezirks- und ggf. auf Landesebene,
- Reflexion des Projektverlaufs mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und dem begleitenden Steuerungsgremium,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vergabe und Abrechnung der für die Durchführung der Projektwochen erforderlichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

III. Durchführung von Rechtskunde-Projektwochen in Berlin

Die Sicherstellung der berlinweiten Umsetzung des Rechtskundepaketes wird durch die kontinuierliche Kommunikation mit allen Kooperationspartnern und die Beauftragung, Schulung und planerische sowie methodische Unterstützung der Projektwochenbegleiter erreicht.

1. Auswahl der Schulen und der durchführenden Träger in den Bezirken

Die Auswahl der Schulen, in denen Rechtskunde-Projektwochen durchgeführt werden, erfolgte in der Anfangszeit des Projektes in Abstimmung mit der Schulaufsicht bzw. mit den Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention, in einigen Bezirken wurden die Projektwochen interessierten Schulen frei angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist – unter anderem aus arbeitsorganisatorischen Gründen – von vornherein auf längerfristige Kooperation ausgelegt worden, so dass sich allmählich ein fester Stamm von Schulen herausbildete, an denen die Projektwochen regelmäßig durchgeführt werden. Die Programmagentur hatte den Auftrag, pro Kalenderjahr 40 Rechtskunde-Projektwochen landesweit durchzuführen. Die Verteilung der von der Programmagentur nicht nur organisierten, sondern auch finanzierten Projektwochen auf die Bezirke erfolgte nach einem mit der Steuerungsrunde abgestimmten Schlüssel, der nach folgenden Kriterien gebildet wurde:

- Anzahl der 8. Klassen an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen sowie
- Häufigkeit jugendtypischer Delinquenz im Bezirk und Anzahl gemeldeter Gewaltvorfälle an Schulen im Bezirk.

Nach der Auswahl der Schulen wurden – in enger Abstimmung mit den Jugendämtern der Bezirke – die freien Träger der Jugendhilfe ausgewählt, die schließlich mit der Durchführung der Projektwochen beauftragt wurden. Hierbei waren in den meisten Bezirken die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Träger wurde seitens der Programmagentur und der Jugendämter Wert gelegt auf bereits bestehende Kooperationsbezüge in den Bezirken und deren Regionen bzw. mit den Schulen. Ein weiteres Kriterium war die Erfahrung des jeweiligen Trägers in der Arbeit mit delinquenten oder Delinquenz-gefährdeten jungen Menschen. Der Bezirk Mitte nimmt insgesamt eine Sonderstellung ein, da hier wie beschrieben der Träger Zentrum des Jugendrechts Mitte schon lange vor der Etablierung der Programmagentur Rechtskundepaket eine Vielzahl von Rechtskunde-Projektwochen durchgeführt hatte. Die Eigenständigkeit dieses Trägers wurde nach Oktober 2008 beibehalten. Durchschnittlich führt das Zentrum des Jugendrechts weiterhin etwa 12 Projektwochen jährlich an verschiedenen Schulen im Bezirk durch, die von der Programmagentur lediglich organisatorisch unterstützt werden. Zusätzlich stellt die Programmagentur dem Träger im Rahmen einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung jährlich mehrere weitere Projektwochen zur Verfügung.

Bei den Projektwochenbegleitern handelt es sich häufig um Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, die entweder im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) tätig sind und damit berufliche Erfahrungen mit delinquenten jungen Menschen, dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem JGG mitbringen, oder sie arbeiten als Schulsozialarbeiter in den für die Durchführung vorgesehenen Schulen und verfügen damit über professionellen Umgang mit Gruppen.

Nach der Auswahl der Träger in den Bezirken fanden jeweils Kooperationsgespräche mit den Geschäftsführungen und ggf. geeigneten Mitarbeitern statt, die schließlich in Kooperationsvereinbarungen mit der Programmagentur bzw. der Stiftung SPI mündeten, auf deren Grundlage Werkverträge mit der entsprechenden Anzahl jährlich durchzuführender Projektwochen vergeben werden. Aktuell zählt die Programmagentur folgende freie Träger zu ihren Kooperationspartnern:

- Zentrum des Jugendrechts Mitte (in Mitte),
- pad e.V. (in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf),
- Sozialkulturelle Netzwerke casa e.V. (in Spandau),
- Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) gGmbH (in Spandau, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln),
- Evin e.V. (in Neukölln),
- Paul Gerhardt Werk (in Friedrichshain-Kreuzberg),
- Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH (in Pankow),
- Jugendbund djo – Deutscher Regenbogen, Landesverband Berlin e.V. (in Pankow),
- Aufwind e.V. (in Reinickendorf),
- EJF – gemeinnützige AG (in Charlottenburg-Wilmersdorf),
- Ziesche GeSAB (in Steglitz-Zehlendorf),
- H.U.G.O. e.V. (in Tempelhof-Schöneberg).

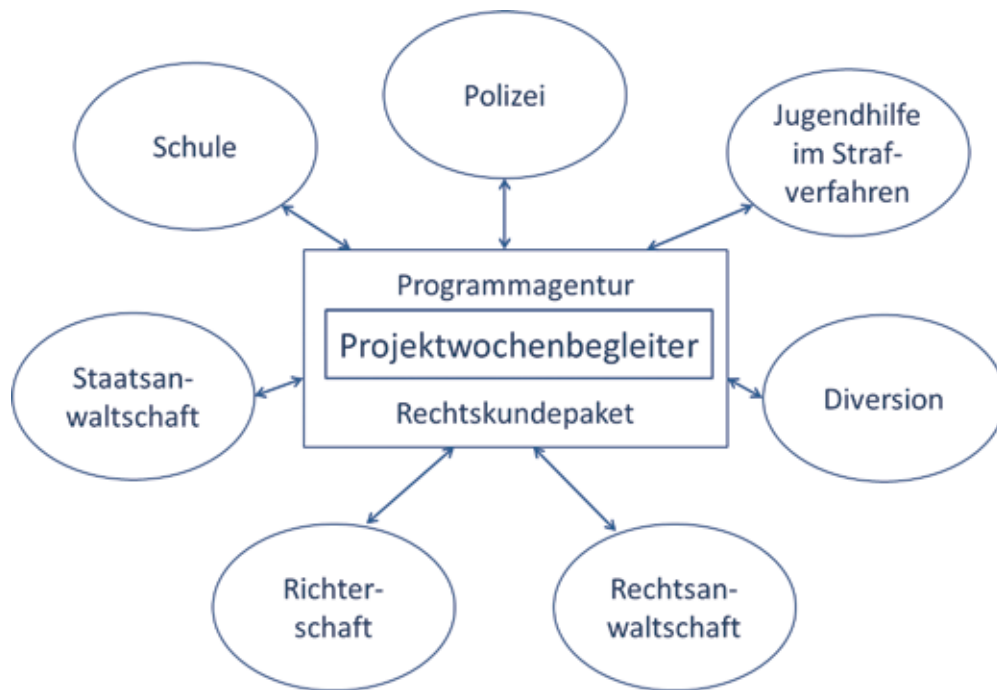
Einzelne Besonderheiten in den Bezirken, die teilnehmenden Schulen und die Projektwochenbegleiter werden in Kapitel IV. dargestellt, eine Darstellung aller seit 2008 durchgeführten und von der Programmagentur finanzierten (oder lediglich organisatorisch unterstützten) Projektwochen findet sich im Anhang.

2. Qualifizierung der Projektwochenbegleiter

Bevor neue Projektwochenbegleiter Rechtskunde-Projektwochen durchführen können, absolvieren sie eine intensive zweitägige Schulung, in der sie die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektwoche kennen lernen, den organisatorischen Ablauf erlernen und vor allem in den spezifischen Methoden geschult werden, deren Beherrschung für eine erfolgreiche Projektwoche unerlässlich ist. Von Beginn an führt die Programmagentur die Schulungen zusammen mit Uwe Horstmeier auf Grundlage eines im Jahr 2009 gemeinsam entwickelten Schulungskonzeptes (Schulungsleitfaden) durch. Die Programmagentur hat dazu eine umfangreiche Schulungsmappe erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird und den Projektwochenbegleitern ausgehändigt wird. Seit 2009 fanden sechs Schulungen statt, an denen weit über 30 Projektwochenbegleiter teilgenommen haben.

3. Kooperationen im Bezirk und kontinuierliche Unterstützung der Projektwochenbegleiter

Der Erfolg einer Rechtskunde-Projektwoche ist wesentlich von der Güte der Vor-Ort-Kooperation im Bezirk abhängig. Der Projektwochenbegleiter muss mit verschiedenen Akteuren kommunizieren, um die Projektwoche inhaltlich und organisatorisch abzusprechen. Das Ensemble der Kooperationspartner lässt sich folgendermaßen darstellen:



Die Programmagentur unterstützt die Projektwochenbegleiter bei der Bildung der Kooperationen im Bezirk mit allen dargestellten Bereichen (außer der Staatsanwaltschaft, der Richterschaft und den Rechtsanwälten) durch vielfältige Maßnahmen. Sie stellt beispielsweise Leitfäden zur Erleichterung der Kontaktaufnahme mit Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte, mit Schulleitungen bzw. Lehrern und mit Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren zur Verfügung, des Weiteren ein Manual mit den vor, während und nach einer Projektwoche zu absolvierenden Aufgaben und eine Liste der während einer Projektwoche einsetzbaren Materialien. Wenn es gilt, in einer neuen Schule Rechtskunde-Projektwochen durchzuführen, organisiert die Programmagentur gemeinsame Auftaktveranstaltungen mit den zukünftig beteiligten Akteuren im Bezirk (Schulen bzw. Lehrer, Jugendhilfe im Strafverfahren, Präventionsbeauftragter der Polizei, ggf. Schulpsychologie, Diversionsmittler und weitere Partner vor Ort). Damit erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, Inhalt und Verlauf der Rechtskunde-Projektwoche kennen zu lernen und Details des organisatorischen Ablaufs durchzusprechen. Vor allem lernen sie sich auch als Personen gegenseitig kennen, was die Kontaktaufnahmen bei späteren Projektwochen deutlich erleichtert. Die Projektwochenbegleiter werden von der Programmagentur während des gesamten Vor- und Nachbereitungsprozesses und während der Projektwoche durch Beratungsleistungen inhaltlich, didaktisch und organisatorisch unterstützt, so dass sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt.

Um das im Rahmen des Curriculums am 4. Projekttag vorgesehene Rollenspiel bei Gericht durchzuführen, akquiriert die Programmagentur für jede Projektwoche die Richter und Staatsanwälte, die teilweise in Form eines Honorarvertrages beauftragt werden sich teilweise aber auch ehrenamtlich engagieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Programmagentur, geeignete Gerichtssäle – überwiegend im Amtsgericht Tiergarten, aber in Ausnahmefällen auch im Landgericht, im Sozialgericht und im Oberverwaltungsgericht oder in anderen Gerichten – zu organisieren.

Das Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ als Maßnahme der Prävention gegen Jugenddelinquenz?

Mit dem „Rechtskundepaket“ wurde und wird seit etwa 2002 ein neuer Weg beschritten, um das Rechtsbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen entscheidend zu fördern, zu stärken und zu wecken. Das Besondere an dem Projekt ist, dass das Jugendstrafverfahren den Schülerinnen und Schülern anhand einer Straftat mit Hilfe von Rollenspielen mit „echten“ Vertreterinnen und Vertretern der im tatsächlichen Verfahren beteiligten Institutionen – Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Gericht und Anwaltschaft – nahe gebracht wird. Angeklagte, Geschädigte, Zeugen und Schöffen werden dagegen durch die Schülerinnen und Schüler selbst dargestellt.

Im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz ist die Berliner Justiz – gemeinsam mit der Polizei, Jugend- und Sozialbehörden, Schulen und freien Trägern – in ein System der Prävention und Intervention eingebunden. Der Bereich der Prävention reicht von der Früherkennung bei Auffälligkeiten im Kindesalter über die Mitarbeit der Justiz an der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention bis hin zu Justizinitiativen gegen das Schulschwänzen sowie gegen den Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Bisher erfolgt keine Evaluation der Wirksamkeit des Rechtskundeprojekts als Präventionsmaßnahme in der Weise, dass als Ergebnis derselben die Zahl der durch eine Teilnahme an dem Projekt verhinderten Straftaten beziffert wird. Dies erscheint aber – unabhängig von der Frage, ob eine derartige Evaluation in der Praxis überhaupt durchzuführen wäre – auch gar nicht notwendig: Wer selbst einmal an einer Hauptverhandlung als Rollenspiel in einem Gerichtssaal teilnehmen durfte, wird bemerkt haben, mit welcher Leidenschaft die Mehrzahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler an der Verhandlung teilgenommen hat und sich zumeist stark beeindruckt zeigt. Die an den Schulen durchgeführten Projektwochen, die pro Jahr weit über 1000 Schülerinnen und Schüler erreichen, gewährleisten somit die Erreichung der avisierten Ziele des Rechtskundepakets, nämlich die Stärkung des Rechtsbewusstseins und der sozialen Kompetenz sowie die Vermittlung von Handlungsalternativen zur Anwendung von Gewalt als Konfliktlösungsstrategien.

StA/GL Thomas Junge , Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz , Referat II C - Strafrecht

In vielen Fällen gelingt es, mit Unterstützung des Berliner Anwaltsvereins e.V. ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte für die Teilnahme am 3. und 4. Projekttag zu gewinnen.

„Recht aufschlussreich!“ aus Sicht des Berliner Anwaltsvereins e.V.

Jugendarbeit ist dem Berliner Anwaltsverein ein besonderes Anliegen. Für einen Berufsverband der Anwältinnen und Anwälte ist es eine zentrale Aufgabe, dort, wo es erforderlich ist, für die Akzeptanz von Recht und rechtsstaatlichen Verfahren zu werben. Denn Anwälte sind die Brücke zwischen dem Recht und denen, die es angeht.

Das Projekt „Recht aufschlussreich!“ ist eine Rechtskunde-Projektwoche zum Thema Gewaltprävention. Gleichzeitig bringt es Jugendlichen die Arbeit von Polizei, Jugendgerichtshilfe und Justiz nahe. Nur was man kennt und in seinen Grundzügen versteht, kann man auch respektieren. Fester Teil der Projektwoche ist daher eine gespielte Jugendgerichtsverhandlung. Neben „echten“ Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sind auch Anwältinnen und Anwälte beteiligt. Nur wenn beides dargestellt wird – Anklage und Verteidigung, Rechte und Pflichten – kann das zur Akzeptanz von Gerichtsverfahren und des Rechts bei Jugendlichen beitragen. Wenn Justizangehörige eine Gerichtsverhandlung zeigen, kann „Abschreckung“ nicht das alleinige Ziel sein. Wenn aber Jugendliche ein Strafverfahren – bzw. die Justiz, die Polizei – als sinnvoll und gerecht zu begreifen lernen, ist viel erreicht. Hierzu möchten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich ehrenamtlich an dem Projekt beteiligen, beitragen.

Die Anwaltschaft ist bei der Organisation dieses Projekts durch den Berliner Anwaltsverein vertreten, der in der Anwaltschaft für das Projekt wirbt und die ehrenamtliche anwaltliche Beteiligung organisiert. So haben sich in den vergangenen Jahren weit über 40 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an den Projektwochen beteiligt. Sie zeigen die anwaltliche Tätigkeit in der (gespielten) Jugendgerichtsverhandlung, unterstützen zum Teil bei der Einstudierung des Rollenspiels und stehen der Gruppe je nach Bedarf in einem weiteren Termin auch als Gesprächspartner für ihre persönlichen Fragen und konkreten Probleme zur Verfügung. Auch in diesen Gesprächen geht es um beide Seiten des Rechtsstaats – Rechte und Pflichten, Strafrecht und die Sicht der Opfer von Straftaten.

Auch in weiteren Jugendprojekten setzt sich der Berliner Anwaltsverein für die Akzeptanz von Recht bei Jugendlichen und für deren rechtliche Interessen ein:

Seit mehreren Jahren vermittelt der Berliner Anwaltsverein Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unter dem Slogan „Anwälte gehen in die Schule“ für einzelne Projektstunden an Berliner Schulen. Die Themen sind vielfältig: Kriminalität, Strafgerichtsbarkeit, Mobbing im Internet, Einstieg ins Arbeitsleben, Verfassungsrecht, Vertragsschluss im Internet. Persönliche rechtliche Beratung für Jugendliche bietet der Berliner Anwaltsverein in zwei Beratungsstellen an mehreren Nachmittagen in der Woche an: jeden Dienstag und Donnerstag in der Exerzierstraße 23 in Berlin-Wedding, sowie mittwochs im Jugendzentrum BETONIA in Marzahn. Auch hier betrifft die Beratung die ganze Bandbreite der Probleme von Jugendlichen in unserer Stadt: Anwältinnen und Anwälte beraten hier in verschiedenen Gebieten wie Sozialrecht, Strafrecht, in vertragsrechtlichen Angelegenheiten, in der Schuldnerberatung und im Familienrecht.

Ulrich Schellenberg, Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins e.V.

IV. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Projektwochen als wichtiger Teilauftrag der Programmagentur Rechtskundepaket bewegte sich von Beginn an auf zwei Ebenen:

- der Ebene der Kooperation zwischen den verschiedenen professionellen Beteiligten einschließlich der Programmagentur an der Umsetzung der Projektwochen und
- der Ebene der Vertiefung bzw. Differenzierung des zu Grunde liegenden Curriculums sowie der Entwicklung weiterer pädagogischer Methoden und didaktischen Materials.

1. Wege zu Erkenntnissen über Kooperation, Curriculum und Methodik

Viele der im Projektalltag gewonnenen Erkenntnisse über die Qualität der Kooperation und des Curriculums bzw. seiner Umsetzung ergeben sich quasi „naturgemäß“ unsystematisch, indem die Beteiligten untereinander bzw. mit den Verantwortlichen der Programmagentur kommunizieren. Einige daraus abgeleitete praktische Veränderungsmaßnahmen konnten im Projekt oder durch die Beteiligten in den Bezirken umgehend und ohne großen Aufwand realisiert werden. Seit dem Projektstart legte die Programmagentur Rechtskundepaket ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis gemäß jedoch großen Wert vor allem auf die systematische Gewinnung von Erkenntnissen über Verbesserungspotenziale in der Kooperation der Beteiligten und in der Durchführung der Projektwochen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden in den fünf Jahren des Bestehens verschiedene Methoden bzw. Arbeitsformen gewählt:

- Wissenschaftliche Begleitforschung (Prozessevaluation): Im August 2009 beauftragte die Programmagentur die Sozialwissenschaftlerin Kerstin Palloks (ebb) mit der Evaluation der Arbeitsprozesse der Programmagentur sowie mit der Analyse des Kooperationsnetzwerkes der einzelnen Akteursgruppen.⁶ In diesem Rahmen wurden zunächst das Team der Programmagentur sowie neun Experten, überwiegend Mitglieder der Steuerungsrunde, interviewt, in einer zweiten Phase mehrere Projektwochenbegleiter und Lehrer. Die etwa ein Jahr dauernde Evaluation bescheinigte eine hohe Akzeptanz der Projektwochen unter den teilnehmenden Akteuren und ein insgesamt gutes Funktionieren der Abläufe zur Realisierung einer Projektwoche. Sie stellte jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen fest, z. B. für die Umsetzung insbesondere der Module der Polizei und der Jugendgerichtshilfe oder für das Zusammenspiel insbesondere zwischen Projektwochenbegleitern und Lehrern.
- AG Curriculum: Als Maßnahme zur schon mit dem Projektstart ins Auge gefassten Weiterentwicklung des vorhandenen Curriculums wurde mit Verzögerung im ersten Quartal 2010 eine Arbeitsgruppe mit Experten aus den Bereichen Justiz, Polizei und Jugendgerichtshilfe sowie mit Projektwochenbegleitern und der inzwischen beauftragten Evaluatorin installiert.
- Berlinweiter Fachtag „Rückblicke – Ausblicke: Zwei Jahre Schulprojektwochen mit der Programmagentur Rechtskundepaket“ am 6. Oktober 2010 in Kooperation mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich-Ebert-Stiftung: Der Erfahrungsaustausch diente dazu, mit – etwa 100 teilnehmenden – Beteiligten aus allen kooperierenden Berufsgruppen Zwischenbilanz zu ziehen, Verbesserungsmöglichkeiten für die Praxis der Projektwochen zu beschreiben und Anregungen für die Zukunft zu entwickeln.

⁶ In Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Steuerungsrunde sollte sich die wissenschaftliche Evaluierung des Projekts ursprünglich in zwei Phasen vollziehen: Um als Basis für die Arbeitsfähigkeit des Kooperationsnetzwerkes möglichst optimale Arbeits- und Kommunikationsstrukturen aller an der Planung und Durchführung beteiligten Akteure einschließlich der Programmagentur selbst herzustellen und abzusichern, sollten in der ersten Phase die Arbeitsweise der Programmagentur und die Kommunikationsprozesse zwischen ihr, den Projektwochenbegleitern und den übrigen Akteuren unter die wissenschaftliche Lupe genommen werden (Prozessevaluation). In einer zweiten Phase – ab etwa 2011 – war geplant, die pädagogischen und wenn möglich präventiven Wirkungen der Rechtskunde-Projektwochen zu erforschen, die mit dem Programm intendiert sind (Wirkungsevaluation). Hierzu ist es jedoch aufgrund von Beschränkungen, die das Finanzierungsinstrument dem Projekt setzte, bisher nicht gekommen.

- Nachbefragungen von Lehrern und Projektwochenbegleitern: Für die begleitenden Lehrer wird ein schon von Uwe Horstmeier entwickelter Fragebogen genutzt, der die Lehrer um ihre Eindrücke über die einzelnen Projektstage sowie über die gesamte Woche bittet und nach der Projektwoche von den Projektwochenbegleitern an die Programmagentur gesendet wird. Einige Tage nach einer absolvierten Projektwoche erfolgt zudem eine leitfadengestützte telefonische Nachbefragung der Projektwochenbegleiter zu ihrer frisch absolvierten Projektwoche – diese Methode wird seit 2012 eingesetzt.
- Auswertungsveranstaltungen mit den Schulen: In bestimmten Abständen – meist nachdem eine Sequenz von Projektwochen stattgefunden hat – veranstaltet die Programmagentur schulbezogene Auswertungsveranstaltungen mit dem zuständigen Projektwochenbegleiter und (nach Möglichkeit) allen Personen, die an den Projektwochen teilgenommen haben: den Lehrern, ggf. der Schulleitung oder entsprechenden Schulkoordinatoren, dem Präventionsbeauftragten und den Vertretern der Jugendhilfe im Strafverfahren. Bei diesen Treffen können die Formen der Zusammenarbeit vor Ort und methodisch-didaktische Aspekte erörtert werden und Verbesserungen der Kooperation und der Vermittlung der pädagogischen Inhalte direkt zwischen den unmittelbar Beteiligten verabredet werden.
- Auswertungsveranstaltungen mit allen Projektwochenbegleitern: Seit 2010 hat die Programmagentur drei dieser intensiven halbtägigen Veranstaltungen durchgeführt, davon zwei mit jeweils geteilten Gruppen an zwei verschiedenen Tagen (insgesamt fünf Einzelveranstaltungen). Die Veranstaltungen dienen den Projektwochenbegleitern als Möglichkeit, als Verantwortliche für die Durchführung der Projektwochen in einem vertraulichen Rahmen und „unter ihresgleichen“ Erfahrungen auszutauschen, Lösungen für Probleme in der Durchführung zu erörtern und vor allem auch methodisch voneinander zu lernen.
- Berlinweite berufsgruppenbezogene Auswertungsveranstaltungen: Mit allen weiteren Akteursgruppen (außer den Rechtsanwälten) wurden inzwischen ebenfalls (in der Regel halbtägige) Auswertungsveranstaltungen im Rahmen der jeweils eigenen Berufsgruppe durchgeführt – mit Richtern und Staatsanwälten im Dezember 2012 und mit Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte im August 2013. Mit den Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren veranstaltete die Programmagentur im September 2012 einen landesweiten Erfahrungsaustausch bei dem ein JGH-Methoden-Modul vorgestellt wurde, das die Programmagentur zuvor in Kooperation mit einigen JGH-Mitarbeitern erstellt hatte. Mit den Kollegen des Berliner Büros für Diversionsberatung und –vermittlung erörtert die Programmagentur die Umsetzung des Diversionsteils am fünften Tag in unregelmäßigen Abständen im Rahmen der Teamsitzung des Diversionsbüros.



Abbildung 2: Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin bei der Auswertungsveranstaltung am 15.08.2013

Bis auf die wissenschaftliche Begleitforschung handelt es sich damit ausnahmslos um systematische Formen der – im weitesten Sinne – Selbstevaluation der Programmagentur und der mit ihr kooperierenden Akteure beziehungsweise um Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch aller Mitwirkenden auf Bezirks- und auf Landesebene. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Maßnahmen und daraus entstandene Produkte für die Kooperation und für die curriculare und methodisch-didaktische Vertiefung werden im Folgenden dargestellt.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation und zur Vertiefung von Curriculum und Methodik

Wichtige Teilergebnisse aus der Prozessevaluation: Während die von der Evaluatorin Frau Palloks konstatierten Verbesserungspotenziale in Bezug auf den Polizei- und den JGH-Teil des Curriculums auch später in den entsprechenden berufsgruppenspezifischen Auswertungsveranstaltungen wieder eine Rolle spielten und bearbeitet wurden, betraf das Verhältnis Projektwochenbegleiter-Lehrer ein unmittelbares Defizit, das es rascher zu beheben galt. Problematisch schien insbesondere die bisweilen unstrukturierte Kommunikation zwischen den beiden Akteursgruppen und vor allem die zum Teil unklare Rollenauffassung der Lehrer, die von den Vorstellungen der Projektwochenbegleiter und der Programmagentur abwich. Die teilweise vorgefundene differierende Auffassung von Lehrern über ihre Rolle bezog sich zum Teil auf die ganze Projektwoche als solche, zum Teil aber auch auf ihr Verhältnis zur Rolle des Projektwochenbegleiters im Besonderen. Dies erwies sich – bestätigt durch Berichte der Projektwochenbegleiter in entsprechenden Auswertungsveranstaltungen – insbesondere dort als Problem, wo die Projektwochenbegleiter nicht zugleich auch als Schulsozialarbeiter tätig waren, gewissermaßen also „als Externe“ ihr Angebot für die Schule zu realisieren hatten. Als Konsequenz entwickelte die Programmagentur – beratend unterstützt durch die Evaluatorin – sogenannte Orientierungshilfen, in denen der Charakter der Projektwoche, die Zielsetzung, die pädagogische Umsetzung und weitere Hinweise zur Durchführung dargestellt werden. Da die Schärfung ihrer Rolle tendenziell alle beteiligten Berufsgruppen betrifft, entwickelte die Programmagentur nach und nach Orientierungshilfen auch für die anderen Beteiligten – Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei, Rechtsanwälte und Richter/Staatsanwälte. Die Orientierungshilfe zur letztgenannten Berufsgruppe befindet sich als Anschauungsbeispiel im Anhang.

Die Mitglieder der im Jahr 2010 aktiven AG Curriculum arbeiteten unter anderem an folgenden Themen:

- Differenzierung des 1., 2. und 5. Projekttages nach Inhalt und Ablauf entsprechend der Klassenstufen bzw. des Leistungsniveaus,
- Differenzierung der Kriminalfälle für das Rollenspiel,
- Möglichkeiten der Einbindung der Opferperspektive ins Curriculum,
- thematische und methodische Differenzierung des 3. und 4. Projekttages,
- bessere Implementierung von Projektwochen in Schulen,
- Verbesserung der Kooperation zwischen Projektwochenbegleitern und Schulen bzw. Lehrern.

Das nachhaltigste Ergebnis der AG Curriculum bestand in der Entwicklung eines neuen Kriminalfalls zum Delikt Raub (iPhone). Nachdem dieser durch die Programmagentur in eine realitätsnahe elektronische Fallakte transformiert worden war, wird er inzwischen ebenso regelmäßig in den Projektwochen verwendet wie der vorhandene Fall zum Delikt Körperverletzung. Die AG Curriculum stellte ihre Arbeit Ende des Jahres 2010 zunächst ein, wird aber bedarfsweise bei weiteren

curricularen Erfordernissen konsultiert.

Teile der Ergebnisse des berlinweiten Fachtags „Rückblicke – Ausblicke“ im Oktober 2010 sind identisch mit Erkenntnissen, die die Prozessevaluation zuvor zutage gefördert hatte (z. B. Kommunikation Projektwochenbegleiter-Lehrer/Schulleitungen). Neben einer Fülle von Einzelaspekten, die hier darzustellen den Rahmen sprengen würde, machte der Fachtag aber vor allem deutlich, dass

- die Implementierung der Rechtskunde-Projektwochen als kontinuierliches Angebot für die Schulen weiter intensiviert werden musste und
- einzelne Akteursgruppen (z. B. Jugendhilfe im Strafverfahren) didaktisch unterstützende Materialien zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten, die zum Teil noch zu entwickeln waren,

Die Implementierung der Rechtskunde-Projektwochen wurde in der Folge verstärkt mit Hilfe von Auftaktveranstaltungen (bei neuen Schulen) unter Einbezug der Schulleitungen in Angriff genommen. Außerdem sorgen auch die schulbezogenen Auswertungsveranstaltungen für eine bessere Wahrnehmung des Angebots in den Schulen. Die Verankerung in Schulprogrammen bleibt hingegen weiterhin eine noch unerfüllte Aufgabe für die Programmagentur.

Die Unterstützung der Akteursgruppen mit didaktischen Materialien ist am weitesten vorangeschritten im Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH. Die Notwendigkeit für die Entwicklung eigenständiger Methoden für die Jugendgerichtshelfer, die über das obligatorische Beratungsgespräch mit den tatverdächtigen Jugendlichen im Rollenspiel und die Teilnahme an der gespielten Gerichtsverhandlung hinausgehen, ergab sich aus dem Umstand, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren gegenüber den ebenfalls (auch) am dritten Tag involvierten Polizeibeamten einen deutlichen „Wettbewerbsnachteil“ haben. Denn die Polizei hat in ihren Dienststellen für die Jugendlichen wesentlich mehr „Anschauungsmaterial“ zu bieten (stillgelegte Gefangenensammelstelle, ggf. Polizeifahrzeuge, Darstellung polizeilicher Ermittlungsarbeit etc.) als die Jugendgerichtshelfer. Deshalb wurde ein sog. JGH-Modul erarbeitet. Der Wunsch nach interessanteren Methoden kam zum Großteil von den JGH-Mitarbeitern selbst. So entwickelte die Programmagentur 2011 und 2012 mit Hilfe von Anregungen einer extra einberufenen Arbeitsgruppe mit Jugendgerichtshelfern diverse Methoden, die seit Mitte 2012 eingesetzt werden können. Dazu gehören Visualisierungen der Arbeit der JGH, ein Bodenpuzzle über Wortbedeutungen, ein Quiz, Beobachtungsaufgaben für Schüler sowie Materialien zur Durchführung von „Experteninterviews“, zu Pro- und Contra-Diskussionen zwischen den Schülern und zur Erstellung von Prognosen (über die Angeklagten vor Gericht). Das JGH-Modul kann auch für den Fall von den Projektwochenbegleitern selber eingesetzt werden, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren bei einer Projektwoche einmal kurzfristig ausfällt.



Abbildung 3: Eindrücke vom Fachtag „Rückblicke – Ausblicke“ am 06.10.2010

Dasselbe bezieht sich auf die Rechtskunde-Projektwochen als Präventionsveranstaltung. Es wäre vermessen und unrealistisch, zu erwarten, dass nach einer Woche intensiver Auseinandersetzung mit den Themen der Rechtskunde-Projektwoche nachhaltige, das heißt mehr als kurzfristige Verhaltensänderungen bei den Schülern einsetzen. Berichtet wird seitens der Lehrer, aber auch der Schulsozialarbeiter unter den Projektwochenbegleitern immer wieder von Verbesserungen des Umgangs miteinander, der allgemeinen Atmosphäre in der Klasse und offensichtlich auch von mehr Sensibilität in Bezug auf die Wahrnehmung und die Bewertung delinquenten Verhaltens unter den Jugendlichen. Wie lange dieser Effekt nachwirkt und durch welche Einflüsse er begünstigt wird, bliebe ebenfalls Aufgabe einer künftig noch zu beauftragenden Wirkungsevaluation.

V. Beispielhafter Ablauf einer Rechtskunde-Projektwoche

Wie bereits beschrieben werden die Rechtskunde-Projektwochen durch eine Vielzahl von Mitwirkenden mit unterschiedlichen Methoden gestaltet. Die Projektwoche umfasst fünf Tage, die je nach zeitlicher Kapazität der Projektwochenbegleiter und der Schule in der Regel von Montag bis Freitag, aber auch in anderen Kombinationen, z. B. von Donnerstag bis Mittwoch durchgeführt wird.

Im Folgenden ist ein Beispielablauf einer Projektwoche dargestellt. Von diesem wird methodisch oder auch inhaltlich gelegentlich abgewichen, da die einzelnen Projektwochen auf das Niveau der unterschiedlichen Klassen, aber auch an die aktuellen Problemlagen der jeweiligen Schulen oder Klassen angepasst werden müssen. Das Gerüst der Projektwochen ist jedoch in allen Fällen gleich und umfasst die Erarbeitung eines jugendtypischen Straffalls im Rollenspiel und eine Gerichtsverhandlung. Ebenso spielen bei der Ausgestaltung zeitliche Kapazitäten der Mitwirkenden eine Rolle. Fallen in den Wochen bestimmte Kooperationspartner, wie die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) oder der Rechtsanwalt, aus, werden deren jeweilige Parts, wenn möglich, von den Projektwochenbegleitern übernommen.

1. Erster Projekttag

Der erste Tag der Projektwoche wird durch den Projektwochenbegleiter mit Unterstützung der Lehrer bestritten.



Abbildung 5: Ablauf des 1. Projekttages

Die Rechtskunde-Projektwochen beginnen in der Jugendfreizeiteinrichtung mit dem Überblick über die gesamte Projektwoche und der Klärung der Regeln, die für die nächsten Tage gelten. Den Schülern wird somit deutlich gemacht, was in der Projektwoche auf sie zukommen wird. Daran schließt sich eine längere Vorstellungsrunde an. Nicht nur der Projektwochenbegleiter kann sich so mit den Namen und Gesichtern der Schüler vertraut machen, auch die Schüler erfahren tatsächlich noch Neues über ihre Mitschüler und Lehrer. Das intensive Kennenlernen kann zur Akzeptanz untereinander und somit zur Stärkung des Klassenzusammenhalts beitragen.

Durch die Teilnahme von Vertretern verschiedener Berufsgruppen ist es wichtig, dass der Projektwochenbegleiter auf den besonderen Aspekt hinweist, dass die mitwirkenden Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei sowie die Mitarbeiter der Justiz dem Legalitätsprinzip unterliegen und damit anzeigepflichtig sind, wenn sie von abgeschlossenen oder aber auch geplanten Straftaten erfahren. Den Schülern wird für die Woche daher ein „Sprachtrick“ vorgeschlagen, um eigene Erfahrungen mitteilen und Fragen stellen zu können. Die Jugendlichen werden aufgefordert, problematische Fragen möglichst im Konjunktiv, ohne Nennung von Personen und unkonkret zu formulieren. Durch diesen „Sprachtrick“ wird die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht zum Handeln gezwungen, außerdem werden einzelne Schüler nicht stigmatisiert und bloßgestellt.



Abbildung 6: Von Schülern selbst erarbeitete Regeln

Sprachtrick:

„Was wäre, wenn jemand folgendes tun würde ...“

Die thematische Einleitung in das Thema der Rechtskunde-Projektwoche stellt die Abfrage von eigenen erlebten und/oder bekannten Gewalterlebnissen dar. Die Fragen zur Einstimmung sind so aufgebaut, dass mit einer Situation begonnen wird, die mit großer Wahrscheinlichkeit jeder Schüler bisher erlebt hat. Dabei sollen sich die Schüler melden, die bereits Erfahrungen mit den geschilderten Situationen gemacht haben.

„10 Fragen“

Anweisung: „Bitte mach einen Schritt nach vorne/ hebe die Hand, wenn...“

1. ...du schon einmal erlebt hast, wie jemand beleidigt oder beschimpft wurde.
2. ...du schon einmal erlebt hast, wie jemand anderes geschlagen wurde.
3. ...du schon einmal erlebt hast, wie jemand mit einer Waffe, z. B. einem Messer, bedroht wurde.
4. ...du schon einmal erlebt hast, wie jemand mit dem Auto einen anderen geschnitten oder gefährlich überholt hat.
5. ...du mitbekommen hast, dass jemand von seinen Eltern misshandelt wurde.
6. ...du mitbekommen hast, wie jemand einem anderen etwas heimlich weggenommen hat.
7. ...du mitbekommen hast, dass jemand erpresst worden ist.
8. ...du mitbekommen hast, dass ein Freund seine Freundin brutal schlägt.
9. ...du mitbekommen hast, dass jemand eine Sache, die ihm nicht gehörte, beschädigte oder zerstörte
10. ...du mitbekommen hast, dass jemand vor Angst zitterte oder weinte.

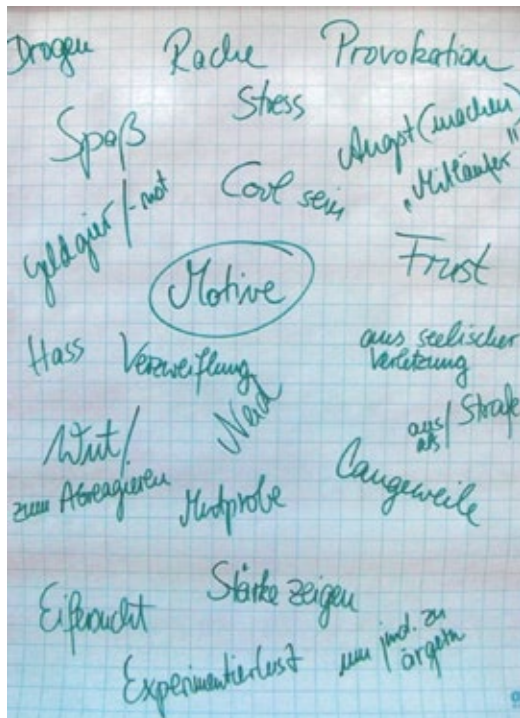


Abbildung 7: Von Schülern erarbeitete Motive für Straftaten

An jede Frage schließt sich eine Runde an, in der die Schüler berichten, welche Motive, wie z.B. Neid, Wut, Frust, Eifersucht, Angeberei etc. in den erlebten Situationen eine Rolle gespielt haben.

Dass Schüler, die über eigene Erfahrungen mit den Strafverfolgungsbehörden verfügen, die Chance haben diese ohne Wertung bzw. Kommentierung berichten zu können, hilft ihnen sich an der Woche zu beteiligen, ohne die Angst haben zu müssen, dass sie wegen dieser Erfahrungen verurteilt bzw. angegriffen werden.

Neben den bereits beschriebenen Erfahrungen werden weitere Ereignisse im Einzelgespräch zwischen den Schülern und den begleitenden Lehrern bzw. dem Projektwochenbegleiter auf Moderationskarten gesammelt und vom Projektwochenbegleiter entweder aufgehängt oder auf dem Boden verteilt und ergänzt. Die somit entstandene Übersicht mit verschiedenen Delikten wird für den nächsten Schritt benötigt.

Die Schüler beschäftigen sich nun mit konkreten Straftatbeständen aus dem Strafgesetzbuch. Sie lernen dabei ausgewählte Gesetzestexte und die Folgen für gesetzeswidriges Handeln kennen.

Beispiel Gruppenaufgabe Bedrohung (§ 241 StGB)

- 1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahe- stehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe ... oder mit Geldstrafe bestraft.

Aufgabe:

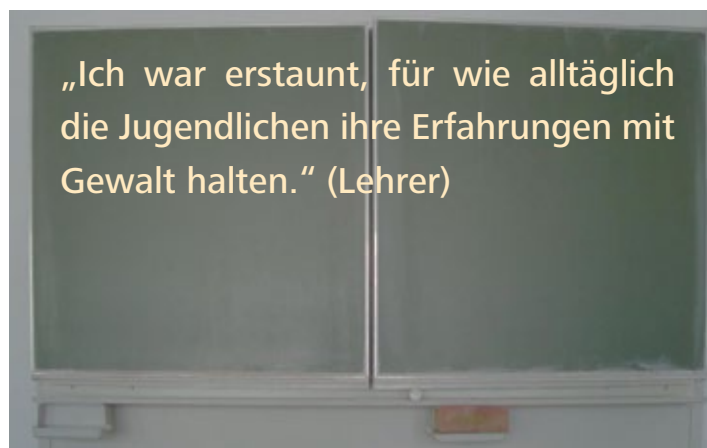
Eure Gruppe soll die hier abgedruckte Straftat den anderen Mitschülern/-innen erklären.

1. Übersetzt den Text aus dem Strafgesetzbuch in eure Worte, damit jeder versteht, was hier verboten ist.
2. Schreibt euch Stichpunkte auf!
3. Sucht an der Wand nach Beispielen, die zu eurer Straftat passen! Nehmt sie ab und dann mit in eure Gruppe!
4. Bestimmt aus eurer Gruppe einen Schüler, der gleich einen kleinen Vortrag über euer Thema vor der ganzen Schülergruppe halten soll. Die anderen Gruppenmitglieder halten die Beispielschilder hoch!

In Kleingruppen erarbeiten sich die Jugendlichen die jeweiligen Straftatbestände. Sie ordnen dem Straftatbestand die im Vorfeld gesammelten Erfahrungen zu. Durch die Vorstellung der einzelnen Straftaten vor der Klasse werden die Präsentationskompetenzen der Jugendlichen gefordert. Anschließend erstellen die Schüler gemeinsam einen „gefühlten Gewaltstrahl“. Das bedeutet, dass sie die einzelnen vorgestellten Straftaten der Schwere nach ordnen. Dieser gefühlte Gewaltstrahl wird unkorrigiert stehen gelassen und am nächsten Projekttag von der Polizei in der Regel wieder aufgegriffen.

Im letzten Teil des ersten Tages geht es um die Einteilung der verschiedenen Rollen für die gespielte Gerichtsverhandlung am vierten Rechtskunde-Projekttag. Hierfür spricht der Projektwochenbegleiter bereits im Vorfeld mit den Lehrern ab, welche Schüler sich besonders gut für eine der Hauptrollen eignen würden. Wichtig hierbei ist, dass die Rollen nicht stereotyp besetzt werden. Die Gründe

hierfür sind, dass erstens kein Schüler etikettiert werden soll. Das heißt, der Draufgänger der Klasse soll nicht automatisch die Rolle des Täters bekommen. Zweitens haben die Schüler dadurch die Möglichkeit, auch mal eine andere Perspektive kennenzulernen. Sie erfahren, wie es sich beispielsweise anfühlt, selbst Opfer einer Straftat zu sein.



iPhone-Raub:

D. erhält am Abend vor der eigentlichen Tat von seinem Bruder ein Messer. Am Tag der Tat zeigt D. seinen beiden Klassenkameraden B. und C. das Messer, welches B. an sich nimmt, um den anderen zu zeigen, was man damit anstellen kann.

Das Opfer A. ist zu diesem Zeitpunkt auf den Nachhauseweg von der Schule. Auf der Straße vor der Schule wird A. von drei Jugendlichen, zwei Jungen, B. und D., und einem Mädchen, C., angesprochen. Da A. über sein neues iPhone Musik hört, bemerkt er nicht, wie er von B. zur Herausgabe seines Smartphones aufgefordert wird. C. schlägt A. daraufhin mit der flachen Hand ins Gesicht und reißt ihm die Kopfhörer aus den Ohren. B. fordert danach von A. die Herausgabe des iPhones, währenddessen bedroht er ihn mit dem Messer. Da A. sich weigert das iPhone herauszugeben, durchsucht B. A.s Jackentasche. Das darin gefundene Smartphone nimmt B. an sich und rennt mit C. zur nächstgelegenen S-Bahnstation. D., der während der Tat die gesamte Zeit im Hintergrund steht, entschuldigt sich bei A. und rennt dann den beiden anderen hinterher.

Die Tat wird von einem Lehrer aus dem Lehrerzimmer beobachtet. Dieser unterrichtet sofort die Polizei, die, durch den Hinweis einer Zeugin, die Täter noch am S-Bahnhof stellen kann.

Während die ausgewählten Schüler, die für die Hauptrollen eingeteilt wurden, mit einem Lehrer im Nebenraum den Fall einüben, stellt der Projektwochenbegleiter dem übrigen Teil der Gruppe die polizeiliche Ermittlungstätigkeit, die rechtliche Verantwortlichkeit sowie den Wirkungskreis des StGB und JGG vor.

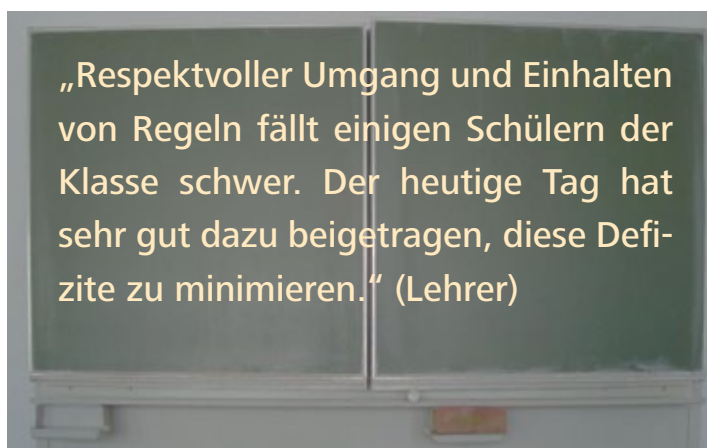
Dazu gehört auch der Hinweis darauf, wer für mögliche Schäden eintreten muss. Für die allermeisten Schüler ist es neu, dass sie und nicht ihre Eltern für Schäden belangt werden können und das bis zu 30 Jahre, wenn der Geschädigte einen Titel erwirkt. Darüber hinaus werden auch das Erziehungsregister und das polizeiliche Führungszeugnis thematisiert. Den Schülern wird somit deutlich, dass Straftaten für sie nicht nur direkte Folgen wie die Strafe haben, sondern ihnen auch möglicherweise Wege in eine Ausbildung erschweren können, falls der Arbeitgeber z. B. ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt bekommen möchte⁷.



Abbildung 8: Zivil- und Strafrechtliche Verantwortlichkeit in Abhängigkeit vom Alter

Der erste Projekttag endet mit einer mehrmaligen Vorführung des Falles, wobei die Klasse gemeinsam die Tatbeiträge der jeweiligen Täter erkennen und gewichten soll. Der Projektwochenbegleiter erläutert das weitere Geschehen des Falles, nachdem die Täter von der Polizei verhaftet wurden.

Neben dem bereits vorgestellten iPhone-Raub steht den Projektwochenbegleitern ein weiterer Kriminalfall als Akte zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Körperverletzung, die ebenfalls durch zwei Täter, angestiftet durch eine Täterin, mit einem Messer verübt wird.



Am Ende des ersten Projekttagess müssen die Projektwochenbegleiter die in elektronischer Form vorliegende Akte mit den Vornamen und Daten der jeweiligen Täter und des Opfers anpassen und an die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Richter und Staatsanwalt sowie den Rechtsanwalt versenden. Somit ist es gegeben, dass alle Teilnehmenden auf den ausgewählten Fall und die richtigen Namen Bezug nehmen können.

⁷ Falls z. B. eine Ausbildung bei der Polizei oder der Bundeswehr angestrebt wird.

2. Zweiter Projekttag

Der zweite Tag der Rechtskunde-Projektwoche wird gemeinsam mit einem Präventionsbeauftragten der Polizei Berlin gestaltet. Hierfür kommt der Polizist in die Jugendfreizeiteinrichtung und arbeitet einen Tag lang mit den Schülern zu unterschiedlichen Themenbereichen. Der Projektwochenbegleiter und die Lehrer unterstützen ihn dabei.

Berlinweit werden für die Klassen der weiterführenden Oberschulen Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) durch die Berliner Polizei angeboten und durchgeführt. Die meisten Schulklassen, die an einer Rechtskunde-Projektwoche teilnehmen, haben bereits eine AGV durchlaufen. Aus diesem Grund führen die Präventionsbeauftragten der jeweiligen Abschnitte eine, an die AGV angelehnte, speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse bzw. die Interessen der einzelnen Schüler angepasste Präventionsveranstaltung durch.

Am ersten Projekttag haben die Schüler bereits einige Delikte kennengelernt und die feinen Unterschiede ausfindig gemacht. Nach einer kurzen Wiederholung der Delikte wird erneut der Gewaltstrahl von den Schülern dargestellt. Diesmal allerdings bringen die Präventionsbeauftragten diesen in die richtige Reihenfolge, laut Schwere im Strafgesetzbuch.

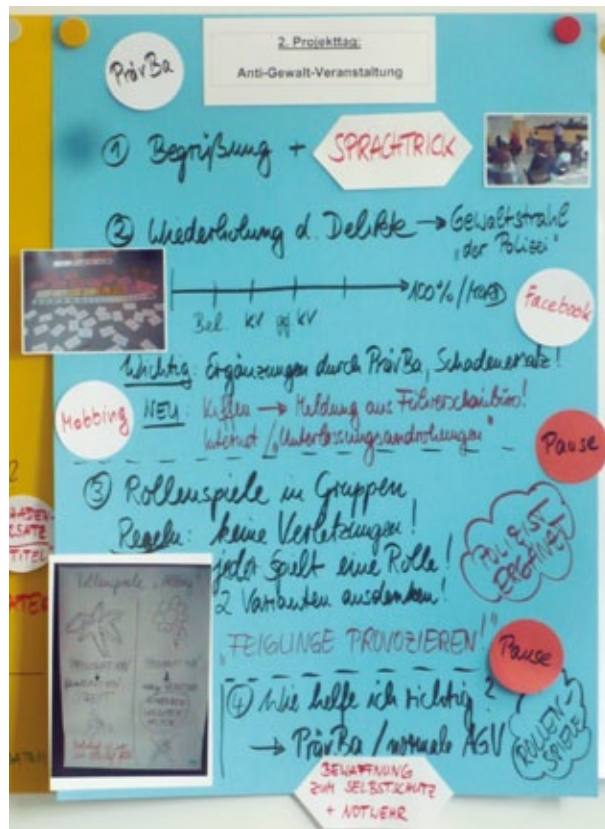


Abbildung 9: Ablauf 2. Projekttag



Abbildung 10: Gewaltstrahl

Die bereits am Vortag behandelten Delikte werden um weitere jugendtypische Straftaten ergänzt. Wenn die Klasse kein spezielles Anliegen hat, verfügen die Präventionsbeauftragten über ein breites Repertoire an Themen, die behandelt werden können. Jugendtypische Themen sind beispielsweise die Auswirkungen von Drogenbesitz und „Kiffen“ z. B. auf den späteren Führerscheinwerb.

Eindrücke einer mitwirkenden Polizeibeamtin

Als Präventionsbeauftragte des Polizeiabschnitts 26 führe ich am zweiten Tag des Rechtskundepaketes eine Anti-Gewalt-Veranstaltung (AGV) mit den Schülerinnen und Schülern durch. Im Gegensatz zu einer regulären AGV ist die AGV im Rahmen des Rechtskundepaketes um einiges umfangreicher.

Neben u.a. der Erörterung des Gewaltbegriffs, Austausch über jugendtypische Straftaten und den daraus resultierenden Konsequenzen für einen Tatverdächtigen, versuche ich möglichst realistisch und erlebnisorientiert die polizeilichen Maßnahmen aufzuzeigen.

Angefangen mit der Freiheitsentziehung eines Schülers, der Anbringung der Handfessel, Durchsuchung der Person sowie der darauf folgenden Abnahme der Fingerabdrücke und der Durchführung einer Vernehmung, durchlaufen die Jugendlichen die unterschiedlichen polizeilichen Maßnahmen hautnah. Ein Highlight ist bei den Kids immer die Abnahme der Fingerabdrücke. Hier stehen sie oft Schlange und können gar nicht genug Blätter mit ihren Finger- und Handabdrücken füllen. Manchmal würde am liebsten der eine oder andere Schüler noch einen Fußabdruck hinzufügen.

Aufgrund dieses lebhaften Unterrichts und der Einbettung der AGV in das Gesamtpaket Rechtskunde werden die Rechtsnormen nachhaltiger an die Jugendlichen vermittelt.

Als ich im Jahr 2010 mit der Präventionsarbeit startete und kurze Zeit später auch schon das erste Rechtskundepaket auf mich zukam, begleitete ich die Schulklasse in der gesamten Woche, um mir selbst einen Eindruck zu machen und auch die anderen Akteure miterleben zu können. Am Tage der Gerichtsverhandlung wies ein als Schöffe eingesetzter Schüler den Richter auf einen Umstand hin, der noch näher beleuchtet werden muss. Der Schüler wurde vom Richter sehr gelobt, weil er so aufmerksam war und zur Klärung eines wichtigen Details beigetragen hatte. Es ist auch immer wieder erstaunlich zu beobachten, wie viel Phantasie die Verteidiger in ihre Schlussplädoyers einbringen, um das Bestmögliche für ihre „angeklagten Mitschüler“ herauszuholen.

Das ist auch meine Erfahrung, die ich mit vielen Schülerinnen und Schülern gemacht habe, sie sind aufmerksam und machen gut mit. Durch das am Anfang verinnerlichte Rollenspiel, das sich durch alle fünf Tage wie ein roter Faden zieht, können sich die Jugendlichen gut mit den Rollen als Täter, Geschädigte und Zeugen und damit auch mit den Unterrichtsinhalten identifizieren.

Aus meiner Sicht trägt die ständige Präventionsarbeit der Polizei an Schulen, ob nun durch das Rechtskundepaket oder auch andere Veranstaltungen, zu einem vertrauensvolleren Bild der Polizei bei Schülern bei. Ängste und Hemmungen werden abgebaut und die Bereitschaft, mit Polizisten, auch gerade in Bezug auf Opferschutzangelegenheiten, ins Gespräch zu gehen, steigt.

Meiner Meinung nach wird durch Projekte wie das Rechtskundepaket und viele andere Präventionsmaßnahmen sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Verantwortlichen ein Großteil der Jugendlichen nachhaltig erreicht.

Heike Michel, Präventionsbeauftragte des Polizeiabschnitts 26

Wenn es um das weite Feld der Computer- und Internetkriminalität geht, lernen die Schüler die Folgen für das Herunterladen von Software und Musik kennen und erfahren, welche Konsequenzen es haben kann, CDs und DVDs zu kopieren.

In diesem Zusammenhang kann auch auf das Thema Cybermobbing eingegangen werden. Auch folgende Fragen können innerhalb der ersten Hälfte des zweiten Projekttagess thematisiert werden: „Welche Waffen darf ich eigentlich bei mir tragen?“ oder „Bis zu welchem Punkt werden meine Handlungen als Notwehr anerkannt?“ In diesem Projektabschnitt haben die Schüler zudem die Möglichkeiten mit den Polizeibeamten auf ungezwungene Weise ins Gespräch zu kommen. Die Rechtskunde-Projektwochen können somit auch einen Beitrag dazu leisten gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Beispielaufgabe

Marcus ist mit seiner Freundin Luise unterwegs. Auf der Straße kommt ihnen ein anderer Typ entgegen. Im Vorbeigehen starrt dieser unentwegt Luise an und pfeift ihr dann noch hinterher.

Bitte überlegt folgendes:

Wie geht diese Situation aus, wenn alle falsch reagieren und es Ärger gibt?

Wie sollten sich Marcus und Luise verhalten, wenn sie keinen Stress haben wollen?

Spielt diese beiden Situationen nach, d.h. die Situation mit Ärger und die stressfreie.

In der zweiten Hälfte des zweiten Tages beschäftigen sich die Schüler mit verschiedenen Gewaltsituationen im Alltag. Im ersten Abschnitt dieses Teils geht es darum alltägliche Situationen nachzuspielen, die dann einmal mit einer Eskalation der Situation enden und zum anderen ruhig beendet werden. Ziel dieser Rollenspiele ist es, den Schülern deutlich zu machen, was Personen auszeichnet, die andere provozieren. Dazu gehört beispielsweise die Erkenntnis, dass Provokation in vielen Fällen ein Zeichen von Schwäche ist.

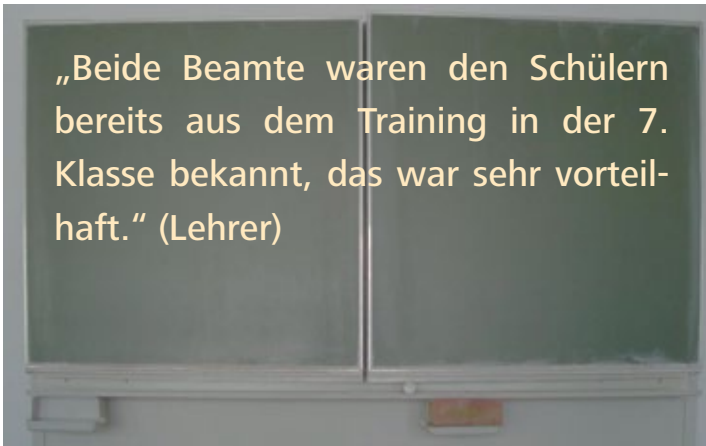
Wie verhalte ich mich, wenn ein angetrunkener Mann meinen Sitzplatz haben will?

Was kann ich machen, wenn ich von meinem Sitznachbarn unangenehm berührt werde?

Welche Möglichkeiten habe ich, um aus brenzligen Situationen unbeschadet herauszukommen?

In dieser Einheit wird den Jugendlichen somit vermittelt, wie sie sich in provokanten Situationen richtig verhalten können. Danach werden die Rollenspiele der Anti-Gewalt-Veranstaltung der Polizei durchgeführt. Hierbei spielen die Schüler gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten fiktive, aber alltägliche Geschehnisse in der U- und S-Bahn durch. Der Polizist nimmt innerhalb dieser Rollenspiele zunächst den Part des „Angreifers“ ein und provoziert somit spontane Reaktionen der Schüler. Im Anschluss daran wird das Verhalten der Schüler reflektiert und analysiert.





Gemeinsam mit dem Polizisten wird überlegt, welche Reaktion richtig oder ungünstig war. Anschließend führen die Schüler selbst kurze Rollenspiele durch, die sie in Gruppen vor der Klasse vorführen. In den gesamten Rollenspielen geht es darum, unangenehme Situationen zu erkennen, auf sein eigenes Bauchgefühl zu achten, zu lernen, wie man sich selbst aus solchen Situationen befreien kann und welche Möglichkeiten es gibt, anderen in gefährlichen Situationen zu helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Daran anschließend kann mit den Schülern gemeinsam erörtert werden, was es bedeutet, wenn Sie ein Messer dabei haben. Die Präventionsbeauftragten zeigen ihnen dabei, wie schnell aus einem Messer, das zur vermeintlichen „Verteidigung“ mitgeführt wird, eine Angriffswaffe werden kann.

3. Dritter Projekttag

Da der Ablauf der Projektwoche dem Jugendgerichtsverfahren folgt, wäre zu Beginn des dritten Tages der Besuch der polizeilichen Dienststelle und die Darstellung der Arbeit der Polizei Thema. Da sich aber in den letzten Jahren gezeigt hat, dass der eigentlich dann zweite Teil des Tages – die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren und die Vorbereitung der Gerichtsverhandlung – von den Schülern sehr viel Konzentration erfordert, werden zur Verbesserung der Aufnahmefähigkeit beide Teile inzwischen vertauscht. Der dritte Projekttag wird, wenn es die zeitlichen Kapazitäten der Kooperationspartner erlauben, von drei verschiedenen Berufsgruppen bestimmt: Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH), Rechtsanwaltschaft und Polizei. In der Regel übernimmt entweder der Rechtsanwalt oder der Mitarbeiter der JGH den ersten Part an diesem Projekttag. Beide kommen dafür in die Jugendfreizeiteinrichtung.

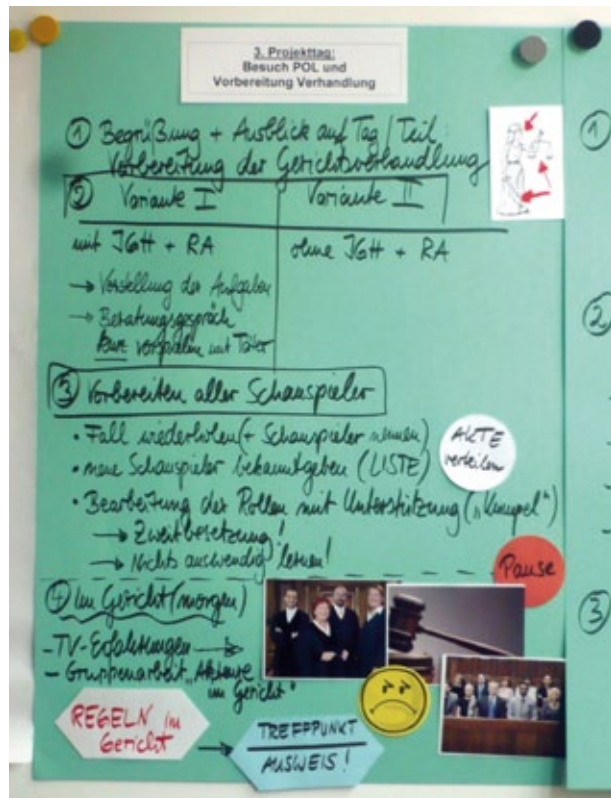
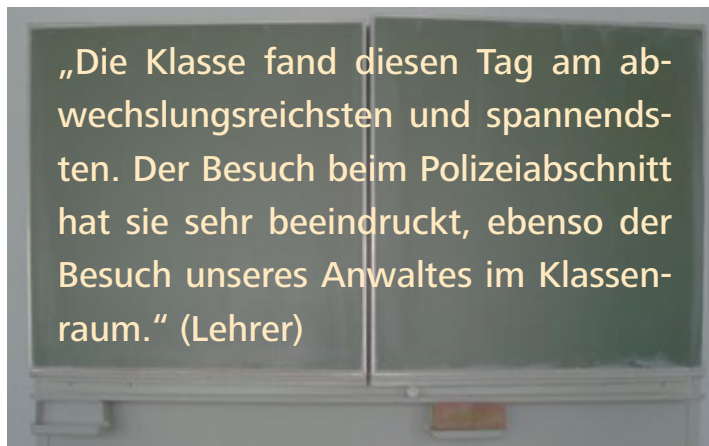


Abbildung 11: Ablauf 3. Projekttag, Teil 1

Wenn der Rechtsanwalt, den dritten Projekttag beginnt, erläutert er seine Arbeit und seinen Auftrag innerhalb des Jugendgerichtsverfahrens. Die Schüler haben selbstverständlich die Möglichkeit Fragen zum Anwaltsberuf zu stellen.



Nach dieser Einführung findet ein beispielhaftes Beratungsgespräch zwischen dem Anwalt und einem der Täter (i.d.R. dem Haupttäter) statt und es wird die weitere Vorgehensweise besprochen. Der Angeklagte holt sich, wie bei einem echten Rechtsfall, Rat und geht mit „seinem Anwalt“ die günstigste Strategie für die bevorstehende Gerichtsverhandlung durch. Häufig wird

den Jugendlichen an dieser Stelle klar, dass ihre landläufige Meinung über die Aufgaben eines Rechtsanwaltes nicht mit der Realität übereinstimmt.

Teilnahme an der Projektwoche als Rechtsanwalt

Ich habe bereits mehrfach an den Rechtskunde-Projektwochen teilgenommen. Ich gehe am Tag vor der Gerichtsverhandlung in die Klasse und erkläre meine Rolle und Aufgabe als Verteidiger, spreche mit dem mir zugewiesenen Beschuldigten darüber, wie wir uns in der Verhandlung am besten verhalten, und stelle mich den Fragen der Klasse. Das Fach Recht kommt in der Schule viel zu kurz; eigentlich existiert es gar nicht. Ich finde es deshalb wichtig, dass Schüler an den Rechtsalltag herangeführt werden. Ich beteilige mich selbst sehr gerne an den Projektwochen, um zu erfahren, wo die Jugendlichen in Bezug auf unsere Justiz heute stehen, und bin ihnen gerne dabei behilflich, über den Alltag der Justiz aufzuklären, insbesondere über den Alltag des Rechtsanwaltes. Ich würde mir wünschen, dass etwas mehr Zeit für die Rolleneinübung und die Beschreibung der Justiz aus anwaltlicher Sicht zur Verfügung stünde.

Viel Glück weiterhin.

Thomas Röth, Rechtsanwalt und zugleich Fachanwalt für Strafrecht

Auch die JGH erläutert auf spielerische Weise ihre Aufgaben und Zuständigkeiten im Jugendstrafverfahren und damit auch einen Teil der Arbeit des Jugendamtes. Dazu wurden von der Programmagentur Rechtskundepaket in Zusammenarbeit mit Vertretern der JGH verschiedene Methoden, das sogenannte JGH-Modul, entwickelt. Dies soll den Mitarbeitern der Jugendhilfe, die häufig nicht über Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen verfügen, Methoden an die Hand geben, um mit den Klassen ins Gespräch zu kommen. Ein Beispiel dafür ist das Quiz „Stimmt/Stimmt nicht“ zu verschiedenen Themenfeldern der Jugendhilfe (im Strafverfahren). Neben der Arbeit der

JGH können u.a. das Jugendgerichtsgesetz und seine „Straffolgen“, die Wiederholung der Unterschiede zwischen dem JGG und dem StGB Thema des Parts der JGH sein. Des Weiteren wird mit einem der Täter ein beispielhaftes Beratungsgespräch geführt.

Je nach zeitlicher Kapazität helfen der Vertreter der JGH, aber auch der Rechtsanwalt dem Projektwochenbegleiter, die Klasse auf die Gerichtsverhandlung vorzubereiten. Gemeinsam wird dargestellt, wie eine Gerichtsverhandlung abläuft. Einer der wichtigsten Punkte, die dazu am Anfang geklärt werden müssen, sind die Vorstellungen der Jugendlichen über eine Gerichtsverhandlung, die keine Ähnlichkeit mit den Gerichtsshows im Fernsehen hat.

Neben den bereits eingeteilten Rollen der Täter und des Opfers werden nun auch die restlichen Rollen, wie Zeugen, Eltern der Täter und des Opfers, vergeben. Die Schüler überlegen sich in kleinen Gruppen, wie sie ihre Rolle am nächsten Tag spielen wollen.

Die Vorbereitung in Gruppen führt dazu, dass es für jede Rolle eine Zweitbesetzung gibt, sodass bei eventuellen Ausfällen am vierten Projekttag keine Rolle unbesetzt ist. An dieser Stelle wird den Schülern ein großer Freiraum gegeben. So können z.B. die Täter überlegen, ob sie die Aussage verweigern oder was sie vor Gericht sagen werden. Es geht auch nicht darum, alles auswendig zu lernen, sondern zu überlegen, wie die Rolle angelegt werden soll. Anschließend befassen sich die Schüler mit den einzelnen Akteuren der Gerichtsverhandlung und erarbeiten mit Hilfe von Arbeitsblättern und ihrem bis dahin erlernten Wissen in Gruppen verschiedene Themenbereiche, die sie im Anschluss dem Rest der Klasse vorstellen. Die Themenbereiche sind beispielsweise folgende: Wer ist Justitia und was symbolisiert sie? Was sind die Aufgaben eines Richters, der Schöffen, der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren? Wie ist der Ablauf einer Gerichtsverhandlung? Was dürfen Zeugen und was nicht (Aussageverweigerungsrecht)? Parallel zu den Vorträgen entsteht für die Jugendlichen ein Schaubild über den Ablauf der Gerichtsverhandlung.

Bitte überleg gemeinsam mit deinem/deiner Nachbarn/in, ob die Aussage, die du liest, „stimmt“ oder „nicht stimmt“.

Aussage	Stimmt	Stimmt nicht
Solang ich 14 Jahre alt bin, kann mir nichts passieren, wenn ich eine Straftat begehe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bis zum 21. Lebensjahr kann man nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendgerichtshilfe ist ein Teil des Jugendamtes und bietet Jugendlichen, die eine Straftat begangen haben, ihre Hilfe und Unterstützung an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendgerichtshilfe verteidigt mich in der Verhandlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendgerichtshilfe kann festlegen, welche Maßnahme der Richter in der Verhandlung verhängt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe ist freiwillig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendgerichtshilfe ist beim Verfahren auch anwesend, wenn ich nicht zu dem Gespräch bei ihr gewesen bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei dem Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe geht es um die Aufklärung der Tat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich zum ersten Mal bei einem Diebstahl erwischt werde, kann ich in den Knast kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich Arbeitsstunden vom Gericht erhalte, bin ich vorbestraft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich eine Jugendstrafe auf Bewährung erhalte, darf ich mir in der Bewährungszeit nichts zu Schulden kommen lassen, sonst kann meine Bewährung widerrufen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Jugendamt nimmt bei Problemen Kinder und Jugendliche aus der Familie und bringt diese in Heimen unter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Jugendamt berät nur meine Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

JGH-Modul, Arbeitsblatt „Stimmt/Stimmt nicht“
Stiftung SPL Programmagentur Rechtskundepalett

Stand: 01.08.2012

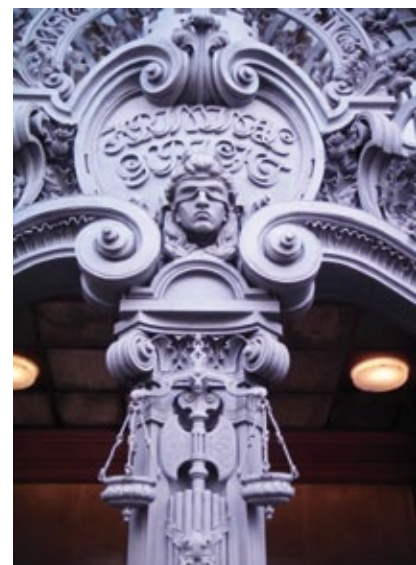


Abbildung 12: Justitia am Eingang Landgericht Berlin, Turmstraße

„Blitzlicht“ zu Rechtskunde-Projektwochen

Warum beteiligen wir uns? Für uns als Jugendamt Pankow ist die Mitwirkung am Rechtskundepaket ein Standard. Die meist gerade erst strafmündig gewordenen Schüler durchlaufen anhand einer fiktiven Straftat das gesamte Strafverfahren von der Begehung der Tat bis zum Urteil. Sie erleben anschaulich die Wirksamkeit von Recht sowie deren Akteure bzw. Berufsgruppen. Das stärkt das Rechtsbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Schüler! Und gibt uns Gelegenheit, das Jugendamt als Behörde und die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren vorzustellen, ein Bild unseres Jugendamtes zu vermitteln. Auch das Jugendamt hat ein Recht auf Imagepflege!

Gründe, warum ich es (wieder) tue? Es ist spannend und aufregend, mit den Schülern zu arbeiten. Beim Rollenspiel (die Gerichtsverhandlung donnerstags bleibt der Höhepunkt der Woche!) bin ich jedes Mal begeistert, wie viel Kreativität und Emotionalität in den jungen Leuten steckt, egal ob sie Schöffe oder Angeklagter sind. Nicht nur die Schüler sind neugierig auf die Urteilsverkündung. „Gleiche Anklage“ bedeutet nicht, dass Richterspruch bzw. Rechtsfolgen völlig identisch sind.

Was nehme ich noch mit? Zunächst bin ich erst mal ein paar Tage heiser. Hochachtung für Lehrer, die es täglich schaffen, mit diesen unruhigen und an regelmäßige Pausen gewöhnten Teenagern zu arbeiten! Und manche Fragen der Schüler beschäftigten mich noch lange danach, z.B.: Arbeiten Sie wirklich (noch) gerne in Ihrem Job?

Was wünsche ich mir für die Zukunft? Ein wenig mehr Zeit für die Jugendhilfe im Gesamtprogramm. Oder mal eine Anzeige wegen Graffiti statt der räuberischen Erpressung. Noch spannender stelle ich mir vor, es würde um Internetmobbing o.ä. gehen. Schade, dass es bisher nicht möglich war, im repräsentativen Altbau des Amtsgerichts Tiergarten zu verhandeln. Und wir brauchen weitere kreative Ideen für unser „Methodenpaket“! Wie z.B. könnten wir den Sieger des „Quiz“ ehren?

Monika Elm, Jugendamt Pankow

Für den zweiten Teil des dritten Projekttages fährt die Klasse gemeinsam mit ihren Lehrern und dem Projektwochenbegleiter zu einer Polizeidienststelle. Da die Polizeiabschnitte in Berlin unterschiedlich ausgestattet sind, hat der Projektwochenbegleiter zuvor mit dem zuständigen Präventionsbeauftragten der Polizei den Inhalt des in etwa zweistündigen Besuchs besprochen. Diese Inhalte unterscheiden sich zwischen den einzelnen Polizeidirektionen bzw. -abschnitten sehr. In allen Dienststellen wird die Klasse geteilt. Die eine Gruppe lernt am Beispiel des fiktiven Falls die einzelnen polizeilichen Ermittlungsschritte kennen. So kann z. B. in einigen Abschnitten eine stillgelegte Gefangenensammelstelle besucht werden, wodurch die Jugendlichen einen Eindruck erhalten, was nach dem Aufgreifen der Täter aus dem fiktiven Fall mit ihnen passiert. Präventionsbeauftragte anderer Dienststellen



führen eine kurze Vernehmung mit einem der Täter des fiktiven Falls durch. Hierbei werden die Präventionsbeauftragten teilweise von Mitarbeitern der Verbrechensbekämpfung des jeweiligen Polizeiabschnittes unterstützt. Diese zeigen den Jugendlichen Beispiele der erkennungsdienstlichen Behandlung, so werden z.B. Fingerabdrücke genommen oder Fotos geschossen. Außerdem ist es möglich, dass Jugendliche Ausrüstungsgegenstände der Polizei, wie z.B. die Schutzbekleidung, Schutzhelme gezeigt bekommen. Dieser Teil kann von den Polizisten auch genutzt werden, um über den Aufbau und das Berufsfeld der Polizei aufzuklären.



Abbildung 14: Vernehmung eines Täters durch einen Mitarbeiter der Kriminalpolizei in der Direktion 6

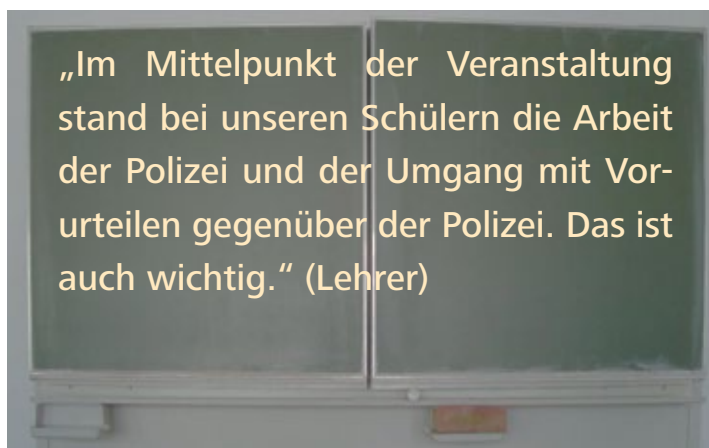


Abbildung 15: Anprobe der Einsatzrüstung



Abbildung 13: Ablauf 3. Projekttag, Teil 2

Die zweite Gruppe schaut in der Zeit, in der die erste Gruppe im Abschnitt unterwegs ist, die von der Berliner Polizei auch in anderen Präventionsveranstaltungen eingesetzte Dokumentation „Messer machen Mörder“ vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb). In dieser Dokumentation werden Mitarbeiter der „Operativen Gruppe Jugendgewalt“ der Direktion 3 bei ihrer Arbeit begleitet. Außerdem kommt ein Gerichtsmediziner zu Wort, der deutlich macht, welche Auswirkungen der Einsatz eines Messers haben kann. Der Film wird dabei immer wieder unterbrochen, um die gesehenen Teile gemeinsam mit den Jugendlichen zu reflektieren. Anschließend werden die Gruppen getauscht, sodass alle Schüler beide Teile des Programms durchlaufen. Der Projektwochenbegleiter beendet den dritten Projekttag mit einer Erinnerung an den Treffpunkt für den nächsten Tag.

4. Vierter Projekttag

Der vierte Tag der Projektwoche wird von vielen Schülern, Lehrern und den Projektwochenbegleitern als das Highlight der Rechtskunde-Projektwochen beschrieben. An diesem Tag trifft sich die Klasse mit ihren Lehrern und dem Projektwochenbegleiter morgens um 08.00 Uhr vor dem Amtsgericht Tiergarten⁸.

Die Sicherheits- und Einlasskontrollen des Gerichts geben den Schülern einen ersten Eindruck darüber, dass dieser Tag besonders wird. Nachdem die Gruppe den Gerichtssaal betreten hat und alle Plätze genommen haben, treffen ein (Jugend-)Richter, ein Staatsanwalt, der Rechtsanwalt und der Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren, die die Schüler bereits vom Tag zuvor kennen, im Saal ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Projektwochenbegleiter werden die Plätze für die Gerichtsverhandlung verteilt. Alle Schüler, die eine Rolle haben, werden ihrem Platz zugeordnet. An dieser Stelle wird den Schülern, aber auch den Lehrern bewusst, dass die nun folgende Verhandlung von den beteiligten Akteuren ernst genommen und realitätsnah durchgeführt wird. Ab jetzt hat der Richter das Sagen und übernimmt den Vorsitz der Verhandlung. Lediglich die Zeugen dürfen, anders als in einer echten Gerichtsverhandlung, im Raum sitzen bleiben, damit alle Schüler der Verhandlung folgen können. Sind alle Plätze vergeben – hierbei wird auch darauf geachtet, dass die beiden Schöffen neben dem Richter sitzen, dass es einen Protokollanten und einen Wachtmeister gibt – eröffnet der Richter das Verfahren.

Die Anwesenheit der richtigen Angeklagten wird durch den Richter überprüft und der Staatsanwalt verliert die Anklage. Nach der Vernehmung der Angeklagten zur Person bzw. zum Tatvorwurf tritt das Gericht durch die Vernehmung der Zeugen in die Beweisaufnahme ein. Wie in einem echten Verfahren haben sich alle Angeklagten zuvor überlegt bzw. mit ihrem Verteidiger besprochen, ob sie sich zur Sache äußern wollen oder nicht. Nachdem die



Abbildung 16: Ablauf 4. Projekttag



Abbildung 17: Vernehmung des Opfers als Zeugen im Amtsgericht Tiergarten

⁸ In der Regel finden die gespielten Gerichtsverhandlungen im Amtsgericht Tiergarten statt. Es kommt jedoch vor, dass mehrere Verhandlungen parallel ablaufen. Hierfür werden der Programmagentur Rechtskundepaket und somit den Schülern Säle des Verwaltungsgerichtes, des Landgerichtes oder anderer Berliner Gerichte zur Verfügung gestellt.

Zeugen gehört wurden und die „Eltern“ der Angeklagten zu Wort gekommen sind, trägt der Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren seine sozialpädagogische Einschätzung über die Angeklagten vor und unterbreitet dem Gericht seine Vorschläge über das Ausmaß der Rechtsfolgen. Anschließend schließt der Richter die Beweisaufnahme und die Staatsanwaltschaft verliert ihr Schlussplädoyer. Es folgt das Plädoyer des Rechtsanwaltes.

Eindrücke eines mitwirkenden Richters

Seit vielen Jahren bin ich einer der zahlreichen Vertreter der Berliner Jugendrichterschaft, die an den Rechtskunde-Projektwochen durch Leitung der entsprechenden Jugendgerichtsverhandlungen teilnimmt. Persönlich schätze ich das Projekt sehr. Denn es trägt zur notwendigen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Fach Rechtskunde bei und dürfte bei den allermeisten Teilnehmern, selbst wenn sie keine eigene Schauspielrolle in der Gerichtsverhandlung übernommen haben, bleibende Eindrücke hinterlassen. Das Rechtskundeprojekt mit seinen unterschiedlichen Mitwirkenden stellt insbesondere ein sinnvolles Pendant zu den Gerichtsshow dar, die viele Jugendliche in ihrer Freizeit im Fernsehen konsumieren.

Ich hoffe, dass das Rechtskundeprojekt noch lange ermöglicht werden wird. Im Grunde genommen müsste man es allen Schülerinnen und Schülern der 8. und 9. Klassen, egal welchen Schultyps, anbieten können. Denn über Kenntnisse in Rechtskunde sollten m.E. alle Jugendlichen verfügen.

Ein Höhepunkt meines Engagements war sicherlich der Umstand, dass ich die Gerichtsverhandlung der Jubiläumsveranstaltung im Mai 2013 anlässlich des bevorstehenden 5-jährigen Bestehens der Programmagentur Rechtskundepaket vor hochrangigem Fachpublikum leiten durfte. Ansonsten erinnere ich mich mit einem Schmunzeln gern daran, dass mir – unabhängig voneinander – zweimal Schüler die Abschlussfrage gestellt haben, ob ich „der Bruder von Günther Jauch“ sei! Ein herzliches Lachen - nicht nur meinerseits - beendete daraufhin beide Veranstaltungen.

Jörg Pervetz, Richter am Amtsgericht

Spätestens jetzt merken die Schüler, dass eine echte Gerichtsverhandlung ziemlich anstrengend und „Juristendeutsch“ schwer verständlich ist. Daher wird die Verhandlungspause, in welcher sich der Richter mit den beiden Schöffen zur Beratung zurückzieht, auch als wirkliche Pause für die Schüler genutzt. Während dieser Zeit hat die Klasse die Möglichkeit mit dem Staatsanwalt ins Gespräch zu kommen. Dieser erläutert den Schülern noch einmal, was bisher geschehen ist und beantwortet ihre Fragen. Sobald der Richter und die Schöffen mit ihrer Beratung fertig sind, betreten sie wieder den Gerichtssaal. Dies ist das Zeichen, dass die Verhandlung fortgeführt wird und alle wieder ihre Plätze einnehmen müssen. Der Richter verkündet nun die Urteile und begründet diese. Anschließend wird die Verhandlung offiziell vom Richter geschlossen.



Rechtskunde-Projektwochen in Berlin – der Beitrag der Justiz

„Wat verdient denn eigentlich so een Richter oder Staatsanwalt...?“, um eine der vielen Fragen zu zitieren, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer gespielten Hauptverhandlung gestellt haben. Tatsächlich wurde ich mit dieser Frage erst einmal konfrontiert, obgleich ich seit 2009 an zahlreichen derartigen „Hauptverhandlungen“ mitgewirkt habe. Das wird allerdings weniger dem vergleichsweise und bekanntermaßen niedrigen Berliner Besoldungsniveau, sondern vielmehr dem Umstand geschuldet sein, dass für die beteiligten Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Sekundarschulen die Berufsbilder „Richter“ oder „Staatsanwalt“ regelmäßig selbst nicht erreichbar erscheinen.

Aber darum geht es bei dem Rechtskundeprojekt auch nicht:

Aufgabe der mitwirkenden Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte ist es zum einen, der Verhandlung mit der jeweiligen Schulklasse einen möglichst „authentischen Rahmen“ zu geben, was bedeutet, dass der Fall möglichst realistisch im Gerichtssaal durchgespielt wird. Das hat den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler konzentriert mitwirken und einen recht wirklichkeitsnahen Verhandlungsverlauf erleben. Selbst vorab als besonders „gruselig“ angekündigte Schulklassen erwiesen sich in diesem Rahmen als gut „handhabbar“ und sehr mitwirkungswillig.

Zum anderen sollen gerade die Staatsanwälte (und ggfls. Rechtsanwälte) in der Beratungspause das Gespräch mit der Schulklasse suchen. Nach der „Urteilsverkündung“ ergeben sich dann weitere Gelegenheiten für Richter und Staatsanwälte, Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten.

Die erlebte große Rollenidentifikation der Schülerinnen und Schüler wie die Inhalte der zahlreichen Gespräche mit ihnen außerhalb der eigentlichen Hauptverhandlung signalisieren mir eine hohe Akzeptanz des Projekts sowie eine sehr ausgeprägte Bereitschaft, sich mit pädagogisch intendierten Aspekten wie „falsche Freunde“, „Schuldistanz“, „Gefahren durch den Besitz und das Mitführen von Waffen (Messer)“ o.ä. kritisch auseinander zu setzen.

Das Projekt „Rechtskunde“ erfreut sich daher im Kollegenkreis großer Beliebtheit, was eine beeindruckende Statistik belegt. Denn bisher haben immerhin 56 verschiedene Staatsanwälte, 49 Richter und 42 Rechtsanwälte an den Projektwochen in Berlin teilgenommen. Der hohe Stellenwert, den das Präventionsprojekt inzwischen in Berlin erfährt, wurde jüngst auch dadurch unterstrichen, dass am 16. Mai 2013 die Schüler der Klasse 8 d der Neuköllner Kepler-Oberschule im Amtsgericht Mitte hohen Besuch aus der Berliner Landespolitik erhielten.

Für das Jahr 2013 sieht die Planung der Programmagentur Rechtskundepaket vor, dass insgesamt fast 60 Projektwochen durchgeführt werden sollen.

Ich empfinde es persönlich als Bereicherung, neben meiner repressiven Aufgabenstellung meines Amtes als Staatsanwalt an einem so sehr nachgefragten und m.E. erfolgreichen Präventionsprojekt mitwirken zu dürfen.

Ende Mai des laufenden Jahres ergab sich zudem im Rahmen des Projekts die Gelegenheit, einen interessanten Perspektivwechsel zu erleben, den ich wohl ansonsten im Landesdienst bis zu meiner Pensionierung nicht wahrnehmen werde.

Da an dem betreffenden Termin kein Richter zur Verfügung stand, bin ich in diese Rolle geschlüpft, was eine gute Erfahrung war.

Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich ermuntern, sich bei Gelegenheit – wenn nicht ohnehin schon geschehen – auch mal an der Richterrolle zu versuchen.

Seit Anfang des Jahres nehme ich zudem als Vertreter der Staatsanwaltschaft Berlin an der Steuerungsrunde der Programmagentur Rechtskundepaket teil.

Für die Zukunft wünsche ich mir neben einer Wirksamkeitsstudie weiterhin möglichst viele mitwirkungsbereite und motivierte Kolleginnen und Kollegen, um einen nachhaltigen Beitrag in diesem nach meiner Überzeugung sehr wertvollen Berliner Präventionsprojekt beisteuern zu können.

Oberstaatsanwalt Rudolf Hausmann



Der vierte Projekttag endet damit, dass interessierte Schüler noch mal die Gelegenheit nutzen, um mit dem Richter ins Gespräch zu kommen. Dieser verlässt nun ebenfalls seine Rolle als Richter, was zu einer ungezwungenen Atmosphäre beiträgt. Häufig fragt der Richter die Schüler nach ihrer Meinung zum Urteil und erläutert Verständnisfragen. Dazu gehört vor allem die Frage des Richters an die Angeklagten, welche Strafe sie denn nun bekommen haben und was dies für sie bedeutet. An dieser Stelle wird immer wieder deutlich, dass es für Jugendliche schwer ist, zu verstehen und zu erläutern, was Bewährung bedeutet. Häufig emp-

finden sie die deutlich geringeren Eingriffe, wie die Ableistung von Arbeitsstunden als „schlimmere“ Strafe. Dies macht deutlich, wie wichtig die Reflexion der Strafen gemeinsam mit den Justizakteuren am Ende des vierten Projekt-tages ist.

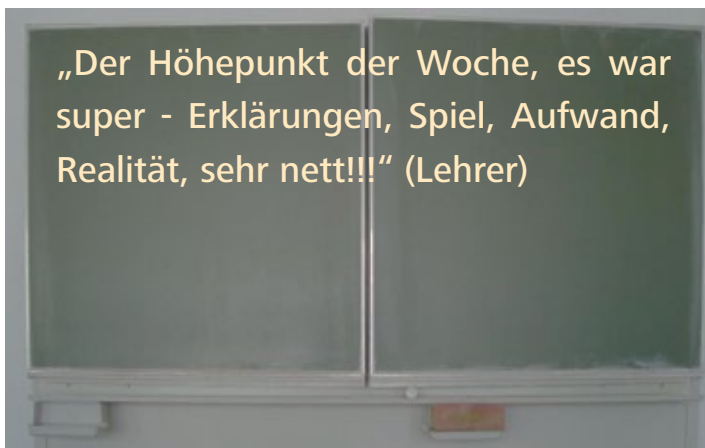


Abbildung 18: Gespielte Verhandlung am 16.05.2013 mit Schülern der Kepler-Schule am Amtsgericht Mitte



5. Fünfter Projekttag

Der letzte Tag der Rechtskunde-Projektwoche findet wieder in der Jugendfreizeiteinrichtung statt. Nach der gespielten Gerichtsverhandlung des vierten Projekttagtes beginnt der Tag mit einer kurzen Feedbackrunde. Den Projektwochenbegleiter interessiert vor allem, wie sich die Schüler gefühlt haben, die eine Rolle während der Verhandlung übernommen haben. Aber auch der Rest der Klasse berichtet nun, was von der Gerichtsverhandlung besonders im Gedächtnis geblieben ist, was verstanden und/oder eventuell nicht verstanden wurde.



Der Projektwochenbegleiter bekommt an diesem Tag nach Möglichkeit Unterstützung von einem Diversionismittler⁹. Beide zusammen lassen die Gerichtsverhandlung und vor allem das Urteil Revue passieren, da dieses meist viele Fragen offen lässt. Wichtig ist es beispielsweise nochmals zu klären, was genau Bewährung bedeutet. Nachdem der Diversionismittler noch mal die einzelnen Schritte des Jugendstrafverfahrens – von der Tat bis zum Urteil – mit den Schülern gemeinsam wiederholt hat, erklärt er ihnen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen und bei bestimmten Delikten erst gar nicht zu einer Gerichtsverhandlung kommen muss. Er erläutert ihnen, wie ein Diversionsverfahren abläuft und führt mit einem der Beschuldigten ein „Gespräch“, wie er es auch in seiner täglichen Arbeit machen würde, durch. Hier bietet sich der Täter D. an, der das Messer mitgebracht hat, da dieser während der eigentlichen Tat keinen eigenen Tatbeitrag geliefert hat. Gemeinsam überlegt die Klasse, welche Möglichkeiten der Täter hat, um sich bei seinem Opfer zu entschuldigen.



Abbildung 19: Ablauf 5. Projekttag

Beide zusammen lassen die Gerichtsverhandlung und vor allem das Urteil Revue passieren, da dieses meist viele Fragen offen lässt. Wichtig ist es beispielsweise nochmals zu klären, was genau Bewährung bedeutet. Nachdem der Diversionismittler noch mal die einzelnen Schritte des Jugendstrafverfahrens – von der Tat bis zum Urteil – mit den Schülern gemeinsam wiederholt hat, erklärt er ihnen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen und bei bestimmten Delikten erst gar nicht zu einer Gerichtsverhandlung kommen muss. Er erläutert ihnen, wie ein Diversionsverfahren abläuft und führt mit einem der Beschuldigten ein „Gespräch“, wie er es auch in seiner täglichen Arbeit machen würde, durch. Hier bietet sich der Täter D. an, der das Messer mitgebracht hat, da dieser während der eigentlichen Tat keinen eigenen Tatbeitrag geliefert hat. Gemeinsam überlegt die Klasse, welche Möglichkeiten der Täter hat, um sich bei seinem Opfer zu entschuldigen.



Abbildung 20: Ablauf Jugendstrafverfahren mit Diversion

⁹ Diversionismittler sind Sozialpädagogen, die im Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung der Stiftung SPI angestellt sind und gemeinsam mit straffällig gewordenen Jugendlichen nach § 45 II JGG eine Entschuldigung, Wiedergutmachung oder erzieherische Maßnahme zur Abwendung eines formellen Strafverfahrens durchführen.

Das Thema Diversion in den Rechtskunde- Projektwochen

Ich wurde von den Rechtskunde-Projektwochenbegleitern schon zu sehr vielen Projektwochen eingeladen, um dort den Schülerinnen und Schülern das Diversionsverfahren und somit meine Arbeit vorzustellen. Ich habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mein Part als Diversionsmittler ist zum Ende einer Projektwoche eingeplant. Das erscheint mir sinnvoll, da ich an die Urteile vom Gerichtsverfahren anknüpfen kann. Zum Einstieg frage ich die Schüler/innen, was sie sich über die Verurteilungen der Täter/innen im vorangegangenen gespielten Gerichtsverfahren gemerkt haben bzw. was sie sich unter den einzelnen Urteilen vorstellen können. Was passiert nach dem Urteil? Dadurch entsteht ein Diskussionsprozess, in welchem jede/r Schüler/in für sich entdecken kann, was sie/er verstanden hat bzw. welche Fragen noch geklärt werden müssen. Die Schüler/innen haben somit zum Abschluss der Projektwoche nochmals die Möglichkeit, Fragen zum gesamten Strafverfahren zu stellen.

Ich veranschauliche dabei das Diversionsverfahren als eine Verfahrensmöglichkeit und Alternative zum Strafverfahren mit Gerichtsurteil. Hierfür eignet sich der im vorbereiteten Fall genannte „passive Täter“ (Mittäter), da dieser Jugendliche für das Diversionsverfahren gut geeignet ist. Ich kann an diesem fiktiven Fall meine Arbeit in allen Einzelschritten – von der Entschuldigung bis zur Wiedergutmachung – anschaulich schildern. Dazu sind die Ideen der Schüler/innen gefordert. Ich spreche mit ihnen alle Möglichkeiten einer Wiedergutmachung durch, deren Ziel es ist, eine mögliche Verurteilung abzuwenden. Außerdem erarbeite ich zusammen mit den Schülern/-innen Verhaltensalternativen zur Vermeidung von Anzeigen. Das Thema „Mittäterschaft“ wird intensiv besprochen.

Die Rechtskunde-Projektwochen sind eine gute und sinnvolle Möglichkeit, Schüler/innen ab der 8. Klasse (ab ca. 13 Jahren) über das Strafverfahren, besonders im JGG, aufzuklären. Hierbei liegt auf dem Diversionsverfahren als Alternative zum formalen Strafverfahren ein besonderes Augenmerk.

Jede Schule bzw. jede Lehrerin und jeder Lehrer einer 8. Klasse sollte die Möglichkeit haben, auf das Angebot der Rechtskunde-Projektwochen zuzugreifen und dieses für jugendliche relevante Thema im Unterricht einzubauen.

*Mehmet Zengin, Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Diversionsmittler der Stiftung SPI in der Polizeidirektion 5*

Nachdem hierzu gemeinsam erste Ideen gesammelt wurden, arbeiten die Schüler in Gruppen weiter an dem Thema Wiedergutmachung. An verschiedenen Fallbeispielen überlegen die Jugendlichen, welche Formen der Entschädigung bei dieser Tat möglich wären. Die einzelnen

Fallbeispiel 1

Ein Schüler zersticht einem anderen Schüler vor dem Schulgebäude den Fahrradreifen, weil er sauer auf ihn war.

Bitte diskutiert:

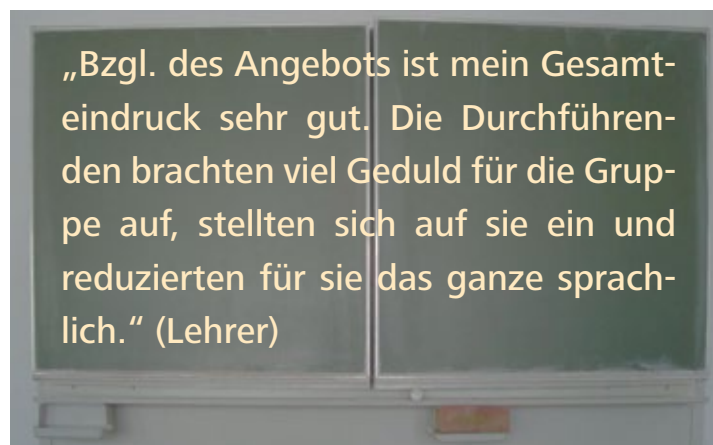
- Um was für eine Straftat handelt es sich hier?
- Was kann der Jugendliche zur Wiedergutmachung tun?

Gruppenaufgaben werden anschließend der gesamten Klasse vorgestellt und diskutiert. Hierbei werden auch die Lehrer miteinbezogen. An dieser Stelle können die Reaktionen der Schule auf bestimmte Taten reflektiert werden. Häufig erfahren Schüler erst an diesen fiktiven Beispielen, welche Konsequenzen ihr Handeln innerhalb der Schule haben kann.



Abbildung 21: Ausschnitt aus dem Bodendomino

An diesen inhaltlich letzten Teil der Projektwoche schließt eine Feedbackrunde an, die einen Rückblick auf die gesamte Projektwoche gestattet. An dieser Stelle gibt es die Möglichkeit mit verschiedenen Methoden wie dem Bodendomino das Gelernte zu wiederholen. Das Bodendomino ist so aufgebaut, dass es für jeden Schüler mindestens ein Dominoblatt gibt. Auf der rechten Seite steht eine Frage, die von dem jeweiligen Schüler, der dieses Blatt in der Hand hat, vorgelesen wird. Alle anderen Jugendlichen schauen nun nach, ob auf der linken Seite ihres Blattes die Antwort auf diese Frage steht. Diese Antwort wird vorgelesen und gemeinsam mit den anderen Schülern der Klasse kurz reflektiert. Das Blatt wird angelegt und die neue Frage vorgelesen.



Eine weitere Möglichkeit die Woche inhaltlich abzuschließen, bietet das Quiz „Kosten von Straftaten“. Damit werden den Jugendlichen die Konsequenzen strafbarer Handlungen für sie persönlich, für Geschädigte und die Gesellschaft aufgezeigt. Spielerische Elemente wie das Quiz erleichtern die Arbeit mit den Schülern deutlich, da sie die Aufmerksamkeit der Jugendlichen bündeln und den Lernprozess an sie weitergeben.

Der eigentliche Abschluss der Rechtskunde - Projektwochen ist die Erstellung von Wandzeitungen über Themen, die in der Projektwoche behandelt wurden. Hierzu hat der Projektwochenbegleiter oder einer der Lehrer während der Woche viele Fotos gemacht. Mit weiterem Bastelmaterial entstehen so bunte Wandbilder, die die Klasse mit zu sich in die Schule nimmt, um immer wieder auf das Gelernte zurückgreifen zu können.

- Ausgewählte Themen für die Wandzeitung:**
- Die Gerichtsverhandlung
 - Besuch bei der Polizei
 - Die komplette Woche
 - Ausgewählte Straftaten im Überblick
 - Unterschiede zwischen Straftaten (Raub – Diebstahl)
 - Die Rollenspiele der Woche



Abbildung 22: Beispiele für entstandene Wandzeitungen

Die Gestaltung und Vorstellung der Wandzeitung ermöglicht den Schülern eine intensive Auseinandersetzung mit der gesamten oder einzelnen Themen der Projektwoche. Sie reflektieren die behandelten Themen, die dadurch wiederholt und vertieft werden.

„Die Einbeziehung der Schüler beim Thema Jugendstrafrecht und Jugendgerichtsbarkeit in Form eines Rollenspiels vor Gericht führt zu einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema. Die Hinzunahme von Experten aus der Justiz und Polizei sowie die Präsenz vor Ort kamen bei den Schülern gut an.“ (Lehrer)

VI. Die Projektwochen in den einzelnen Bezirken

Die Organisation und Durchführung der Rechtskunde-Projektwochen verläuft in jedem Bezirk anders. So sind in der Regel nicht nur verschiedene Träger und deren Mitarbeiter in den einzelnen Bezirken beauftragt, auch die Auswahl der Schulen erfolgte auf recht unterschiedliche Weise. In einigen Bezirken wurde die Vergabe der pro Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Rechtskunde-Projektwochen per freier „Ausschreibung“ den verschiedenen Schulen angeboten, in anderen Bezirken wurden die Schulen von der Schulaufsicht vorgeschlagen bzw. bestimmt oder es meldeten sich Schulen aufgrund der Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes. In fast allen Bezirken ist die Nachfrage nach Rechtskunde-Projektwochen seitens der Schulen deutlich höher als das Angebot.

Mittlerweile wirken alle lokalen Kooperationspartner in sämtlichen Bezirken bei den Veranstaltungen trotz verbreiteter Zeitknappheit bezüglich der Erledigung ihrer Kernaufgaben zuverlässig mit, vor allem die Jugendhilfe im Strafverfahren/JGH des Bezirks und die Präventionsbeauftragten der für die jeweilige Schule zuständigen Polizeiabschnitte. Im Folgenden wird ein Überblick über die Umsetzung und einige Besonderheiten in den einzelnen Bezirken gegeben.¹⁰

Charlottenburg-Wilmersdorf

In Charlottenburg-Wilmersdorf werden seit 2010 Rechtskunde-Projektwochen durchgeführt, nachdem sich die Auswahl der Schulen anfangs verzögert hatte. In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention wurden interessierte Schulen akquiriert, die seitdem regelmäßig an Rechtskunde-Projektwochen teilnehmen werden.

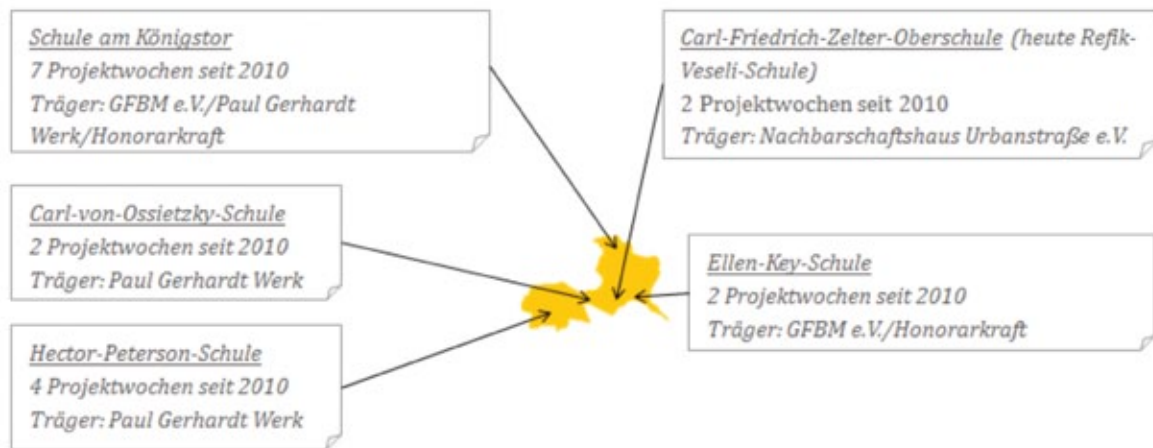


Sämtliche Projektwochen in Charlottenburg-Wilmersdorf werden ausschließlich vom Träger EJF – gemeinnützige AG durchgeführt, und zwar von der Projektwochenbegleiterin Barbara Schidzick-Arning und dem Projektwochenbegleiter Michael Krause.

Friedrichshain-Kreuzberg

Die ersten Projektwochen im Bezirk wurden im Jahre 2009 bzw. 2010 von der GFBM e.V. und durch das Nachbarschaftsheim Urbanstraße e.V. (Projekt PlanTage) durchgeführt. Seit 2011 werden sämtliche Projektwochen in beiden Bezirksteilen durch das Paul Gerhardt Werk (Projekt Kreuzer) absolviert. Die aktuell verantwortliche Projektwochenbegleiterin ist Maria Frings.

¹⁰ Die hier angegebenen Zahlen weichen zum Teil von denen in der Tabelle im Anhang ab. Der Grund dafür ist, dass dort der Planungsstand bis Ende 2013 abgebildet ist, hier jedoch die Anzahl der bis 30.9.2013 absolvierten Projektwochen.



Rechtskunde-Projektwochen an der Schule am Königstor

Die Schule am Königstor ist eine inklusive Sekundarschule in Berlin-Friedrichshain, an welcher rund 320 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Nationen, mit und ohne Behinderung beschult werden. Die Schule hat seit Jahren ein gewaltpräventives Konzept umgesetzt, welches für jede Jahrgangsstufe von Klasse 7 bis 10 unterschiedliche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe vorsieht. Aufgrund der Geschichte der Schule und des Erfahrungshintergrundes der Schüler haben wir vor rund zehn Jahren den „Runden Tisch gegen Gewalt, für Achtung, Respekt und Toleranz“ etabliert, der sich regelmäßig alle drei Monate in unserer Schule trifft. Hieran nehmen neben der Schulleitung und den Mitgliedern des schulischen Kriseninterventionsteams die für unsere Schule zuständigen Präventionsbeauftragten der Polizei, Vertreter der Jugendgerichtshilfe, Vertreter des Jugendamtes, ein Jugendclub und ein Schülerladen sowie Streetworker von Gangway teil.

Seit Jahren ist das Rechtskundepaket fester Bestandteil der gewaltpräventiven Arbeit in der 9. Jahrgangsstufe, wobei sich die Schule vorbehält, je nach schulischer Ausgangslage flexibel auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Das kann dazu führen, dass auch schon im 8. Jahrgang Klassen im Ausnahmefall am Rechtskundepaket teilnehmen.

Im Rahmen der Klassensozialstunde suchen die Klassenlehrer mit den Schülern einen Fall aus, welcher im Rechtskundepaket aufgearbeitet wird. Die Klassenlehrer achten von Anfang an besonders darauf, dass sowohl die Rolle des Täters als auch die Rolle des Opfers möglichst wertfrei dargestellt wird. Bei der Erarbeitung eines Falles wird jedes Mal deutlich, dass trotz des Zeitaufwandes die Durchführung des Rechtskundepaketes wichtig ist, denn bisher stammten alle behandelten Fälle aus dem direkten Erfahrungsumfeld der Schüler.

Während der Durchführung des Rechtskundepaketes zeigt sich immer wieder, dass die Schüler nur sehr unklare Vorstellungen von Recht und Gesetz haben. Zwar haben sie sehr genaue Vorstellungen von der Arbeit der Polizei, jedoch sind diese vielfach geprägt von Darstellungen aus dem Fernsehen. Auch wissen sie nur ansatzweise bis gar nichts über die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und haben auch keine realistische Vorstellung vom Ablauf einer Gerichtsverhandlung. Oftmals fällt es ihnen schwer, die Personen bzw. Ämter

zu benennen, die an einer Gerichtsverhandlung beteiligt sind. Irritiert sind sie jedes Mal vom Ausgang des Verfahrens, denn sie haben oftmals ein höheres Strafmaß angesetzt, als es dann vom Staatsanwalt beantragt und vom Richter verhängt wird.

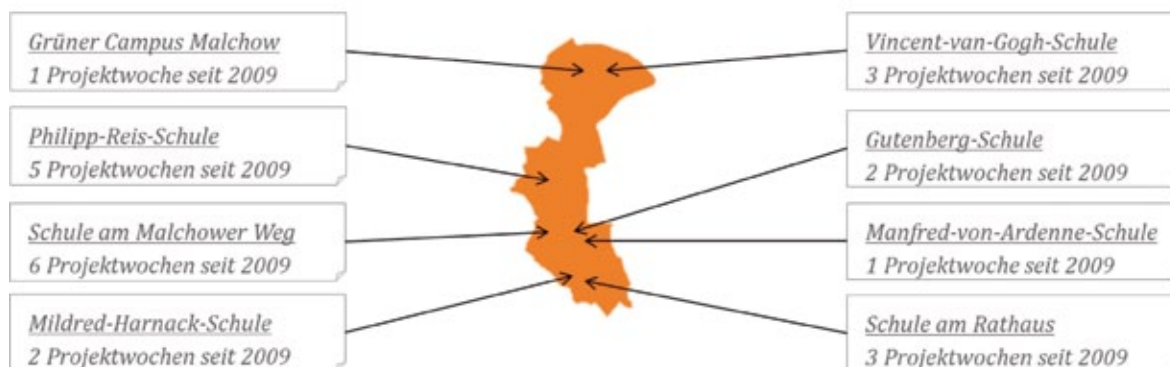
Dies führt dazu, dass die Rechtskundewoche in den Klassensozialstunden von den Klassenlehrern intensiv nachbereitet wird. Die Auswirkungen des Strafmaßes auf den Lebensweg des Betroffenen muss den Jugendlichen verdeutlicht und die Auswirkungen möglicher weiterer Straftaten thematisiert werden. Je nach Vorerfahrungen mit Gewaltsituationen der Schüler und ihrem Gesprächsbedarf holt sich das Klassenleiterteam ggf. Unterstützung bei den Schulsozialarbeitern, den für unsere Schule zuständigen Präventionsbeauftragten der Polizei oder bei Vertretern der Jugendgerichtshilfe.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass wir als Schule mit der festen Verankerung des Rechtskundepaketes im 9. Jahrgang positive Erfahrungen haben. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Erfolg der Veranstaltung in starkem Maße davon abhängt, inwieweit die eh schon mit unserer Schule zusammenarbeitenden Vertreter von Polizei, Jugendgerichtshilfe und Jugendeinrichtungen für das Projekt gewonnen werden können. Die Bedeutung, die die persönliche Bekanntheit der Vertreter der unterschiedlichen Einrichtungen für die Vertrauensbildung der Schüler und den sensiblen, ernsthaften Umgang mit dem zu behandelnden Gewaltvorfall hat, ist nicht zu unterschätzen.

Für die Zukunft wünschen wir uns zur besseren Planung des Schulablaufes und für eine optimale Vorbereitung eine feste Verankerung des Rechtskundepaketes im schulischen Jahresplan. Dies hängt jedoch maßgeblich davon ab, ob der Schule die kooperierenden Jugendeinrichtungen verlässlich zur Seite stehen, so wie es jahrelang durch die E-LOK in Friedrichshain mit Frau Friedler der Fall war und seit 2011 mit der Jugendeinrichtung Kreuzer des Paul Gerhardt Werkes durch Frau Frings weiter fortgeführt wird.

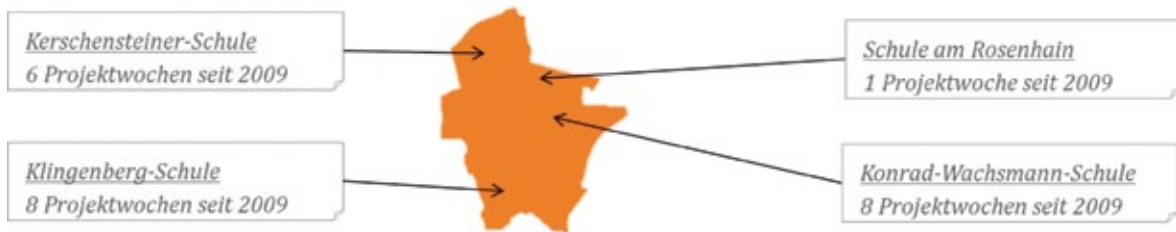
Sabine Bretschneider, Gewaltpräventionsbeauftragte Lehrerin der Schule am Königstor

Lichtenberg



Marzahn-Hellersdorf

Der Träger pad e.V. war im Jahr 2009 der erste Partner der Programmagentur, der in ihrem Auftrag Rechtskunde-Projektwochen durchführte. pad e.V. ist der alleinige Träger, der sowohl in Lichtenberg als auch in Marzahn-Hellersdorf Rechtskunde-Projektwochen umsetzt. In beiden Bezirken fanden im Jahr 2009 größere Auftaktveranstaltungen mit den interessierten bzw. vorgesehenen Schulen statt. Derzeit ist Natalie Hamborg die Projektwochenbegleiterin, die sämtliche Projektwochen in beiden Bezirksteilen absolviert.



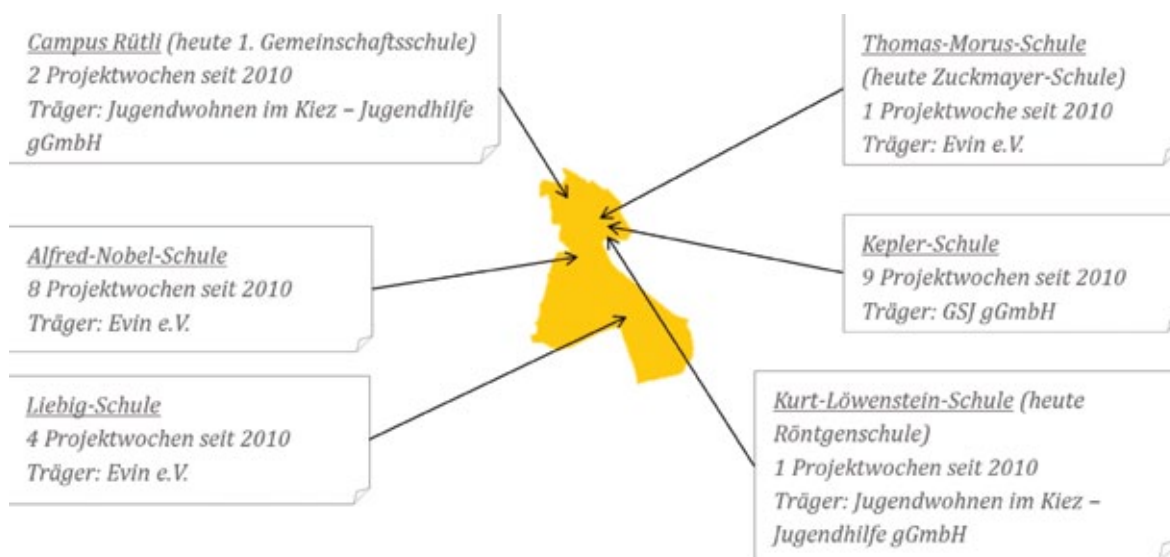
Mitte

Die besondere Geschichte des Bezirks Mitte mit dem Zentrum des Jugendrechts Mitte und seinem Leiter Uwe Horstmeier ist bereits in den vorigen Kapiteln ausführlich dargestellt worden. Die Programmagentur organisiert für das Zentrum des Jugendrechts lediglich die Akteure aus dem Bereich der Justiz, die Gerichtssäle und sorgt für die Kommunikation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie finanziert zudem jährlich durchschnittlich etwa fünf Projektwochen aus ESF-Mitteln über die aus den Ressourcen des Bezirks geleisteten Projektwochen hinaus. Alle weiteren Prozesse absolvieren das Zentrum des Jugendrechts und seine aktuellen Projektwochenbegleiter Dieter Stein, Karl-Heinrich Sell, Katharina Schade und Sven Göring unter der Regie von Uwe Horstmeier weitgehend unabhängig von der Programmagentur.



Neukölln

Die Geschichte von (dreitägigen) Rechtskunde-Veranstaltungen ist älter als die der Programmagentur Rechtskundepaket. Der Polizeibeamte Stefan Bonikowski praktizierte hier vor vielen Jahren im Dialog mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erste Konzepte in Zusammenhang mit der Jugendrechtshausinitiative. Anfang Dezember 2009 fand die erste von der Programmagentur angeregte Projektwoche an der damaligen Rütli-Schule durch den Träger Jugendwohnen im Kiez – Jugendhilfe gGmbH statt. Danach wurden sukzessive Kooperationen mit der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) gGmbH und mit Evin e.V. aufgebaut, deren Projektwochenbegleiter Kirsten Heinz (GSJ) und Serkan Yazici (Evin) seit einigen Jahren die Projektwochen durchführen. Besonders hervorzuheben ist, dass eine Klasse der Kepler-Schule im Mai 2013 während der gespielten Gerichtsverhandlung Besuch von Staatssekretär Statzkowski als Vorsitzendem der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, von Staatssekretärin Klebba (Jugend), von dem Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Vetter sowie von der stellvertretenden Polizeipräsidentin Koppers erhalten hat.



Reflexion der Rechtskunde-Projektwoche der Klasse 8D der Kepler-Schule

1. Was habt ihr während der Rechtskunde-Projektwochen erlebt?
 - Wissensvermittlung über: Welche Verbrechen gibt es überhaupt?
 - Es ging um die Thematik Gewaltverbrechen.
 - Wenn wir kriminell sind, werden wir bestraft!
 - Wir haben erlebt, wie eine Vernehmung der Polizei abläuft.
 - Wir waren bei der Polizei.
 - Wir hatten die Jugendgerichtshilfe und ihre Aufgaben kennengelernt.
 - Wir hatten mit dem Rechtsanwalt geredet.
 - Wissensvermittlung: Wie Straftaten bestraft werden.
 - Wir hatten ein Rollenspiel zum Thema „Raub“.
 - Wir wissen nun, was unerlaubter Waffenbesitz ist.

2. Wie habt ihr die Rechtskunde-Projektwoche erlebt?
 - als informativ
 - als interessant
 - Die Theorie war eher langweilig, das heißt, wenn ein Erwachsener vorne stand und Beiträge gehalten hat.
 - Praktische Anteile, wie Rollenspiele, Gestaltung der Wandzeitungen plus Präsentationen, Vernehmungen, gespieltes Gespräch mit der Jugendgerichtshelferin waren interessant und spannend

3. Was ist euch besonders in Erinnerung geblieben?
 - der Gerichtstag
 - das Spielen des Rechtsanwalts
 - Wandzeitung
 - Das Schlusswort: „Eine gerechte Strafe!“ des Verurteilten Schultz

4. Gab es Themen, die nach der Rechtskunde-Projektwoche geblieben sind (Veränderungen durch Projektwoche)?
 - „Ich wüsste jetzt, bevor es zur Verhandlung kommt, wie ich meine Strafe mildernd ausfallen lassen könnte!“
 - „Ich wüsste, dass ich Reue zeigen müsste.“
 - „Ich verstehe die Urteilsbegrifflichkeit bei den Serien im Fernsehen besser.“

Zusammengestellt von Kirsten Heinz, GSJ gGmbH, Schulsozialarbeiterin an der Kepler-Schule in Neukölln

Das Rechtskundepaket aus Sicht der JGH Neukölln

Ab Januar 2010 habe ich die Mitwirkung an den Rechtskundeprojektwochen im Rahmen der Präventionsaufgaben der JGH Neukölln übernommen. Insgesamt war ich an 8 Projektwochen der Kepler-Oberschule beteiligt. Es handelt sich um eine Schule mit Einzugsgebiet in sog. Brennpunkten Neuköllns, d.h. überdurchschnittlich viele Schüler sind potentielle bzw. tatsächliche Klienten der JGH. Hier wird m. E. der praktische Präventionsaspekt des Projekts gegenüber einer rein rechtskundlichen Bildungsveranstaltung als Schwerpunkt erkennbar.

Die Projektwochen werden von der Schulsozialarbeiterin geleitet, was sich in diesem Fall als günstige Rollenüberschneidung erweist. Sie kennt Schüler und Lehrer bereits, kann gezielte Vorbereitungen treffen und alle ihren Stärken und Schwächen entsprechend einbeziehen. Trotzdem erlebte ich die Schüler oft unkonzentriert, mit einer geringen Aufmerksamkeitsspanne. Sie brauchen offensichtlich sehr viel Struktur und ständige Erinnerung an Regeln.

In dieser unruhigen Atmosphäre musste ich inhaltlich Abstriche machen. Die inzwischen entwickelten Arbeitsmaterialien für das JGH-Modul sind in solch einer Situation höchstens punktuell anwendbar. Aber, wie so oft, habe ich gelernt „weniger ist mehr“ und habe gute Erfahrungen damit gemacht, den Schwerpunkt auf das gespielte Beratungsgespräch zu legen. Hier werden alle wesentlichen Aspekte der Tat, deren mögliche Hintergründe, Aufarbeitung und Hilfsangebote erkennbar. Sie finden sich am nächsten Tag in der Gerichtsverhandlung wieder und können so sehr gut von den Jugendlichen nachvollzogen werden. Hier brauche ich allerdings oft Durchsetzungskraft, um in meiner Rolle die pädagogischen Intentionen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) einzubringen, da die anderen Akteure den Schwerpunkt nach meinem Eindruck gerne auf eine rein restriktive, abschreckende Wirkung legen und den erzieherischen Erfolg an möglichst hohen Freiheitsentziehenden Strafen messen.

Feedback und Wirksamkeit der Projektwochen werden durch die Auswertung am letzten Tag und nicht zuletzt durch die inzwischen mehrjährige Zusammenarbeit erkennbar, die im Bezirk auch zu einer verbesserten Vernetzung von Schulsozialarbeit und JGH geführt hat.

Fazit: Es macht Spaß, als JGH aus den üblichen Arbeitsbezügen herauszukommen, die Jugendlichen in einem kreativen Setting zu erleben. Es ist sinnvoll zu vermitteln, was sich jenseits von Hörensagen, Klischees und Gerichtsshows abspielt.

Es wäre wünschenswert, wenn durch viel mehr Projektwochen nicht nur ein Bruchteil der Schüler erreicht würde.

Silvia Wunsch, Jugendgerichtshilfe Neukölln

Pankow

Seit November 2010 werden in Pankow Projektwochen von der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH an der Gustave-Eiffel-Schule und vom djo Deutscher Regenbogen an der Hufeland-Schule absolviert. Die Projektwochen werden von Ulrike Klotz, Marc Polishuk (beide Pfefferwerk) und von Till Wedel (djo) durchgeführt.



Rechtskundewochen an der Gustave-Eiffel-Schule Berlin-Pankow

Gewaltprävention ist an unserer Schule seit vielen Jahren eine der Aufgaben, die wir gemeinsam mit den Eltern und Schülern fest in unser Schulprogramm aufgenommen haben. Als vor 4 Jahren das Angebot von der Stiftung SPI an uns herangetragen wurde, eine Projektwoche für die 9. Klassen vorzubereiten, waren wir dem gegenüber aufgeschlossen und schnell waren 2 Klassen gefunden, die sich an diesem Projekt beteiligen wollten. Inzwischen ist es ein erklärtes Ziel der Klassen an diesem Projekt teilzunehmen, weil es sich rumgesprochen hat, dass es spannend und informativ ist und dass man da was fürs Leben lernt. Es ist also ein Angebot, das mehr Bedarf erzeugt als Kapazitäten vorhanden sind.

Was macht diese Attraktivität aus?

- Das Projekt findet außerhalb der Schule statt. Wir nutzen die räumlichen Möglichkeiten der Pfefferwerk gGmbH und des Gerichts.
- Die handelnden Personen sind nicht gespielt, sondern „echte Menschen“, und kommen aus den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwaltschaft, Richterschaft.
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aktiv an der Gestaltung der Projektwoche durch Rollenspiele, Diskussionen in Kleingruppen und weitere vielfältige Methoden mit.
- Die Fallbeispiele sind für das Leben der Schüler relevant.
- Den Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass es einerseits um Strafe geht, aber niemand allein da steht und auch Hilfe angeboten wird.
- Die Gefühle der Schülerinnen und Schüler werden angesprochen, und sie können sich dazu in kleineren Gruppen auch äußern.
- Jeweils 2 Lehrer/innen begleiten die Klasse in der jeweiligen Woche und lernen und arbeiten gemeinsam mit ihren Schülern.
- Die meisten Schüler kennen Gerichte nur aus Fernsehsendungen und stellen fest, dass es sehr wohl Unterschiede zur Realität gibt.

Bei der Auswertung der Projektwoche fällt besonders auf, dass es nachhaltige Ergebnisse der Projektwoche gibt. Im Unterricht und in vielen Gesprächen werden immer wieder Bezüge zu dem Erlebten hergestellt und auch in den Familien wird das Gelernte und Erlebte reflektiert.

Wir wünschen uns, dass dieses Projekt fortgeführt wird und besonders wünschen wir uns, dass jede Klasse an diesem Projekt teilnehmen kann.

Christiane Zirbel, Direktorin der Gustave-Eiffel-Schule Berlin

Reinickendorf

Anfang November 2010 fand die erste Rechtskunde-Projektwoche in Reinickendorf durch Aufwind e.V. an der Greenwich-Oberschule statt. Seit dem Rückzug des Trägers Trapez e.V. ist Aufwind seit 2013 der einzige Träger im Bezirk. Aktuelle Projektwochenbegleiter sind Bärbel Biehl und Sven Reinert.



Rechtskunde-Projektwochen an der Greenwich-Oberschule

Die Schulsozialarbeiter der Greenwich-Oberschule führen seit vier Jahren einmal jährlich eine Rechtskunde-Projektwoche über die Stiftung SPI durch. Von den teilnehmenden Schülern/innen und Lehrern/innen der Klassen haben wir durchweg positive Rückmeldungen erhalten: informativ, gut organisiert, kommt bei den Jugendlichen an.

Die Schüler/innen sind während der Rechtskundewoche im Allgemeinen neugierig und interessiert und berichten sehr offen über eigene Beobachtungen und Erlebnisse von ungerechten Handlungen. Sie können nach kurzer Zeit das Erlebte den Delikten gut zuordnen. Meine Erfahrung ist, dass sie es als hilfreich empfinden, das Erlebte benennen zu können und die Bestätigung zu bekommen, dass es sich um eine Straftat handelt.

Sie sind bereit, den Fall, der vor Gericht verhandelt wird, als Rollenspiel mehrmals zu spielen und verschiedene Facetten zu entdecken. Einzelne Jugendliche wachsen bei der gespielten Gerichtsverhandlung über sich hinaus, wenn sie sich beispielsweise in der Rolle des Schöffen ernst genommen erleben, was an ihrer Stimme und Körperhaltung zu erkennen ist.

Neben dem Inhalt der Rechtskundewoche ist nach meiner Auffassung die Erfahrung der Jugendlichen, von den Akteuren respektiert und ernst genommen zu werden, der wichtigste Baustein für die Entwicklung ihres Rechtsbewusstseins.

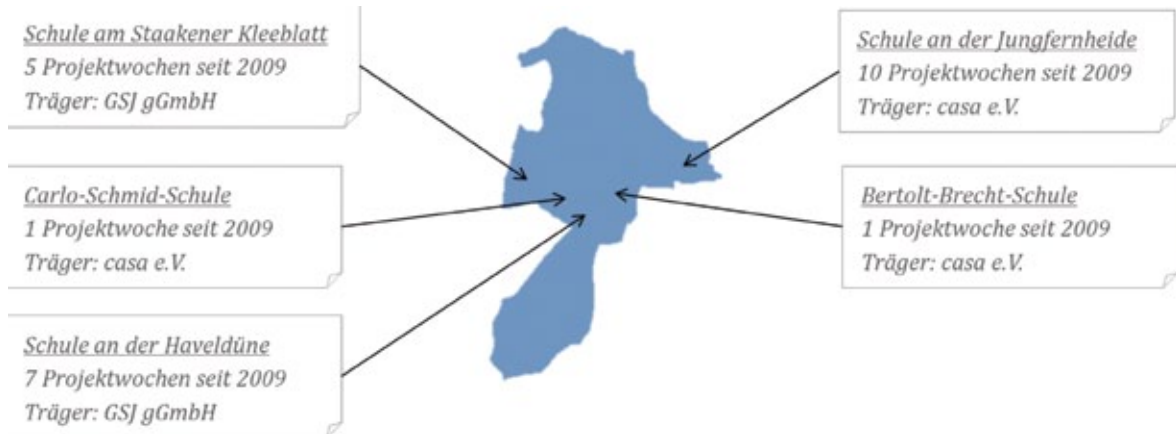
Wir wünschen uns, dass die Rechtskundewoche an der gesamten Schule noch bekannter wird. Leider ist die Terminierung von Projektwochen für mich als Projektwochenbegleiterin schwierig, da zwei Lehrer/innen die Klasse begleiten müssen, was bedeutet, dass ihr Unterricht während der Rechtskundewoche vertreten werden muss.

Wir wünschen uns, dass die Rechtskundewoche ein fester Bestandteil für die 14-/15-Jährigen an unserer Schule werden kann, jenseits von Bewertung und Verpflichtung.

Bärbel Biehl, Aufwind e.V., Schulsozialarbeiterin an der Greenwich-Oberschule in Reinickendorf

Spandau

Spandau war nach Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg der dritte Bezirk, der 2009 mit Projektwochen startete. Dabei gab es bei der Auswahl der Schulen große Unterstützung des zuständigen Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention. Mit den Trägern Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) gGmbH und Sozialkulturelle Netzwerke casa e.V. wurden rasch zwei Partner gefunden, die nun schon seit vier Jahren mit der Programmagentur zusammenarbeiten. Die aktuellen Projektwochenbegleiter sind Ralf Schmidt und Manuela Buchheldt (GSJ), beim Träger casa findet aktuell ein personeller Wechsel statt.



Projektwochen an der Schule an der Haveldüne, Spandau

Ein besonderer Gerichtstermin wird mir immer in Erinnerung bleiben. Der Schüler und der Richter waren so sehr in das Rollenspiel vertieft, dass der Schüler mich hinterher fragte, wo er die ihm auferlegten Strafstunden ableisten müsste.

Die Rechtskundewoche ist für mich eine gute Gelegenheit, intensiv mit den Schülern zu arbeiten. Da ich den Vorteil als Schulsozialarbeiter habe, mit Klassen zu arbeiten, die ich kenne, ist ein besonders intensives Arbeiten möglich.

Wegen des guten Inhaltes dieser Woche ist das Projekt für mich ein sehr guter Türöffner, Lehrern und Lehrerinnen Methoden jugendsozialarbeiterischen Handelns näher zu bringen und ihren Blick darauf zu verändern. Gab es am Anfang noch Vorbehalte, eine Klasse eine ganze Woche vom regulären Unterricht freizustellen, beginnt mittlerweile die Schlacht am kalten Buffet, wenn bekannt wird, dass wir an der Schule eine Woche zur Verfügung haben.

Viele Lehrer und Lehrerinnen waren nach der Durchführung begeistert. Dies hatte sich natürlich schnell herumgesprochen. Hier ist eine Brücke zwischen Jugendsozialarbeit und Schule geschlagen worden.

Auch später, in der alltäglichen Arbeit mit den Schülern kann auf die Inhalte der Woche Bezug genommen werden. Bei den Problemen von Mobbing und Cybermobbing, Beleidigungen oder gar Körperverletzung kann hier neben pädagogischem Handeln auch Bezug auf die rechtliche Situation genommen werden.

Da wir mittlerweile in Spandau mit allen Beteiligten ein gut eingespieltes Team sind, reduziert sich die Organisation auf einen minimalen Zeitaufwand. Den so erworbenen Spielraum nutze ich für die Vorbereitung in der Klasse oder zur ersten Diskussion mit Schülern über ihre bisherige Erfahrung mit Polizei oder Gericht - eine sehr gute Möglichkeit im Vorfeld schon Interesse für die Woche zu erzeugen.

Ralf Schmidt (Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH) ist Schulsozialarbeiter an der Schule an der Haveldüne

Steglitz-Zehlendorf

Die Rechtskunde-Projektwochen in Steglitz-Zehlendorf werden ausschließlich von der Ziesche GeSAB durchgeführt. Der Projektwochenbegleiter ist Philipp Schneider.



Tempelhof-Schöneberg

In Tempelhof-Schöneberg gibt es seit 2010 Rechtskunde-Projektwochen. Sie werden von Anfang an von den Trägern Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) gGmbH und H.U.G.O. e.V. absolviert. Die Projektwochenbegleiter heißen Janosch Lindhorst (GSJ) und Ünal Isbeceren (H.U.G.O.).

Rechtskunde-Projektwochen aus der Sicht eines Durchführenden

Immer wieder konnte ich in meiner Arbeit die Erfahrung machen, dass alle Schüler/-innen „etwas wollen“. Auch wenn sie gerade in diesem jugendlichen Alter versuchen, „cool und lässig“ zu wirken und man oft etwas genauer hinschauen oder nachfragen muss, so sind sie doch meist interessiert, wollen Neues erfahren, ganz besonders, wenn es etwas mit ihrem realen Leben zu tun hat. Im Rechtskundeprojekt geht es um Werte in unserer Gesellschaft, um die Lebensweisen, Einstellungen und das Verhalten anderer junger Menschen, um Erlebnisse und Erfahrungen anderer Jugendlicher, die nicht weit von ihrem eigenen Alltag entfernt sind. Die Schüler/innen können sich hier mit Erfahrungen aus ihrem Alltagsumfeld auseinandersetzen und finden es spannend.

Für mich ist es immer interessant, mit einer ganzen Klasse zu arbeiten und den Schülern/-innen eine andere Herangehensweise an das Thema „Lernen“ zu ermöglichen und zu vermitteln. Die Rechtskunde-Projektwoche kann in den Räumen meines Trägers H.U.G.O. e.V. stattfinden, außerhalb ihres gewohnten Umfeldes in der Schule und ihres Klassenraums. Dieser andere Rahmen bietet den Schülern/-innen neben einer angenehmen Arbeitsatmosphäre den notwendigen „Freiraum“ für eigene Erfahrungen.

Die Arbeit im Rechtskundeprojekt bietet vor allem durch das Rollenspiel eine gute Möglichkeit für alle, sich in verschiedene Positionen und Situationen einzufühlen. Sowohl die lautstarken und offensiven als auch die stillen, zurückhaltenden Schüler/innen haben hier ihren „Platz“ und können sich gut einbringen.

Die Rechtskunde-Projektwochen erweisen sich für meinen Träger durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen, den Lehrern/innen, der Jugendgerichtshilfe, der Justiz und der Polizei als eine Bereicherung, die unsere anderen Aufgabenfelder ergänzt.

Mein persönliches Highlight ist meist der Tag der Gerichtsverhandlung. Nach der Aufregung, ob alles klappen wird, wie es geplant war, erweist sich der Tag im Gericht stets als besonders wirkungsvoll. Alleine die Räumlichkeiten und die Atmosphäre im Gerichtsgebäude, aber auch die realen Personen wie z.B. der Staatsanwalt – diese greifbare Wirklichkeit macht auf alle Schüler/innen (und Lehrer/innen) großen Eindruck und wirkt nach.

Ünal Isbeceren, Anti-Gewalt-Trainer bei H.U.G.O. e.V., führt in Tempelhof-Schöneberg Rechtskunde-Projektwochen durch.

Im September 2013 führte Janosch Lindhorst die 250. Rechtskunde Projektwoche, die über die Programmagentur finanziert und organisiert oder organisatorisch unterstützt wurde, durch:



Abbildung 23: Würdigung des Projektwochenbegleiters Janosch Lindhorst von der GSJ gGmbH anlässlich der 250. Projektwoche seit Oktober 2008 am 20.09.2013, v.l.n.r.: Schüler der Carl-Zeiss-Oberschule in Tempelhof-Schöneberg, Janosch Lindhorst von der GSJ gGmbH, Mauri Paus-tian von der Programm-agentur Rechtskundepaket der Stiftung SPI

Treptow-Köpenick

In Treptow-Köpenick ist die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ) gGmbH alleiniger Träger für die Durchführung von Rechtskunde-Projektwochen. Projektwochenbegleiter ist hier Marcel Minnder.



VII. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Claudia Kreienbaum, Staatsanwältin,
Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Mauri Paustian, Kriminologie (M.A.), Soziologie (B.A.),
Kordinatorin der Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI.

Jürgen Schendel, Dipl. Politologe, Mediator,
Projektleiter der Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI

Dr. phil. Franziska Seyboth-Teßmer, Dipl. Kriminologin, Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin,
Kordinatorin der Programmagentur Rechtskundepaket bei der Stiftung SPI

Andreas Statzkowski, Staatssekretär für Sport und Verwaltung,
Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die Programmagentur Rechtskundepaket dankt allen Autorinnen und Autoren, die diese Ausgabe des Berliner Forums Gewaltprävention mit ihren Erfahrungsberichten und Einschätzungen bereichert haben!

VIII. Literatur zum Rechtskundepaket

Programmagentur Rechtskundepaket (Hrsg.) (2011). Rückblicke – Ausblicke. Zwei Jahre Schulprojektwochen mit der Programmagentur Rechtskundepaket. Dokumentation des Fachtages am 6. Oktober 2010 in Berlin. http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/fachtag_rechtskunde.pdf (so am 27.09.2013).

Schendel, Jürgen, Seyboth-Teßmer, Franziska; Wilhelm, Kerstin (2009). Die Programmagentur Rechtskundepaket. In: Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (Hrsg.). Infoblatt. Nr. 50. http://www.stiftung-spi.de/download/sozraum/infoblatt_50.pdf (so am 27.09.2013).

Waclaw, Christiane (2003). Recht – aufschlussreich – das Rechtskundepaket für Berliner Schulen. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/praevention/schuleundgewaltpraevention/informationpaket/12_rechtskundepaket.pdf?start&ts=1197366753&file=12_rechtskundepaket.pdf (so am 27.09.2013).

IX. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verleihung des Anerkennungspreises Soziale Stadt 2008 an das Zentrum des Jugendrechts Mitte am 16.01.2009

Quelle: Foto Kathrin Metzger für Zentrum des Jugendrechts Mitte

Abbildung 2: Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin bei der Auswertungsveranstaltung am 15.08.2013

Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaket

Abbildung 3: Eindrücke vom Fachtag „Rückblicke – Ausblicke“ am 06.10.2010

Quelle: Fotos Programmagentur Rechtskundepaket

Abbildung 4: Ergebnisse von Auswertungsveranstaltungen in Schulen: links ein Stimmungsbaremeter, rechts Möglichkeiten und Chancen bzw. Befürchtungen und Stolpersteine

Quelle: Fotos Programmagentur Rechtskundepaket

Abbildung 5: Ablauf des 1. Projekttag

Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier

Abbildung 6: Von Schülern selbst erarbeitet Regeln

Quelle: Foto der erarbeiteten Regeln von Maria Frings, Paul Gerhardt Werk

Abbildung 7: Von Schülern erarbeitete Motive für Straftaten

Quelle: Foto der erarbeiteten Motive von Uwe Horstmeier, Zentrum des Jugendrechts Mitte

- Abbildung 8: Zivil- und Strafrechtliche Verantwortlichkeit in Abhängigkeit vom Alter
© Programmagentur Rechtskundepaket
- Abbildung 9: Ablauf 2. Projekttag
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier
- Abbildung 10: Gewaltstrahl
Quelle: Foto Martin-Erich Mürre, Projektwoche Schule am Malchower Weg, Lichtenberg
- Abbildung 11: Ablauf 3. Projekttag, Teil 1
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier
- Abbildung 12: Justitia am Eingang Landgericht Berlin, Turmstraße
Quelle: Foto Uwe Horstmeier
- Abbildung 13: Ablauf 3. Projekttag, Teil 2
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier
- Abbildung 14: Vernehmung eines Täters durch einen Mitarbeiter der Kriminalpolizei in der Direktion 6;
Quelle: Foto Martin-Erich Mürre, Projektwoche Schule am Malchower Weg, Lichtenberg
- Abbildung 15: Anprobe der Einsatzrüstung
Quelle: Foto Sven Göring, Projektwoche in Treptow-Köpenick
- Abbildung 16: Ablauf 4. Projekttag
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier
- Abbildung 17: Vernehmung des Opfers als Zeugen im Amtsgericht Tiergarten
Quelle: Foto Martin-Erich Mürre, Projektwoche Schule am Malchower Weg, Lichtenberg
- Abbildung 18: Gespielte Verhandlung am 16.05.2013 mit Schülern der Kepler-Schule am Amtsgericht Mitte
Quelle: Foto Martin-Erich Mürre
- Abbildung 19: Ablauf 5. Projekttag
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaketes anhand des während einer Schulung neuer Projektwochenbegleiter entstandenen Ablaufschemas von Uwe Horstmeier
- Abbildung 20: Ablauf Jugendstrafverfahren mit Diversion
Quelle: © Zentrum des Jugendrechts Mitte
- Abbildung 21: Ausschnitt aus dem Bodendomino
Quelle: © Programmagentur Rechtskundepaket
- Abbildung 22: Beispiele für entstandene Wandzeitungen
Quelle: Foto Natalie Hamborg, Projektwochen in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg
- Abbildung 23: Würdigung des Projektwochenbegleiters Janosch Lindhorst von der GSJ gGmbH anlässlich der 250. Projektwoche seit Oktober 2008 am 20.09.2013
Quelle: Foto Programmagentur Rechtskundepaket

Tafel:

Quelle: Alipictures Pixelio

Bezirke Berlin:

Quelle: http://www.berlinstadtservice.de/buerger/Berliner_Karte_B.png

X. Anhang

Übersicht Projektwochen

Bezirk	Träger	2008 (Okt. bis Dez.)	2009	2010	2011	2012	2013 (Plan)	Gesamt 2008 bis 2013
Mitte	Zentrum des Jugendrechts	8	18	15	14	5	7	67
			1	6	5	5	4	21
Lichtenberg	pad e.V.		8	3	3	2	4	20
Marzahn-Hellersdorf	pad e.V.		5	7	4	4	3	23
	GFBM e.V bzw. Hon.kraft		1	3	1			5
Friedrichshain-Kreuzberg	NHU e.V.		2					2
	Paul-Gerhardt-Werk				1	6	5	12
Spandau	Casa e.V.		2	4	2	4	2	14
	GSJ gGmbH		4	2	3	2	4	15
Neukölln	Jugendwohnen im Kiez		1	2	1			4
	GSJ gGmbH			2	2	3	2	9
	Evin e.V.			6	2	4	3	15
Pankow	Pfefferwerk Stadtkultur		2	2	2	3	2	9
	djo Dt Regenbogen			1	1	2		4
Reinickendorf	Trapez e.V.			2	1	1		4
	Aufwind e.V.		1	1	1	1	3	6
Ch`burg-W`dorf	EJF			1	2	2	5	10
Steglitz-Zehlendorf	Ziesche GeSAB			2	2	4	2	10
	H.U.G.O.		1	1	1	2	3	7
Tempelhof-Schöneberg	GSJ gGmbH			1	1	2	2	6
Treptow-Kopenick	GSJ gGmbH			3	3	2	3	11
Summe ext. Fin.		8	18	16	14	5	7	68
Summe PA RKP		0	24	49	38	49	47	207
Summe gesamt		8	42	65	52	54	54	275

Finanzierung durch Programmagentur Rechtskundepaket
andere Finanzierung: Lehrerstunden Herr Horstmeier, Herr Stein (Mitte); Finanzierung durch Schule (Lichtenberg)



ORIENTIERUNGSHILFE zur Durchführung der Rechtskunde-Projektwochen

für die Zielgruppe Richter/innen und
Staatsanwälte/-anwältinnen

Erstellt von:

Stiftung SPI – Programmagentur Rechtskundepaket
Jürgen Schendel, Franziska Seyboth-Teßmer, Friederike Link
mit Unterstützung durch Kerstin Palloks (ebb)

Samariterstraße 19/20, 10247 Berlin
Tel.: 030.40500373, Fax: 030.4490167
rechtskunde@stiftung-spi.de

Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Rechtskunde-Projektwochen sollen inhaltlich und in der Durchführung möglichst einheitlichen Standards entsprechen. Zur Wahrung und Verbesserung der Qualität hat sich die Programmagentur Rechtskundepaket dazu entschlossen, eine Hilfe zur Durchführung der Wochen für die einzelnen Berufsakteure herauszubringen. Die Ergebnisse des Fachtages „Rückblicke-Ausblicke“ in der Friedrich-Ebert-Stiftung am 06.10.2010 sind das Fundament, auf dem die hier vorliegende Orientierungshilfe fußt. Die Erfahrungen zahlreicher Akteure der Rechtskunde-Projektwochen haben dazu beigetragen, diesen Leitfaden zu entwickeln. Wir hoffen, Ihnen hiermit eine Orientierung innerhalb der Woche zu verschaffen. Sollten sich aus der Lektüre dieses Schreibens oder der zukünftigen Arbeit mit den Schulklassen Verbesserungs- und/oder Vertiefungsmöglichkeiten ergeben, die Ihnen auffallen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dies mitteilen würden.

Die Zielsetzung der Rechtskunde-Projektwochen:

Bei der Rechtskunde-Projektwoche handelt es sich um eine rechtskundliche Bildungsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der 8. bzw. 9. Klassenstufe am Beispiel des Jugendstrafverfahrens, das im Rahmen eines Rollenspiels veranschaulicht wird. Ein besonderes Merkmal der Rechtskunde-Projektwoche ist das aktive Mitwirken von Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen bzw. Institutionen, die im Jugendstrafverfahren eine Rolle spielen. Innerhalb dieser gemeinsamen Funktion stellen die einzelnen Akteure ihre spezifische Aufgabenstellung in Abgrenzung und Ergänzung zu den anderen Berufsgruppen dar. Die Jugendlichen sollen durch die Projektwoche

- das Rechtssystem am Beispiel des Jugendstrafverfahrens und seine wesentlichen Akteure kennenlernen,
- sich mit gesellschaftlichen Normen- und Wertsystemen und deren Gültigkeit auseinandersetzen,
- die Wirksamkeit von Recht erfahren und ihr Rechtsbewusstsein stärken,
- Alternativen zu Gewalt bzw. Delinquenz als Strategien zur Konfliktlösung kennenlernen,
- in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden.

An einigen Stellen, etwa bei der Anti-Gewalt-Veranstaltung der Polizei am zweiten Tag, bekommt die Rechtskunde-Projektwoche darüber hinaus den Charakter einer Präventionsveranstaltung. In manchen Schulklassen erscheinen präventive Effekte durch die Rechtskunde-Woche nicht nur als wünschenswert, sondern treten nach unseren Erfahrungen bei einigen Schülern/-innen auch tatsächlich ein. Insgesamt zielt die Projektwoche jedoch nicht vorrangig auf Prävention im Sinne von möglichst unmittelbaren und wahrnehmbaren Verhaltensänderungen bei den Jugendlichen. Sie bleibt trotz ihrer präventiven Anteile eine schulische Bildungsveranstaltung, die mit außerschulischen Akteuren an außerschulischen Lernorten stattfindet.

Zur Verortung des Moduls innerhalb der Projektwoche:

Das Modul der Staatsanwälte/-anwältinnen und Richter/innen ist die nachgestellte Gerichtsverhandlung am vierten Tag der Projektwoche und wird von den Projektwochenbegleitern/-innen und den jeweiligen Lehrern/-innen begleitet. In den vorangegangenen Modulen wurde der Weg der Prozessakte im Rahmen des fiktiven Falles nachgezeichnet. Die Berufsgruppen Polizei, JGH

und Rechtsanwaltschaft haben sich aus ihrer jeweiligen Berufsperspektive gemeinsam mit der Klasse mit diesem Fall befasst, in Rollenspielen Ermittlungsarbeit und Beratungsgespräche demonstriert und die spielenden Schüler/innen sukzessive in ihren Part innerhalb der gespielten Gerichtsverhandlung eingeführt (Angeklagte, Zeugen, Geschädigte und ggf. auch weitere). Der Gerichtsverhandlung geht am dritten Tag der Projektwoche die Vorbereitung des Gerichtsspiels voran. Diese wird von der JGH, der Rechtsanwaltschaft und von den Projektwochenbegleitern/-innen vorgenommen.

Rahmenziele:

Das Verstehen der Abläufe im Gerichtssaal bzw. des ganzen Gerichtsverfahrens steht an diesem Tag im Mittelpunkt. Die Jugendlichen sollen lernen, die „Arbeitsteilung“ zwischen den verschiedenen Akteursgruppen (Polizei, JGH, Rechtsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Richterschaft) durch deren Agieren vor und während der Verhandlung zu verstehen. Die Verdeutlichung der für die Berufsgruppen (Richter/innen und Staatsanwälte/-anwältinnen) relevanten Grundlagen der Rechtsordnung ist ein weiterer Hauptbestandteil dieses vierten Tages. Darüber hinaus erfahren die Jugendlichen eine Erweiterung ihrer gewonnenen Kenntnisse über juristisch relevante Zusammenhänge zum spezifischen Fall und entwickeln ein Verständnis für das Verfahren der Rechtsprechung. Die zugrunde liegenden Rechtsnormen und die Urteile bzw. deren Begründungen (Jugendstrafrecht) werden als weitere Kenntnisse durch die Jugendlichen mitgenommen.

Handlungsziele:

- Kennenlernen der Ordnung im Gerichtssaal (Verhaltensregeln) und des Ablaufes einer Verhandlung
- Klärung von Aufgaben und Rollen der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft in Abgrenzung zu anderen Akteursgruppen
- Reflexionen über Urteilsbegründungen, Strafmaß u.ä.
- Einbezug der Perspektive der Geschädigten

Pädagogische Umsetzung (Didaktiken):

- Vor der Verhandlung sollte den Jugendlichen noch einmal erklärt werden, dass die Staatsanwälte/-anwältinnen und die Richter/innen in zweierlei Rollen auftreten: erstens: authentische originäre Rolle der Staatsanwälte/-anwältinnen und Richter/innen im Gerichtsspiel, und zweitens: Rolle der Erläuternden (vor und nach der Verhandlung bzw. in der Prozesspause).
- Die Durchführung der Gerichtsverhandlung sollte möglichst authentisch erfolgen.
- Die Auswertung nach der Gerichtsverhandlung bzw. in der Prozesspause sollte als eine Kombination aus Inputs (z.B. Erläuterungen zum Geschehen – was bedeutet das Urteil, welche anderen Optionen wären möglich gewesen etc.) und diskursiven Elementen (Fragen der Schüler/innen und Diskussionsphasen: z.B. nach den eigenen Vorstellungen der Jugendlichen über das Verfahren oder das Urteil) erfolgen.

Weitere Tipps und Hinweise zur Durchführung:

- Trotz der Vorgabe, die Verhandlung möglichst authentisch zu gestalten, sollte auf bestimmte Abwandlungen geachtet werden, so sollten z.B. die Zeugen nicht hinausgeschickt werden, damit diese Schüler/innen weiter der Verhandlung folgen können (jedoch ist aber ein Hinweis darauf, dass dies nicht in üblicher Weise geschieht und warum dies notwendig ist, sicherlich von Vorteil).
- Schön wäre es, wenn auch alle Rollen, die in dem Rollenspiel vorgesehen sind, in der Verhandlung aufgerufen werden. Aus Erfahrungen wissen wir, dass die Jugendlichen sehr enttäuscht sind, wenn sie sich auf ihre Rolle vorbereitet haben und dies in der Verhandlung nicht zeigen dürfen.
- Wichtig wäre darüber hinaus, nicht nur Fragen von den Schülern/-innen abzuwarten, sondern auch durch direktive Fragen und Reflexionen diese hervorzurufen, z.B. indem gefragt wird, welche Vorstellungen vom Ablauf einer Verhandlung die Schüler/innen selbst hatten oder mit welchen Urteilen sie fallbezogen gerechnet hätten und warum.
- Es hat sich in der Praxis häufig gezeigt, dass es sinnvoll sein kann, die Beweisaufnahme kürzer zu halten, damit genügend Zeit für die Auswertung zur Verfügung bleibt.
- Das Einräumen einer zusätzlichen „echten“ Pause (5-10 Minuten) nach 1-1,5 Stunden hat sich als sehr wichtig erwiesen.
- Das nötige Wissen über die spezifische Klasse (Aufmerksamkeitsfähigkeit, Disziplin etc.) und die besonderen Themen der Klasse können Sie sich bei den jeweiligen Projektwochenbegleitenden einholen. Dies hat sich auch in der Vergangenheit als hilfreich herausgestellt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch diese Orientierungshilfe eine Unterstützung zur Durchführung innerhalb der Rechtskunde-Projektwoche geben konnten und sind jederzeit sehr dankbar für Ihre Ideen, Verbesserungsvorschläge und Anregungen. Sollten sich darüber hinaus auch Probleme oder Fragen in der praktischen Umsetzung der Rechtskunde-Projektwochen einstellen, können Sie auch hierfür sehr gerne unsere Arbeit in Anspruch nehmen. Wir wünschen Ihnen (weiterhin) viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit innerhalb der Rechtskunde-Projektwochen und danken Ihnen für Ihr Engagement.

XI. Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Broschüren und Papiere

Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996
Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997
Schüler- und Elternbrief Graffiti, 1997
Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998
Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen
Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999
Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003
Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene – Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003
Adressen gegen Gewalt, 2009
Empfehlungen der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004
Möglichkeiten für Gewalt- und Kriminalitätsprävention in der Berliner Schule – Informationspaket, 2005
Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
Integration von Migrantinnen und Migranten – Dokumentation des Open Space am 26. / 27.09.2006 der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Friedrich – Ebert – Stiftung, 2006
Sexuelle Gewalt – Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes, Prof. Dr. Barbara Kavemann, 2007
Sexuelle Gewalt – Wo stehen wir heute? Ein Überblick über die Zugänge zu Vergewaltigung und sexueller Gewalt in Großbritannien, Prof. Liz Kelly, 2008
Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für alle Berliner Schulen zum Thema „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“ – Die Texte der Preisträgerinnen und Preisträger, 2007

Flyer

Flyer: Elterinformation „ Null Bock auf Schule“ zum Thema Schuldistanz, 2003 Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch
Flyer: Elterninformation zum Thema: Was tun, wenn Ihr Kind erstmals beim Ladendiebstahl erwischt wurde?, 2004 Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbo – Kroatisch
Elternflyer: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter, 2006

Plakate

Siegerplakat des Wettbewerbs zum Thema „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus“., 2004
Siegerplakat des Wettbewerbs für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus mit dem Titel: „Intoleranz betäubt die Sinne“, 2008
Siegerplakat des Kunstwettbewerbes „Welche Farbe hat deine Toleranz?“, 2011

Hefte aus der Reihe

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999 Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 2, 2000 Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2000 „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001 Dokumentation des 1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000 Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule – Jugend – Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001 Dokumentation der Tagung „Wer ist fremd?“ am 6.7.2000 Schwerpunkt: Binationalität
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001 Dokumentation der Tagung „Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz – Projekte und Standpunkte“ am 23. und 24.11.2000
Berliner Forum Gewaltprävention Nr.7, 2001 Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001 Schwerpunkt: Rechtsextremismus
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002 Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung – Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002 Schwerpunkt: Häusliche Gewalt

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechts- extremismus, Antiaggressionstraining</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003 Kriminalitätsoffer</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003 Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004 Schuldistanz</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 15, 2004 10 Jahre Landeskommision Berlin gegen Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16, 2004 Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages am 13.11.03 Schwerpunkte: Prävention und Wirtschaft, Gewalt in der Erziehung, Ressourcen für die Ge- waltprävention, Opfer von Rechtsextremismus, Streitschlichtung im Stadtteil, PiT – Prävention im Team, Jugendrechtshäuser und Rechtspädagogik</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 17, 2004 Dokumentation eines Workshops zur Jugenddelinquenz – Entwicklungen und Handlungsstra- tegien vom 29.04. bis 30.04.2004</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 18, 2004 Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus – Programme, Maßnahmen, Projekte</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 19, 2005 Dokumentation der Konferenz der Friedrich – Ebert – Stiftung und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Erziehen für’s Leben – Eltern in der Verantwortung“ am 30.11.2004, Schwerpunkt: Elternkurse</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20, 2005 Dokumentation der Fachtagung „Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Be- zirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz“ am 23.11.2004 in der Friedrich – Ebert – Stiftung Schwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 21, 2005 Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004 Schwerpunkte: Gewalt der Sprache, Antisemitismus, Prävention und Medien, Intensivtäter, Präventionsräte für alle Berliner Bezirke?, Communities von Bürger/innen nichtdeutscher Her- kunft und Gewaltprävention, Prävention im Internet</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22, 2005 Soziales Lernen in der Berliner Schule – Grundlagen, in Unterricht und Schulleben, Lernprogramme</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 23, 2005 Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“</p>

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24, 2006 Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24.11.2005 Männliche Sozialisation und Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 2006 Dokumentation der Tagung „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen“ am 22.2.2006</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 2006 Intensivtäter Teil I – Ergebnisse der Analyse von Intensivtäterakten der Staatsanwaltschaft Berlin</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 27, 2007 Dokumentation der Fachtagung „Das jugendliche Opfer“ vom 28.9.2006</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28, 2007 Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin – Bericht und Empfehlungen einer von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 29, 2007 Dokumentation des 7. Berliner Präventionstages am 1.11.2006 Psychische Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 30, 2007 Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus – Forschungsbericht des Zentrums für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus an der TU Berlin</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 31, 2007 Schreibwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – „Das ist mir fremd. Das war mir fremd. Das kenne ich. Die Suche nach Wegen zur interkulturellen Verständigung“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 32, 2007 Dokumentation der Tagung „Männliche Sozialisation und Gewalt – Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen: Kita, Schule, Jugendhilfe, Familie, Sport“ am 29. und 30.08.2006</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33, 2007 Intensivtäter in Berlin - Teil II – Ergebnisse der Befragung von Intensivtätern sowie der Auswertung ihrer Schulakten</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 34, 2007 SCHLAGWORT Integration – Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin Dokumentation der Tagung am 27. und 28.8.2007 Gewalt von jungen männlichen Personen mit Migrationshintergrund in Berlin</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 35, 2008 Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages am 31.10.2007 Schwerpunkte: In Würde aufwachsen (Prof. Dr. Klaus Hurrelmann), Stärkung von Erziehungskompetenzen, Frühe Hilfen, Zusammenarbeit von Eltern und Schule, Erziehungspartnerschaften, Koordinierter Kinderschutz</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 36, 2009 Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages am 14.10.2008 Kinder- und Jugenddelinquenz</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 37, 2009 Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus „Vielfalt entdecken. Neugier empfinden. Zusammenhalt stärken. Mach mit!“</p>

<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 38, 2009 Dokumentation der Veranstaltung „Jugendgewalt: Was leisten Trainings, Kurse und Seminare“ am 7.10.2008</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 39, 2009 Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung, September 2009</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 40, 2010 Schnittstellenanalyse zum Themenkomplex Sexuelle Gewalt</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 41, 2010 Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages am 10.11.2009 Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 42, 2010 Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43, 2010 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 44, 2011 „Intensivtäter“ in Berlin Teil III Haftverläufe und Ausblicke auf die Legalbewährung junger Mehrfachtäter</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 45, 2011 Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 46, 2012 Dokumentation des 11. Berliner Präventionstages vom 03.11.2011 „Brücken bauen – Respekt fördern – Vielfalt gestalten“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 47, 2012 Die Praxis von Vorurteils- und Gewaltprävention in zwei Berliner Quartieren - Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 48, 2013 Dokumentation des 12. Berliner Präventionstages vom 16. Oktober 2012 „Schöne neue Welt – total vernetzt! Fluch oder Segen?“</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 49, 2013 Dokumentation des Berlin-Brandenburger „Fachtages gegen Rechtsextremismus/Kommunale Netzwerke, Beratung, Bildung und Aufklärung“ am 12. Juni 2013 in der Staatskanzlei Potsdam</p>
<p>Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 50, 2013 Das Rechtskundepaket - Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen Dokumentation eines Präventions- und Bildungsprojekts</p>

Alle Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt können unter www.berlin-gegen-gewalt.de herunter geladen werden oder bestellt werden bei der

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel.: 90223 2913, Fax: 90223 2921